



DIE ROTE HILFE

4.2020

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 46. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 7
REPRESSION

Nach dem Münchner
TKP/ML-Prozess –
Interview mit Banu

S. 16

Rondenbarg –
der nächste G20-Prozess

S. 33
SCHWERPUNKT

Abschiebehäft und
Covid-19

S. 38

Noch mehr Isolation –
Interview mit einem
Gefangenen

S. 51
GET CONNECTED

Alle ED-behandeln –
Fingerabdrücke im
Ausweis

Pest und Cholera

das Virus und die Reaktion



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

4 Geld her! Dafür brauchen wir Eure Mitgliedsbeiträge ...

REPRESSION

7 Nach dem TKP/ML-Prozess – Interview mit Banu
10 §129 in Kassel
11 Die Rache des Staates – das Elbchaussee-Verfahren
14 „Es ist ein Privileg, so eine Solidarität zu fühlen“ – Interview mit Loïc zum Elbchaussee-Verfahren
16 Rondenbarg – der nächste G20-Prozess

RECHT & UNORDNUNG

18 Containern bleibt strafbar

BETRIEBSREPRESSION

20 Krankheit, Kurzarbeit, Konkurs

SCHWERPUNKT

23 Die Corona-Warn-App
27 Es wird verordnet – die Corona-Maßnahmen zwischen Solidarität und Kritik
27 Chronik einer Pandemie
29 Virologische Gefährder
33 Abschiebehaft und Covid-19
36 Isoliert in Endlosquarantäne – Geflüchtetenunterkünfte in Bayern
38 Noch mehr Isolation – Interview mit einem Gefangenen
40 Antifaschismus als Gegner – Proteste gegen „Querdenken 711“
43 Internationale Impressionen
45 Corona in Österreich
48 Corona in der Türkei

GET CONNECTED

51 Alle mal ED-behandeln – Fingerabdrücke im Ausweis

REPRESSION – UNION BUSTING BEI DER ARBEIT

54 Den Vorhang lüften – Konflikte erkennen und erkennbar machen

AZADI

56 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

SERIE ZU FREIEN ARCHIVEN

59 Vorwärts und nicht vergessen – Interview zum Hans-Litten-Archiv
62 Prozessakten als Quellen linker Geschichtsschreibung

AUS ROTER VORZEIT

65 „Seit Beginn des Jahres 34 waren mit (...) erschreckender Regelmäßigkeit Verhaftungen von ZV-Mitgliedern (...) erfolgt“ – Der Berliner Zentralvorstand in der Illegalität ab 1933

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen,

seien wir ehrlich, wir haben diskutiert ob eine Ausgabe mit Corona-Schwerpunkt Sinn ergibt. Wie zu sehen ist, haben wir uns für ein „Ja“ entschieden, wie immer aus dem Blickwinkel von Repression und Antirepression.

Wir machen diese Ausgabe auch, weil wir finden, dass unsere Analysen und Antworten notwendig sind. Nicht nur, weil die Maßnahmen gegen das Virus Arbeiter_innen, Obdachlose, Geflüchtete, Gefangene und Arme mit besonderer Härte trifft. Sondern auch, weil wir uns reaktionären Coronaleugner_innen entschieden entgegenstellen und denen, die antisemitische Verschwörungsmymen verbreiten und sich dabei als besonders kritisch stilisieren, den Raum nehmen müssen. Weder ist das knapp ein Jahr nach dem Attentat in Halle hinnehmbar, noch können wir behaupten, dass der Staat und sein Repressionswillen im Homeoffice sind.

Gleichzeitig müssen wir aus linker Perspektive auf die Corona-Maßnahmen kritisch reagieren und der Krise mit solidarischen Kämpfen begegnen, die niemanden zurücklassen. Denn es ist nicht das Virus, das Menschen in überfüllte Lager steckt, sie auf ihrer Arbeit ausbeutet oder Versammlungen einschränkt. Es ist auch kein Zufall, dass Einschränkungen hauptsächlich den privaten Bereich betreffen, nicht den der Lohnarbeit. Will sagen, die Krise ist das System, Corona muss als Brennglas benannt werden.

Wir möchten auch dieses Mal über den nationalen Tellerrand hinausschauen und werfen einen Blick auf die Verhältnisse in Kolumbien, Westafrika, der Türkei und Österreich.

International war auch der Protest gegen den G20 vor drei Jahren. In diesem Heft findet ihr eine erste Einordnung der Urteile, ein Interview mit dem betroffenen Genossen Loïc sowie eine Vorschau zum Rondenbarg-Prozess. Stay informed.

Im nächsten Heft wollen wir uns erneut mit politischer Prozessführung beschäftigen. Verfahren gegen Linke werden nicht abnehmen und das bewusste Vertreten linker Positionen im Gerichtssaal muss zunehmen. Wir müssen die Situation im Gericht politisch begreifen, in Auseinandersetzung treten und dadurch unsere Handlungsoptionen für den Prozessverlauf erweitern. Um das Thema der *RHZ 1/2018*, politische Prozessführung, zu ergänzen, wollen wir uns insbesondere der Bedeutung von Zeug_innen zuwenden, sei es der Umgang mit Vorladungen, mit Aussageverweigerung und Beugehaft, sei es die miese Rolle von Polizeizeug_innen oder auch die Debatte um Benennung von Zeug_innen der Verteidigung.

Wir freuen uns auf eure Beiträge und Zuschriften.

Mit solidarischen Grüßen,
das Redaktionskollektiv

► Die Geschäftsstelle bleibt über den Jahreswechsel vom 24.12.2020 bis zum 8.1.2021 geschlossen. Wir wünschen allen Genoss_innen und Freund_innen stets das Beste!

■ Schwerpunkt der *RHZ 1/2021*: Zeug_innen und politische Prozessführung. Redaktions- und Anzeigenschluss: 18. Dezember 2020

■ Schwerpunkt der *RHZ 2/2021*: Rassistische Repression. Redaktions- und Anzeigenschluss: 23. April 2021

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 100.533,24 Euro unterstützt.

■ In den Monaten August und September wurden von der Rote Hilfe e.V. 141 Anträge auf Unterstützung beschlossen. Davon wurden 94 Fälle mit dem Regelsatz von 50%, wovon wir bei neun Fällen leider die Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten. 28 Anträge haben wir mit 100% beschieden, wobei erneut bei einem Antrag die Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt wurden. Ein Antrag auf Unterstützung wurde mit 80% und zwei Anträge mit 75% beschlossen. Bei sechs weiteren Fällen haben wir die gesamten Restkosten, die nach der Unterstützung durch Soligruppen übrig geblieben sind, übernommen. Ein Fall wurde mit dem Regelsatz beschlossen, wobei wir den Fall nicht auszahlen können, weil uns entscheidende Unterlagen fehlen. So auch bei einem weiteren Fall, allerdings mussten wir hier leider die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. Ein weiterer Antrag musste auf Grund der mangelhaften Dokumentation zurückgestellt werden. In einem Fall sahen wir uns gezwungen die Unterstützungszahlung auf 30% zu kürzen und vier Anträge wurden leider komplett abgelehnt.

Nazis fuck off!

★ 2012 führte die NPD ihre selbst benannte „Brandstiftertour“ durch sächsische Städte durch. Dabei machten sie selbstverständlich auch in Dresden Halt und griffen Antifaschist*innen an, die sich ihnen in den Weg stellten. Die Polizei kam hinzu und wie so oft nahmen sie Antifaschist*innen fest und beschützten die Faschist*innen. 30 Aktivist*innen wurde lokal in Gewahrsam genommen, 15 weitere wurden in eine Gefangenensammelstelle gebracht. 2016 erhielten sie-

ben der festgenommenen Aktivist*innen Anklageschriften mit dem Vorwurf des schweren Landfriedensbruch. Nach Jahren der Verfolgung konnten die Strafverfahren der sieben letztendlich gegen ein Zahlung von 500,00 Euro pro Person an eine gemeinnützige Organisation eingestellt werden. Daher unterstützen wir den Antragsteller, wie schon anderen Genoss*innen des Verfahrens, mit dem Regelsatz von 50% in Höhe von 250,00 Euro. Da es die Befürchtung eines großen Verfahrens gab, wurde von Beginn an eine lokale Solikasse für die sieben Angeklagten eingerichtet. Diese trägt die andere Hälfte.

Hausdurchsuchungen

★ Am 10. Juni 2020 gegen 6:00 Uhr morgens stürmten mit Maschinengewehren bewaffnete Polizist*innen neun Wohnungen in Leipzig, wobei die staatlichen Schergen brutal vorgegangen sind und eine Spur der Verwüstung hinterließen. Den Genoss*innen wird vorgeworfen, mit 10 bis 15 Leuten fünf Rechte in Wurzeln attackiert und verletzt zu haben, die vom 75. Gedenken der Bombardierung Dresdens heimreisten. Ein Genosse kontaktierte nach Eintreffen der Polizei in seiner Wohnung vorbildlich sofort einen Anwalt, der bei der Durchsuchung zugegen war. Die Rechnung des Rechtsbeistandes in Höhe von 187,65 Euro übernehmen wir komplett, da dem Genossen aufgrund des bevorstehenden Verfahrens wegen des vermeintlich „besonders schwerem Fall des Landfriedensbruch“, weitere Kosten drohen und er seine Technik ersetzen muss, welche die Cops mitnahmen. Selbst wenn man die Technik wieder zurückbekommen sollte, ist äußerste Vorsicht geboten, da wir nicht wissen, ob beispielsweise key logger installiert wurden.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Ausgedient!

★ Mit einer Adbusting-Aktion riefen Aktivist*innen in Berlin 2019 zum Protest gegen die Bundeswehr und Rheinmetall auf. Während sie ein Plakat an einer Haltestelle austauschten, wurden sie von Zivilpolizist*innen gestellt. Die daraus folgende Hausdurchsuchung bei einer Genossin blieb ergebnislos, sodass das Ermittlungsverfahren wegen besonders schwerem Diebstahl eingestellt werden konnte. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in diesem Fall mit einem Betrag von 346,89 Euro, der Hälfte der entstandenen Repressionskosten.

Wer hat uns verraten ...

★ Um gegen die Ungerechtigkeiten der Hartz-IV-Gesetzgebung zu protestieren, dekorierte ein Genosse mehrfach das nächstgelegene Wahlkreisbüro der SPD in Friedrichshain mit entsprechenden Slogans und Plakaten. Die Sozialdemokrat*innen zeigten ihn deshalb an, was eine Observation und schließlich eine Anzeige und Verurteilung wegen Sachbeschädigung zur Folge hatte. Letztendlich musste der Aktivist lediglich Arbeitsstunden ableisten. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn mit der Übernahme der Hälfte der angefallenen Kosten von 793,97 Euro.

Zusammen soll es teurer werden

★ Als ein Genosse an einer Kundgebung in der Skalitzer Straße in Berlin im Rahmen der Kampagne #besetzen teilnahm, wurde er festgenommen. In der Folge wurde ihm vorgeworfen, er habe gemeinsam mit den anderen Teilnehmer*innen gemeinschaftlichen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet. Das sollte ihn immerhin 750,00

Euro kosten. Mit diesem Urteil war die Staatsanwaltschaft längst noch nicht zufrieden. Sie vertrat die Ansicht, der Widerstand sei wegen der gemeinschaftlichen Tat besonders schwerwiegend und legte Berufung ein, um eine Haftstrafe zu erwirken. Letztendlich konnte die Strafe des Genossen weiterhin reduziert werden. Dennoch entstanden ihm Repressionskosten von insgesamt 2.041,60 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Doppelte Blockade

★ 2014 nahm ein Aktivist erst an der Blockadeaktion einer Nazi-Demonstration in Berlin-Mitte und dann später am selben Tag auch in Berlin-Neukölln teil. Dabei soll er einen Stein auf die anwesenden Polizist*innen geworfen haben. In der Folge gelang es ihm die geforderte DNA-Abnahme durch Nichterscheinen hinauszuzögern, um so einen Vorteil im Strafverfahren erlangen. 2016 wurde jedoch gegen ihn ein Strafverfahren wegen Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung eröffnet, woraufhin er zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten verurteilt wurde. Mit Hilfe eines Berufungsverfahren konnte die Bewährungsstrafe zu einer Geldstrafe über 1.200,00 Euro umgewandelt werden konnte. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt hier mit 50% der angefallenen Kosten.

Akademischer Frieden

★ Nach dem Rauswurf des Dozenten Andrej Holm nahm eine Genossin an den daraus resultierenden Protesten und der Besetzung des sozialwissenschaftlichen Instituts der Humboldt-Universität teil und wurde deshalb wegen Hausfriedensbruch angezeigt. Das Ermittlungsverfahren konnte gegen die Zahlung einer Geldauflage von 300,00 Euro eingestellt werden. Wir tragen Kosten in Höhe von 150,00 Euro, also der Hälfte.

Unter Druck geraten

★ Ein Genosse beteiligte sich an den Protesten gegen den Frauenmarsch der AfD 2018 in Berlin und wurde wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz angezeigt. Er nahm sich vor, sich

vor Gericht ohne Anwält*in selbst zu verteidigen. Dabei geriet er bereits am ersten Verhandlungstag so unter Druck, dass er den wegen angeblicher Vermummung ausgestellten Strafbefehl über 600,00 Euro vor Ort annahm. Mit einer adäquaten Verteidigung hätte man hier sicherlich mehr erreichen können. Dennoch übernehmen wir die Hälfte der angefallenen Repressionskosten.

Say their names!

★ Um ihre Kritik an der Verharmlosung der rassistischen Morde in Hanau und auf den immer weiter um sich greifenden Rassismus in der Bevölkerung aufmerksam zu machen, verklebten zwei Genoss*innen Plakate mit der Aufschrift „Say their names!“ in Bremen und wurden dabei von der Polizei festgenommen. Die zwei daraus resultierenden Strafverfahren wegen einer vermeintlichen Sachbeschädigung wurden gegen eine Zahlung von jeweils 300,00 Euro eingestellt. Wir zahlen den beiden Genoss*innen jeweils 150,00 Euro.

Gauland, ein Nazi im Bundestag

★ Ein Genosse gab sich besonders Mühe Plakate der AfD zu einer Infoveranstaltung umzugestalten, in dem er farblich abgestimmte Aufkleber anbrachte. So bewarb das Plakat einen „Fäkalen Monolog“ mit „Alexander Gauland“ dem „Nazi im Bundestag“. Leider wurde der Genosse dabei erwischt und die gut getarnten Aufkleber fielen auf. Mit Unterstützung eines Anwalts wurde das Strafverfahren wegen der vermeintlichen Sachbeschädigung eingestellt, so dass der Genosse lediglich die Gebühren der Verteidigung in Höhe von 287,98 Euro zahlen muss, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte erstattet.

Fussball nazifrei

★ Bei einem Heimspiel des FC Augsburg soll der AfD-Landtagsabgeordnete Markus Bayerberger von einem Antifaschisten genötigt worden sein das Stadion zu verlassen. Für diesen Vorfall wurde ein Genosse für verantwortlich befunden und ihm wurde ein Strafverfahren wegen einer angeblich versuchten Nötigung angehängt, welche jedoch durch Interventi-

on eines Rechtsanwalts gegen eine Zahlung von 750,00 Euro eingestellt werden konnte. Wir unterstützen den Genossen mit einer Summe von 625,00 Euro, was der Hälfte der gesamten Repressionskosten entspricht.

Frauen* die kämpfen, sind Frauen* die leben!

★ Zwei Genoss*innen mobilisierten mit Plakaten und Flyern zum Frauenkampftag 8. März 2020 und wurden dabei leider von Polizisten kontrolliert. Auf den Plakaten wurde kein Impressum abgedruckt, so dass die beiden Bußgelder in der Höhe von 178,50 Euro inklusive Gerichtskosten zugestellt bekamen. Beide werden von der Roten Hilfe e.V. mit den Regelsatz von 50% der entstandenen Kosten unterstützt.

Feminismus heißt Widerstand!

★ Im Rahmen der Proteste gegen den 1000-Kreuz-Marsch christlicher Fundamentalist*innen, bekräftigte eine Aktivistin ihre feministische Position, in dem sie den rückschrittlichen Demonstrant*innen ein weißes Kreuz abnahm und vor dem rechten Aufmarsch mit den Worten „Fundamentalismus raus aus den Köpfen“ zerschmetterte. Das folgende Strafverfahren mit dem Vorwurf der Sachbeschädigung wurde jedoch wegen mangelnder Beweise und Verfahrensfehlern gegen eine Zahlung von 300 Euro eingestellt. Weiterhin entstanden Rechtsanwält*innenkosten in Höhe von 926,26 Euro. Insgesamt zahlen wir der Genossin* eine Summe von 613,13 Euro zur Bewältigung der Repressionskosten.

Freiheit für Öcalan

★ Eine Genossin meldete diverse Kundgebungen für die Freiheit von politischen Gefangenen, insbesondere Abdullah Öcalans, an. Dabei wurden Abbilder von Öcalan verteilt und die antragstellende Genossin soll nicht eingeschritten und die Verteilung der Bilder unterbunden haben. Zusätzlich wurde ihr auch vorgeworfen auf einer Demonstration in Solidarität mit dem Freiheitskampf der Kurd*innen in Nordsyrien Fahnen der YPG/YPJ verteilt zu haben, als auch einen

ihrer facebook-posts mit dem Symbol der PKK verziert zu haben. Dementsprechend wurde sie mit einem Strafverfahren wegen des mehrfachen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz belastet und in Folge ihres Prozesses zu einer Geldstrafe von 160 Tagessätzen à 15,00 Euro verurteilt. Weiterhin entstanden im Rahmen des Verfahrens Rechtsanwaltskosten, die jedoch durch Spenden ihrer Soligruppe gedeckt wurden konnten. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt hier die Strafe zu 100%.

Gegen die Liebesgeschichte von Kapital und Patriarchat

★ Um auf die doppelte Ausbeutung von Frauen*, die mangelnde Gleichberechtigung und Anerkennung von Pflegetätigkeiten, die in unserer patriarchalen Gesellschaft vorwiegend von Frauen* ausgeübt werden, aufmerksam zu machen, wurde ein Care-Streik im Rahmen der Mobilisierung für den 8. März 2020 in München durchgeführt. Dieser Streik äußerte sich in einer spontanen Demonstration, die von den staatlichen Schergen gestoppt wurde. Um ihren Streik fortsetzen zu können, wurde gefordert, dass eine Person die Versammlung anmeldet. Die antragstellende Aktivistin erklärte sich hierzu bereit und kassierte dafür ein Bußgeld in Höhe von 178,50 Euro inklusive Gerichtskosten. Wir unterstützen hier gerne mit der Hälfte der entstandenen Kosten.

Klimagerechtigkeit

★ Während einer Sitzung im Baden-Württembergischen Landtag verteilte eine Gruppe von sechs Aktivist*innen Flyer zum Thema Klimagerechtigkeit. Der AfD passte das überhaupt nicht, woraufhin sie den Wachschutz beauftragte, die Aktivist*innen festzusetzen und sie anzeigte. Einer der Aktivist*innen, beauftragte einen Rechtsanwalt, um das Strafverfahren wegen der vermeintlichen „Störung der Tätigkeit eines gesetzgebenden Organs“ einzustellen, was auch gelang. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit einem Betrag von 192,78 Euro nach dem Regelsatz.

Fight G20

★ Während der Proteste gegen den G20-Gipfel soll ein Genosse Flaschen auf Polizist*innen geworfen zu haben. Die angeblich betroffenen staatlichen Schergen nahmen ihn brutal fest und verschleppten ihn in eine Gefangenen-sammelstelle. Daraus resultierte eine Anklageschrift mit den Vorwürfen des „tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ und der „gefährlichen Körperverletzung“. Trotz mehrerer Polizeizeug*innen erwiesen sich die Vorwürfe als haltlos und das Gericht musste den Genossen freisprechen. Dennoch entstanden Kosten durch Zweitverteidigerin in Höhe von 648,43 Euro, welche wir zu 100% tragen.

Die Häuser denen, die sie brauchen!

★ Die antragstellende Aktivistin ist die Pressesprecherin eines Bündnisses, das sich für ein soziales Zentrum in Hildesheim einsetzt. In Folge einer Hausbesetzung in Hildesheim wurden ihr vermeintliche Sachbeschädigungen am Haus in die Schuhe geschoben. Allerdings hatte dieser grobe Unfug juristisch keinen Bestand und das Verfahren wurde auf Anfrage eines Rechtsanwalts ohne Auflagen eingestellt. Die Kosten für den Rechtsanwalt belaufen sich auf 276,91 Euro und werden von uns zur Hälfte erstattet.

Robin Wood

★ In Heidelberg organisierten sich Aktivist*innen gegen die Firma Heidelberger Zement, um auf die Menschenrechtsverstöße einer Tochterfirma in der West-Sahara und deren Zerstörung der Umwelt im Kendeng-Gebirge hinzuweisen. Im Rahmen dieser Kampagne wurde eine Kundgebung vor der Aktionärsversammlung durchgeführt. Dabei kletterten Aktivist*innen auf das Gebäude, in dem die Aktionärsversammlung stattfand, und befestigten Transparente mit politischen Botschaften. Den anwesenden Polizist*innen reichte das aus, um der Anmelderin ein Strafverfahren wegen der angeblich „abweichenden Durchführung einer Versammlung und der Nichtbefolgung von Auflagen“ anzuhängen. Lange

hatte dieser Kriminalisierungsversuch keinen Bestand, da ein Strafverteidiger das Gericht dazu bewegen konnte das Strafverfahren ohne Auflagen einzustellen. Um die Kosten für den Rechtsanwalt zu zahlen, unterstützen wir die Genossin mit einem Betrag von 338,55 Euro.

Dokumentenchaos

★ Im Rahmen von Aktionen in und um den Hambacher Forst wurde die antragstellende Aktivistin und vier weitere Genoss*innen von der Polizei kontrolliert. Ihnen wurde vorgeworfen sich Zutritt zu einem RWE-Haus verschafft und sich Möbelstücke und Kleidung angeeignet zu haben. Während der Kontrolle wurden phantasievolle Möglichkeiten benutzt um sich auszuweisen. Laut der Akte soll sich eine Person mit dem Führerschein der Antragstellerin ausgewiesen haben. Allerdings stellte sich später heraus, dass die Genossin zu diesem Zeitpunkt noch gar keinen Führerschein hatte. Dementsprechend musste das Verfahren eingestellt werden und es entstanden lediglich Rechtsanwaltsgebühren in der Höhe von 286,20 Euro. Die Rote Hilfe e.V. trägt die Hälfte der Repressionskosten.

System change, not climate change!

★ Im Zuge der Proteste gegen Naturzerstörung durch den Braunkohleabbau rund um den Hambacher Forst wurde ein Haus im Ort Morschenich besetzt. Morschenich ist auf Grund des Braunkohleabbaus vom Abriss bedroht. Dementsprechend sollte die Aktion auch ein Zeichen gegen die Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum darstellen. Leider räumte die Polizei das Haus und nahm die Aktivist*innen in Gewahrsam. Der antragstellenden Genossin wurde wegen des vermeintlichen Hausfriedensbruchs ein Strafbefehl über 15 Tagessätze à 15 Euro zugestellt. Durch das Einschreiten eines Rechtsanwalts konnte das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. zahlt die Hälfte der Anwaltskosten in Höhe von 691,84 Euro.

Nach dem TKP/ML-Prozess

„Mit jedem Prozess sammeln wir mehr Erfahrungen“

ANF News Deutsch mit Banu Büyükcavci

Im Münchner „Kommunistenprozess“ gegen angebliche Führungskader der TKP/ML wurde Ende Juli nach mehr als vier Jahren das Urteil verkündet. Die Angeklagten erhielten Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren, neun Monaten und sechseinhalb Jahren. Banu Büyükcavci, die einzige weibliche Angeklagte in dem Prozess, hat sich im ANF-Interview zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen geäußert.

Ein Monat ist es her, dass gegen Sie und neun andere Mitangeklagte das Urteil gesprochen wurde. Wie fühlen Sie sich heute? Hat sich Ihr Leben verändert?

Das Urteil war keine Überraschung für uns. Viel verändert hat sich deshalb nicht. Es war höchstens eine Erleichterung im Alltag. Nach meiner Entlassung aus der Untersuchungshaft im Februar 2018 musste ich zwei bis drei Mal pro Woche zum Prozess nach München reisen. Das fällt jetzt weg. Ich habe nun wieder mehr Zeit für meine Arbeit.

Was hat Sie seit der Verhaftung 2015 am meisten erschüttert?

Wenn man als politischer Mensch aus der Türkei kommt, ist man physisch und psychisch auf Repression vorbereitet. In der Türkei wurden Kurden, Aleviten, Kommunisten, Revolutionäre schon immer verfolgt, ins Gefängnis geworfen oder getötet. Wenn man in Deutschland, einer sogenannten Demokratie, lebt, denkt man, das sei anders. Aber jeder Staat hat seine Aufgaben und geht gegen alle vor, die ein anderes System wollen. Dass es aber in einem europäischen Land im 21. Jahrhundert immer noch Isolationsfolter gibt, ist schon erschütternd. Das ist nicht zu akzeptieren und eine Schande.

Wie haben Sie die Isolation im Gefängnis erlebt?

Zunächst muss ich sagen, dass ich in Stadelheim die einzige Gefangene in Isolation war. Zur gleichen Zeit war dort Beate Zschäpe, damals noch angeklagt wegen zehnfachen Mordes im NSU-Verfahren. Sie wurde nicht isoliert.

Isolation heißt, du bist allein in einer Zelle eingesperrt, hast keinen Kontakt zu anderen Menschen. Täglich eine Stunde Einzel-Hofgang. Als ich ankam, kannten mich die anderen Gefangenen nicht. Dass ich isoliert wurde,

schürte die Gerüchteküche. Ich sei eine Kindermörderin, hieß es. Sie haben mich beschimpft und aus den Fenstern Wasser auf mich gegossen. Nach der Verhaftung erlebst du die Isolierung wie eine zweite Kriminalisierung. Auch die Kommunikation mit den Anwälten war extrem schwierig. Wir konnten nur durch eine Glasscheibe getrennt sprechen. Die 70.000 Seiten umfassenden Akten gemeinsam durchzuarbeiten war in der Zeit, die wir hatten, kaum möglich. Bei der Post kam es oft zu Verzögerungen, weil der gesamte Schriftverkehr von einem Kontrollrichter gelesen wurde. Und bei den seltenen Besuchen, die man empfangen durfte, erinnerte die Trennscheibe immer an die eigene Isolation. Kein Händeschütteln, kein Umarmen. Das war schwer.

Was hat Ihnen während der Haft am meisten geholfen?

Ich bin Kommunistin. Ich glaube an die Revolution, an eine bessere Welt. Irgendwann wird es dieses System, diese Gefängnisse nicht mehr geben. Mit dieser festen Überzeugung lebe ich, und das gibt mir immer Kraft. Ansonsten hat mir die überwältigende Solidarität – besonders von Frauen – sehr geholfen. Dafür kann ich mich nicht genug bedanken. Die erste Karte „Freiheit für Banu“ kam vom 8. März-Frauenbündnis aus Nürnberg. Bald trafen von überall Solidaritätsbotschaften ein: aus Europa, Afrika, Lateinamerika. Ein Frauenkongress in Nepal, an dem ich teilnehmen wollte, hat ein Foto mit einem Transparent für meine Freilassung geschickt, in Indien wurde eine Kampagne vorbereitet.

Ich kann mich gut erinnern, als die Beamtin mir 20 oder 30 Briefe brachte und ich in Tränen ausbrach. „Was ist?“ fragte sie, „gibt es eine schlimme Nachricht?“ – „Nein, ich weine vor Glück.“ Ich hörte, Menschen in vielen Ländern waren fast jeden Tag auf der Straße und forderten meine Freilassung. Am ersten Verhandlungstag kamen Hunderte und applaudierten. Das gab mir Kraft und Moral.

*Sie sind praktizierende Ärztin am Klinikum Nürnberg. Wie haben Ihre Kolleg*innen, Ihr Arbeitgeber reagiert, als sie erfuhren, dass unter ihnen eine „gefährliche Terroristin“ war? Hatte diese Diffamierung, die ja auch in der Presse verbreitet wurde, Auswirkungen auf Ihren Berufsalltag?*

Meine Kolleg*innen haben richtig für mich gekämpft. Sie haben zum Beispiel eine Petition für mich gestartet. Mir wurde auch nicht gekündigt. Nach meiner Entlassung aus der U-Haft hat mich der Chefarzt sofort gefragt,

wann und wo ich wieder arbeiten will. Als ich das erste Mal wieder am Arbeitsplatz war, wurde ich herzlich empfangen. Niemand hat je an meiner Person gezweifelt. Im Gegenteil, alle verfolgten die Medienberichte und haben sehr gut verstanden, dass der ganze Prozess ein Skandal ist. Sie sagten zu mir: „Du hast auch für uns gekämpft.“ Der Staat wollte uns kriminalisieren und durch die Isolation von der Gesellschaft trennen. Das ist nicht gelungen. Durch das Verfahren habe ich Hunderte von wunderbaren Menschen neu kennengelernt. Dafür muss ich dem Staat dankbar sein.

Nach den Urteilsprüchen sind alle Angeklagten in Revision gegangen. Wie geht es nun weiter?

Ja, natürlich haben wir Rechtsmittel eingelegt. Das wird jetzt einige Zeit dauern. Wunder können ja immer geschehen, aber wir erwarten nichts. Auf jeden Fall werden wir bis in die letzte Instanz weiterkämpfen. Das muss gemacht werden.

*Nach politischen Urteilen gegen Migrant*innen folgen oft noch ausländerrechtliche Konsequenzen. Was ist da zu befürchten?*

Deren Ziel ist es, uns fertig zu machen. Ich erwarte, dass alle, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, ihren Aufenthalt verlieren werden. Auch Arbeitsverbote wurden schon verhängt. Dr. Sinan Aydin, der auch Arzt ist und zuletzt für das Nürnberger Gesundheitsamt tätig war, darf nicht mehr praktizieren. Ihm wurde auch die Aufenthaltserlaubnis entzogen. Er hat jetzt nur eine Duldung. Zu befürchten sind weitere Arbeitsverbote und auch Ausweise-Anordnungen durch das Ausländeramt. Ob sie uns wirklich abschieben werden, wissen wir nicht. Das alles sind weitere Angriffe auf uns. Das erleben ja viele. Wir machen uns darüber keinen Kopf, das ist Teil unseres Kampfes. Und wir wissen, dass wir viele solidarische Menschen hinter uns haben.

Wurde während des Verfahrens mit Ihnen als einziger weiblichen Angeklagten anders umgegangen als mit den männlichen Beschuldigten?

Ich wurde als Frau nicht anders behandelt als meine Genossen. Aber in meinen politischen Erklärungen und im Schlusswort bin ich auch auf die Situation der Frauen in der Türkei und in Kurdistan eingegangen. Dabei ist es nicht üblich, dass ein Richter das Schlusswort der Angeklagten unterbricht. Als ich dann über Fälle von Gewalt und Missbrauch gegen Frauen in Kurdistan sprach, meinte der Vorsitzende Richter, das wüsste er alles schon. Ich bestand darauf, weiterzusprechen, weil die Frauenpolitik in der türkischen Republik auch Gegenstand unseres Kampfes ist. Als meine Genossen ausführlich über andere Themen sprachen, wurden sie nicht unterbrochen. Ich vermute, dass die Frauenfrage als nicht so wichtig angesehen wird. Das Patriarchat ist eben auch im Gerichtssaal zu Hause.

Wenn Sie die Gefängnisse und die Situation der Gefangenen in der Türkei und in Deutschland vergleichen, welche Unterschiede fallen Ihnen da auf?

In der Türkei sind die Gefängnisse voll mit politischen Gefangenen, vor allem in den Hochsicherheitsgefängnissen vom Typ F, die übrigens nach europäischem Vorbild errichtet wurden. Für die Beamten sind „die Politischen“ Staatsfeinde. Brutale Gewalt und Folter sind normal. Darauf sind Revolutionäre vorbereitet. Niemals darf es eine Zusammenarbeit mit dem Gefängnispersonal geben. Man sagt, der Kampf findet überall statt, auf der Straße, in den Fabriken, in den Gefängnissen. Seit dem Gefängniswiderstand in Amed (türk. Diyarbakır) Anfang der achtziger Jahre haben die Kämpfe der Gefangenen eine lange Tradition. Durch kollektiven Widerstand konnten zum Beispiel das zwangsweise Tragen von Einheitskleidung oder Nacktuntersuchungen abgewehrt werden. Viele haben im Widerstand ihr Leben verloren – Ibrahim Kaypakkaya, Mazlum Doğan, Kemal Pir und viele andere. Aber der Widerstand hat sich gelohnt.

In Deutschland gibt es fast keine politischen Gefangenen und auch keine Widerstandskultur. Die Gefangenen akzeptieren alles, was man ihnen sagt. Ich gebe ein Beispiel: Am ersten Verhandlungstag wollten sie uns mit Fußfesseln ins Gericht bringen. Ich habe gesagt, dass ich das nicht zulasse. Die Beamten waren schockiert. Sie haben das nicht verstanden und redeten eine halbe Stunde lang auf mich ein. Ich erklärte, ich bin keine Sklav*in und werde mich niemals freiwillig fesseln lassen. Meiner Meinung nach waren die nicht böse, sie haben nur noch nie einen entschlossenen Widerstand mit politischer Begründung erlebt. Ich sagte den Beamten dann, sie müssten mich unterstützen, denn ich kämpfe für eine Welt ohne diese hässlichen Jobs.

Haben die anderen Gefangenen Ihren Widerstand mitbekommen und wie haben sie darauf reagiert?

Ja, ich habe das erzählt und sie haben sich gefreut. Aber ich denke, sie sind noch nicht bereit, selbst einmal nein zu sagen. Dazu braucht es viel Zeit. In türkischen Gefängnissen wird von den politischen Gefangenen immer Bildungsarbeit geleistet. In Deutschland gibt es niemanden, der die Zusammenhänge erklärt, es gibt kein politisches Bewusstsein, aus dem der Widerstand erwächst.

Dieser Prozess konnte nur stattfinden, nachdem die Bundesregierung eine Verfolgungsermächtigung erteilt hatte. Wie ist Ihre Einschätzung zur Rolle der BRD in Bezug auf die Verfolgung des demokratischen Widerstands in der Türkei?

Die Geschichte zeigt ja, dass die Türken und die Deutschen alte Freunde sind. Anfang des letzten Jahrhunderts kam der deutsche Imperialismus in den Orient. Osmanische Soldaten wurden von deutschen Generälen ausgebildet. Die militärische, politische und ökonomische Zusammenarbeit hat damals begonnen und dauert bis heute an. Auch wenn es manchmal Kritik an der Türkei gibt, so ändert das nichts an der engen Kooperation.

Unser Prozess ist sozusagen ein deutsches Geschenk an die türkische Regierung. Hinzu kommt, dass Imperialisten die Ideen von Kommunisten und Revolutionären immer als Gefahr sehen. Deshalb werden wir sowohl in Deutschland als auch in der Türkei als „gefährliche Terroristen“ behandelt.

Die Verteidigung und auch die Angeklagten haben immer wieder hervorgehoben, dass die Bundesregierung mit der Verfolgungsermächtigung einen Staat schützt, der eine faschistische Diktatur ist. Hatten Sie den Eindruck, dass das Gericht die eingebrachten Belege dafür berücksichtigt hat?

Auf Antrag der Verteidigung hin hat das Gericht ein Gutachten des Turkologen Prof. Dr. Neumann erstellen lassen. Dort wird bestätigt, dass es in der Türkei Menschenrechtsverletzungen gibt. Hätte man dieses Gutachten ernst genommen, hätte der Prozess sofort eingestellt werden müssen. Meiner Meinung nach wissen alle, was in der Türkei los ist, aber niemand zieht Konsequenzen. Es stand von Anfang an fest, dass die TKP/ML als „terroristisch“ eingeschätzt wird, obwohl sie außerhalb der Türkei auf keiner „Terrorliste“ steht. Das Absurde: Viele unserer Genossen erhielten Anfang der 2000er Jahre Asyl in Deutschland, weil sie in der Türkei wegen Mitgliedschaft in der TKP/ML verfolgt wurden. Jetzt nach ein paar Jahren werden sie deswegen in Deutschland eingesperrt.

*Wie schätzen Sie die Auswirkungen des Urteils auf die anderen derzeit laufenden Prozesse ein, zum Beispiel gegen angebliche Aktivist*innen der kurdischen Arbeiterpartei PKK?*

Die neoliberale Politik verursacht strukturelle Krisen. Um den Widerstand der Arbeiterklasse im Keim zu ersticken, muss die Politik reagieren. Als erstes geht sie auf die organisierten Menschen los, vor allem auf migrantische Organisationen. Unser Prozess reiht sich ein

in die Liste der anderen Angriffe auf die Gesellschaft. Es gibt eine Linie vom neuen Polizeiaufgabengesetz bis zu den §129-Verfahren. Parallel zum Rechtsruck steigt die Repression, die manchmal auch absurd ist. Fahnen der YPG werden verboten, obwohl jeder weiß, dass die YPG gegen den IS kämpft. Sie probieren einfach aus, wie weit sie gehen können.

Welche politischen Konsequenzen ergeben sich für Sie aus dem Prozess?

Die Verfahren haben ja nicht mit uns begonnen. Seit den neunziger Jahren gibt es Prozesse gegen die PKK, auch gegen die DHKP-C. Und es wird weiter gehen. Deshalb sind Solidarität und Zusammenarbeit wichtig. Ich muss zugeben, dass ich selbst vieles an Repression, an Razzien, Inhaftierungen nicht mitbekommen habe. Das muss sich ändern. Wir müssen uns vorbereiten auf künftige Angriffe. Mit jedem Prozess sammeln wir mehr Erfahrungen, politisch und juristisch.

Wir haben auch ideologische Differenzen, aber die Sicherheitsbehörden machen keine Unterschiede. Heute sind wir betroffen, morgen werden es andere sein. Wir müssen eine Front gegen die Ungerechtigkeit aufbauen, zum Beispiel gegen Rentenkürzungen oder Hartz IV, gegen das PAG oder die Gewalt an Frauen. Leider ist es bisher so, dass wir erst zusammenkommen, wenn etwas passiert. Wir müssen das ändern. Es ist unsere tägliche Aufgabe, wachsam zu sein und ich rufe alle Demokrat*innen auf, sich zu organisieren, sich gemeinsam zu wehren. ❖

► Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von ANF News Deutsch vom 31. August 2020.
Mehr Informationen zum Prozess auf:
<https://www.tkpml-prozess-129b.de>

Anzeige

**LESEN, WAS ANDERE
NICHT WISSEN WOLLEN**

konkret

Jeden Monat neu am Kiosk
konkret-magazin.de

Paragraph 129 a/b in Kassel

Terrorismusermittlungen gegen Antiterror kämpfer

Ortsgruppe Kassel

Wie vielen Genoss_innen, die nach Rojava/Nordsyrien gereist sind um sich das Projekt des Demokratischen Konföderalismus anzuschauen und sich einzubringen, wurde auch Jan-Lukas Kuhley nach seiner Rückreise in die BRD kriminalisiert. Ihm wurde nach Paragraph 129 a/b vorgeworfen, Mitglied einer Terrororganisation zu sein, weil er vom Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 für die YPG (Volksverteidigungseinheiten) in Nordsyrien gekämpft hat. Das Konstrukt der Generalbundesanwaltschaft (GBA) sieht die YPG als unselbstständige Teilorganisation der PKK an und ermöglicht so Ermittlungen nach Paragraph 129 a/b. Während der Westen, allen voran die USA, die YPG im Kampf gegen die Terrormiliz IS unterstützten, um keine eigenen Truppen nach Syrien schicken zu müssen, werden in Deutschland all jene

kriminalisiert, die sich mit dem kurdischen Freiheitskampf solidarisieren.

■ Nicht die von Jan-Lukas gegebenen Interviews in der deutschsprachigen Presse brachten die Ermittlungen der GBA ins Rollen, sondern eine Informationsperson der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Diese Informationsperson war bei einem Rojava-Reisebericht im Linken Zentrum Lilo Herrmann am 12. Dezember 2018 anwesend. Die Staatsanwaltschaft hält die Informationsperson für zuverlässig, da sie seit mehreren Jahren tätig ist und die in dieser Zeit gegebenen Hinweise sich als zutreffend erwiesen haben sollen.

Wie häufig bei Verfahren des §129 wurden Jan-Lukas keine konkreten Straftaten vorgeworfen. Viel mehr reicht es aus, vermeintliches Mitglied der „kriminellen/terroristischen“ Organisation zu sein oder einfach im Kontakt mit Beschuldigten zu stehen. Denn die Paragraphen ermöglichen es den Ermittlungsbehörden auf eine Vielzahl an Befugnissen für ihre Ermittlungsarbeit zurückzugreifen. So wurde auch in diesem Fall mindestens das Wohnumfeld des Beschuldigten ausgekundschaftet.

Es folgten drei gleichzeitig ablaufende Hausdurchsuchungen am 18. Oktober 2019. Eine Woche nachdem die Türkei, mit Billigung der USA, in Nordsyrien einmarschiert ist um die Strukturen der Selbstverwaltung zu zerschlagen. Es wurden diverse Flyer und Plakate mit YPG-Emblem und Speichermedien beschlagnahmt, auch ein paar alte Kampfstiefel fanden den Weg in die Asservatenkammer.

Bereits zwei Monate zuvor wurde in einem anderen 129 a/b Verfahren der kurdische Kulturverein in Kassel und zwei Privatwohnungen durchsucht. Seitdem sitzt ein Genosse in U-Haft. Ihm wird zurzeit in München der Prozess gemacht.

Das Verfahren gegen Jan-Lukas wurde nach erfolgloser Suche nach konkreten strafbaren Handlungen eingestellt. Auch mit der Bemerkung, dass Deutschland und seine engsten Verbündeten gegen den IS kämpften und dies in einem Prozess zu Wertungsproblemen führen könnte. Allerdings zeugt auch dieses Verfahren davon, dass deutsche Ermittlungsbehörden jede Gelegenheit nutzen, um umfangreich die kurdische Bewegung auszuleuchten. ❖

Brutal, korrupt und illegal!

Erstmals sollen bayerische Behörden, die im August 2017 an der äußerst brutalen Abschiebung einer Familie nach Albanien beteiligt waren, für ihr kriminelles Vorgehen zur Rechenschaft gezogen werden.

Alle bayerischen Gerichte hatten bisher Ermittlungen wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen die beteiligten Bundespolizist*innen, den von der Behörde eingesetzten Arzt und die Verantwortlichen des bayerischen Innenministeriums abgelehnt. Nun wurde beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingereicht. Um diese Verfassungsbeschwerde zu finanzieren, sind wir auf Spenden angewiesen.

Rote Hilfe e.V., Ortsgruppe München
IBAN: DE61 4306 0967 4007 2383 06
BIC: GENODEM1GLS, GLS Bank
Stichwort: Brutal, Korrupt und illegal



mehr Infos auf: rh muc.noblogs.org und rote-hilfe.de

**Solidarität gegen Abschiebung
und staatliche Gewalt!**

Die Rache des Staates

Eine erste Einordnung der Urteile im Hamburger „Elbchaussee-Prozess“

Ortsgruppe Hamburg

Am 10. Juli 2020 – drei Jahre nach dem G20-Gipfel – endete vor dem Landgericht Hamburg nach 67 Verhandlungstagen der so genannte Elbchaussee-Prozess mit dem Urteil gegen die insgesamt fünf Angeklagten.

■ Seit Dezember 2018 hatte die Große Jugendstrafkammer 17 vier Aktivisten aus Offenbach und Frankfurt sowie dem französischen Genossen Loïc den Prozess gemacht. Loïc war im Herbst 2018 in Frankreich festgenommen und von diesem Tag an bis zum 18. Dezember 2019

► Am Freitag 7. Juli 2017, dem ersten Tag des G20-Gipfels in Hamburg, formierte sich am frühen Morgen eine Gruppe von ca. 200 Aktivist*innen in einem an der Elbchaussee gelegenen Park und zog in einer Spontandemonstration die Straße entlang in Richtung des Altonaer Bahnhofs. Aus dem Aufzug heraus wurden Fahrzeuge angezündet und Schaufenster entglast. Die Polizei wurde von der Spontandemonstration komplett überrascht und sah sich nicht in der Lage, sie mit den vorhandenen Kräften zu unterbinden. In einem bundesweiten „Notruf“ musste die Gesamteinsatzleitung weitere Hundertschaften nach Hamburg beordern.

in Hamburg in Untersuchungshaft festgehalten worden. Über 67 Tage lief die Verhandlung, an vollen 60 davon schloss das Gericht die Öffentlichkeit aus. Am Ende verurteilte es die beiden jüngsten Angeklagten zu je 20 Sozialstunden, die beiden anderen aus dem Rhein-Main-Gebiet zu Bewährungsstrafen von einem

Jahr und drei Monaten sowie einem Jahr und fünf Monaten. Loïc dagegen wurde zu drei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt: Ihm warf die Staatsanwaltschaft neben der Teilnahme an dem Protestzug auf der Elbchaussee am Gipfel-Freitag noch Flaschenwürfe bei den Auseinandersetzungen am folgenden Tag im Schanzenviertel vor. Bis dieses Urteil rechtskräftig wird, ist Loïc nun nach der langen U-Haft erstmal auf freiem Fuß und kann sich etwas von den Strapazen erholen.

Der „Elbchaussee-Prozess“ war von Beginn an ein glasklares Beispiel sowohl für den staatlichen Verfolgungswillen als auch für das Rachebedürfnis gegenüber den (militanten) Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017. Polizei und Politik wollten Vergeltung üben an einer Bewegung, die die Gipfelinszenierung nachhaltig gestört und dafür gesorgt hatte, dass die Bilder von den schwarzen Rauchwolken über der Elbchaussee am Freitag und von einem weiteren polizeilichen Kontrollverlust am Samstagabend im Schanzenviertel im öffentlichen Gedächtnis geblieben sind.

Noch im Juli 2017, wenige Tage nach dem Gipfel, wurde mit der 180 Beamt*innen starken „Soko Schwarzer Block“ die größte Sonderkommission in der Geschichte der Hamburger Polizei ins Leben gerufen. Bis heute hat sie über 3.400 Ermittlungsverfahren zu den Gipfelprotesten geführt, daraus ergeben sich bisher 850 namentlich erfasste Beschuldigte. Mit einer bis dahin beispiellosen Öffentlichkeitsfahndung versuchte sie, vermeintlicher Straftäter*innen habhaft zu werden. Dabei setzte sie trotz massivster datenschutzrechtlicher Bedenken eine neuartige Gesichtserkennungssoftware ein, mit der sie Terrabytes von Video-Aufnahmen durchforstete. Obwohl die öffentliche Fahndung mit Bildern von Personen eigentlich strengen Einschränkungen unterliegt und nur bei Straftaten

von erheblicher Bedeutung durchgeführt werden darf, veröffentlichte die Polizei die Bilder von insgesamt 281 angeblichen Verdächtigen u.a. im Internet. Erst 73 davon wurden bisher identifiziert, darunter auch die fünf Aktivisten, die jetzt verurteilt worden sind.

Verschonung von der U-Haft – für weniger als zwei Stunden

Nach Hausdurchsuchungen im Juni 2018 waren zunächst alle vier Beschuldigten aus dem Rhein-Main-Gebiet in Untersuchungshaft genommen worden, die beiden jüngsten wurden aber bereits Ende Juni 2018 gegen Auflagen haftverschont. Im November 2018 entließ die zuständige Strafkammer des Landgerichts auch die beiden älteren Beschuldigten gegen Auflagen aus der U-Haft. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft sofort Beschwerde ein, das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) widerrief daraufhin die Verscho-

Anzeige

contraste
zeitung für selbstorganisation
435 37. JAHRGANG DEZEMBER 2020 4,50 EUR
PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN BIOTONNE KUNST & KULTUR



SCHWERPUNKT
Weltläden:
Genossenschaftlich
und fair handeln
www.contraste.org

nung noch am selben Tag und entschied, die Beiden wieder in Haft zu nehmen – sie waren nur knapp zwei Stunden auf freiem Fuß. Erst im Februar 2019 wurde die U-Haft auch für diese beiden Aktivist*innen aufgehoben.

Im Agieren der Staatsanwaltschaft, aber auch des zuständigen OLG zeigt sich der unbedingte Verfolgungswille von Teilen der Hamburger Justiz. Dieser Drang spiegelte sich noch stärker in der

weiter: Auch alle Straftaten, die nach ihrem vorzeitigen Verlassen der Aktion passierten, sollte den dann schon nicht mehr anwesenden Aktivist*innen ebenso angelastet werden.

Damit strebte die Staatsanwaltschaft ein Präzedenzurteil an, mit dem möglicherweise künftig jede Versammlung, auf der es zu Straftaten kommt, zu einer kollektiven Kriminalisierung aller zu irgendeinem Zeitpunkt daran Teilnehmen-

Hamburger Staatsanwaltschaft nicht weiter stören lassen.

Politische Justiz nach der „Sowohl-als-auch“-Strategie

Eine politische Einordnung des Prozesses kann zu diesem Zeitpunkt nur vorläufig sein. Erst bei Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung kann abschließend bewertet werden, wie das Zusammenspiel von politischem Verfolgungswillen, Agieren des Gerichts, abgegebenen Einlassungen der Beschuldigten als Teil der anwaltlichen Verteidigungsstrategie und schließlich Solidaritätsarbeit gewirkt hat.

Ein zentraler Aspekt der – vorläufigen – Analyse ist das Auftreten der Landgerichtskammer mit der Vorsitzenden Richterin Meyer-Göring, die politische Justiz mit der Strategie des „Sowohl-als-auch“ ausübt. Wie schon zu anderen Gelegenheiten übte die Kammer starke Kritik an tendenziösen polizeilichen Ermittlungen und griff ihre eigene Kolleg*innenschaft in der Staatsanwaltschaft und beim OLG mit dem Vorwurf an, politische Stimmungsmache gegen die Kammer und die Angeklagten betrieben zu haben. Gleichzeitig aber schloss sie die Öffentlichkeit vom Verfahren aus, um den „schädlichen Einfluss“ von Solidaritätsstrukturen auf die Angeklagten zu unterbinden. Außerdem forderte die Kammer Einlassungen der Beschuldigten zu den ihnen vorgeworfenen Taten, inklusive Reuebekenntnisse. Und schließlich sind die Verurteilungen an sich, insbesondere die von Loïc zu einer Haftstrafe von drei Jahren ohne Bewährung, angesichts der konkreten Vorwürfe ein rein politisches Urteil: Bei vier Beschuldigten konnten keinerlei Tathandlungen nachgewiesen werden außer der Tatsache, dass sie vor Ort waren. Und durch die Loïc nachgewiesenen Würfe wurde tatsächlich niemand geschädigt.

Auf das befürchtete Präzedenzurteil, mit dem Versammlungen künftig bei unfriedlichem Verlauf in ihrer Gesamtheit kriminalisiert hätten werden könnten, verzichtete das Landgericht letztlich. Stattdessen folgte es der bisher üblichen Rechtsprechung bei Landfriedensbruch,



von der Staatsanwaltschaft angestrebten Verurteilung wider: Sie warf den fünf Beschuldigten Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall, Brandstiftung, gefährliche Körperverletzung und Verstöße gegen das Waffengesetz vor. Es habe sich bei dem Protestzug über die Elbchaussee an jenem Freitag nicht um eine Versammlung gehandelt, sondern um eine kollektive und generalstabsmäßig vorbereitete Gewaltaktion, deren einziger Zweck darin bestanden habe, eine Schneise der Verwüstung durch diese reiche Wohngegend zu ziehen. Die Beschuldigten seien daher – wie alle anderen Teilnehmer*innen – nicht als Teil einer Versammlung anzusehen, sondern als mitverantwortliche Straftäter*innen durch bloße Anwesenheit, egal ob Einzelnen eine individuelle Tathandlung nachgewiesen werden könne. Das Konstrukt der Staatsanwaltschaft reichte aber noch

den hätte führen können. Dabei griff die Anklagebehörde auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2017 zu einer Schlägerei zwischen rivalisierenden Fußballfans zurück. Der BGH hatte damals geurteilt, dass eine Strafbarkeit wegen Landfriedensbruchs nicht nur dann gegeben sei, wenn Beschuldigte selbst gar keine Straftaten begangen, aber durch Anwesenheit psychische Unterstützung geleistet hätten: Auch alle Personen, die die unfriedliche Menschenmenge noch vor Ende der Auseinandersetzung verlassen hatten, sollten für sämtliche infrage kommenden Straftaten belangt und bestraft werden können. Allerdings hatte der BGH auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein so genanntes Hooligan-Urteil gerade nicht auf (unfriedliche) Demonstration gemäß Versammlungsgesetz anwendbar sei. Doch von der BGH-Rechtsprechung wollte sich die

der zufolge die psychische Unterstützung von Gewaltaktionen aus einer schützenden Menge heraus kriminalisiert werden kann. Dass auch diese Rechtsauffassung ausreicht, um legitimen politischen Widerstand zu kriminalisieren und in den Knast zu bringen, hat das „Elbchaussee-Verfahren“ deutlich gezeigt.

Eine Herausforderung für die Soli-Arbeit

Für die Solidaritätsarbeit stellte das Verfahren in verschiedener Hinsicht eine Herausforderung dar. Die räumliche Entfernung zwischen den Wohnorten der Aktivist*innen und dem Verfahrensort Hamburg war eine große Belastung und erforderte auch die städte- bzw. staatenübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Soli-Strukturen. Diese Zusammenarbeit bewerten wir grundsätzlich positiv. Mit zunehmender Dauer des Verfahrens

wurde jedoch die Kommunikation zwischen den Soli-Strukturen einerseits, den Verteidiger*innen und den angeklagten Aktivist*innen andererseits schwieriger. Unterschiedliche Faktoren trugen dazu bei, dass sich keine tragfähige Zusammenarbeit herausbildete, die eine gemeinsame Prozess- und Solidaritätsstrategie aller Beteiligten ermöglicht hätte.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit vom Prozess hat sicherlich seinen Teil dazu beigetragen, eine solche Kooperation zu behindern. Als besonders schwierig müssen die Einlassungen von vier Beschuldigten gegenüber dem Gericht angesehen werden, die zu einer weiteren Entfremdung führten und nicht im Sinne eines kritisch-solidarischen Verhältnisses gemeinsam aufgearbeitet werden konnten. Widersprüche zwischen den Standpunkten politischer Solidaritätsarbeit und juristischer Verteidigungsstrategien blieben damit ebenfalls bestehen.

In der Folge des G20-Gipfels in Hamburg ist mehr als deutlich geworden, dass die Repression breit ansetzt und unterschiedlichste Menschen mit teils heftigen Vorwürfen und Strafandrohungen konfrontiert. Unzählige Verfahren sind mittlerweile über die Bühne gegangen, einige davon ohne größere (linke) Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund werden uns als politischer Solidaritätsstruktur beständig die Grenzen unserer Möglichkeiten und unseres Einflusses vor Augen geführt. Leider stellt der „Elbchaussee-Prozess“ da keine generelle Ausnahme dar. Dies ist für uns aber kein Grund, unsere Positionen in Frage zu stellen, im Gegenteil: Für uns zeigt sich fortlaufend die Notwendigkeit, eine politische Solidaritätsarbeit weiter zu verbreitern und zu intensivieren. ❖

Anzeige



Was tun wenn's brennt?

Ab jetzt kein Wort mehr!

**Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft!
Keine Zusammenarbeit
mit den staatlichen Repressionsorganen!**

 **ROTE HILFE E.V.**
Bundesgeschäftsstelle,
Postfach 3255, 37022 Göttingen
info@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de ★ www.aussageverweigerung.info

**DIE
SINNE
SCHÄRFEN.
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €**
Bestellungen unter www.akweb.de

alk

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

„Es ist ein Privileg, so eine Solidarität zu fühlen“

Ein Interview mit Loïc nach seiner Freilassung

Ortsgruppe Hamburg

OG Hamburg: Vor zwei Jahren wollte dich die französische Polizei wegen deiner Teilnahme an der Demonstration über die Elbchaussee beim G20-Gipfel in Hamburg 2017 festnehmen, durchsuchte deine Wohnung. Was hat das konkret für dich bedeutet?

Loïc: Als ich die Nachricht bekam, war das für mich ein Schock. Das geschah zeitgleich mit dem Beginn der Räumung der ZAD (Zone à Défendre, siehe Kasten) von Notre-Dame-des-Landes. Die Polizei tat das bewusst – zwei Wochen vorher war ich nämlich schon einmal kontrolliert worden. Angesichts der Anschuldigungen und der Polizei-Doku „Schwarze Gewalt“, die am Tag der gleichzeitigen Durchsuchungen in ganz Europa ausgestrahlt wurde, wurden mir die wütende Repression und die Instrumentalisierung der Vorwürfe so richtig klar.

Wie hast du darauf reagiert?

Das schwerwiegendste für mich war diese Vorstellung der Mittäterschaft, der Gesamtheit aller Dinge beschuldigt

zu werden, die auf einer Demo geschehen sind. Vor dem Hintergrund der anderen dubiosen Prozesse, die ich in Frankreich hatte (manche laufen noch), habe ich mich entschlossen, die Flucht zu ergreifen. Ich habe diese Entscheidung alleine getroffen. Meine Eltern waren nach der Durchsuchung noch im Schockzustand und ich habe mir die Zeit genommen, sie aus der ZAD anzurufen. Die ZAD war zu diesem Zeitpunkt gefühlt noch eine polizei-freie Zone, daher war es für mich möglich, mich dort in einer Halb-Klandestinität aufzuhalten. Es war sehr schön, mich mit ihnen austauschen zu können und sie ein bisschen zu beruhigen.

Und dann?

Ganz konkret gab es eine komplette Wendung in meinem Leben. Alles wurde anders. Ich war noch nie gesucht worden, ich war noch nie im Gefängnis. Und ein Jahr nach G20 hatte ich damit nicht mehr gerechnet. Die Hamburger Polizei und ihre Justiz, die selbst heute, drei Jahre nach dem Gipfel, immer noch Durchsuchungen durchführen, sind Opfer eines Repressions-Fanatismus.



Kundgebung anlässlich der Urteilsverkündung am 10. Juli

Das ist irgendwie verrückt. Es gibt im Polizeirevier hinter der Roten Flora sogar noch ein G20-Poster an einer Wand. Wir sollten das genauso machen: Nichts vergessen und jedes Jahr aufs Neue eine Demo gegen den Gipfel in Hamburg 2017 organisieren.

► ZAD

Als ZADs (Zone à Défendre, etwa: zu verteidigende Zone) sind in Frankreich besetzte Baustellen oder Projektgebiete bekannt. Insbesondere in ländlichen Gebieten, zum Teil aber auch in Städten wurden und werden mit diesen Besetzungen Großprojekte wie Autobahnen, Talsperren oder riesige Supermärkte verhindert. Der Begriff ist eine Abwandlung der vom Staat verwendeten Bezeichnung „Zone d'aménagement différencié“ (etwa: für Entwicklungsprojekte zurückgestelltes Gebiet). Die bekannteste ZAD ist die in Notre-Dame-des-Landes, mit der der Bau eines neuen Flughafens nördlich von Nantes verhindert werden konnte. *OG Hamburg*

Dann wurdest du aber doch festgenommen und nach Hamburg ins Gefängnis gebracht. Hatten die dir fremde Sprache, das dir fremde Rechtssystem, noch besondere Auswirkungen auf dich und deinen Umgang mit der Situation?

Ja, ich habe mich nicht besonders wohl gefühlt. Das Schlimmste kam am Ende, als ich mein Schlusswort auf Französisch gesprochen habe, das danach erst am Stück ins Deutsche übersetzt wurde. Ich war dabei oft emotional, aber niemand konnte es verstehen, weil ich französisch sprach. Das war absurd. Denn ich habe vom Gericht und der Vorsitzenden Richterin eine auch kritische und relativ selbstständige Einschätzung, besonders zu den aufgedeckten Lügen der Polizisten in ihren Aussagen, wahrgenommen, wie ich sie in all den anderen Prozessen kaum erleben durfte, die ich bisher hatte.

Du warst fast zwei Jahre in Untersuchungshaft, eine sehr lange Zeit. Wie hast du das erlebt?

Nicht allein zu sein erlaubt eine Relativierung. Ich hatte Unterstützung und ich möchte mich bedanken bei allen Menschen oder Kollektiven, die zu mir gestanden haben. Das ändert viel, es ist ein Privileg, so eine Solidarität zu fühlen. Viele sind isoliert, es gibt Selbstmorde. Weil ich nicht wusste wann ich rauskommen würde, habe ich auch nicht richtig darauf gewartet. Die Tage verlaufen einfach und es war für mich besonders am Anfang kompliziert. Ich glaube, dass man sich irgendwann an jede Situation mehr oder weniger gewöhnen kann. Das ist etwas Natürliches.

Wie war dein Verhältnis als „politischer“ Gefangener zu anderen U-Häftlingen?

Das ist kompliziert. Ich hatte manchmal das Gefühl am Rand zu stehen, und ich hatte einige paranoide Momente wegen möglicher Spitzel. Das bedeutet, dass es sehr schwer war, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen. Ich bin lieber für etwas anderes als ein politisches Delikt im Knast, um eine andere Art der Beziehung mit den Anderen haben zu können. Dennoch ist etwas interessant im Gefängnis: Wir teilen alle denselben Gefangenenstatus. Der Staat gibt uns allen die gleiche Definition und Identität. Durch diese gemeinsame Situation (die das Klassenbewusstsein ein bisschen schwächer werden lässt) habe ich mich mit Menschen austauschen können, mit denen ich draußen, im normalen Leben, niemals zusammengekommen wäre.

Was hat dir in dieser Zeit noch Kraft gegeben?

Dieser Satz an einer Wand: „When you help someone, you help yourself“.



Der Staat zielt auf die Köpfe,
wir zielen auf Solidarität.

Jetzt Mitglied werden in der Roten Hilfe!
www.rote-hilfe.de

Der Rondenbarg-Prozess

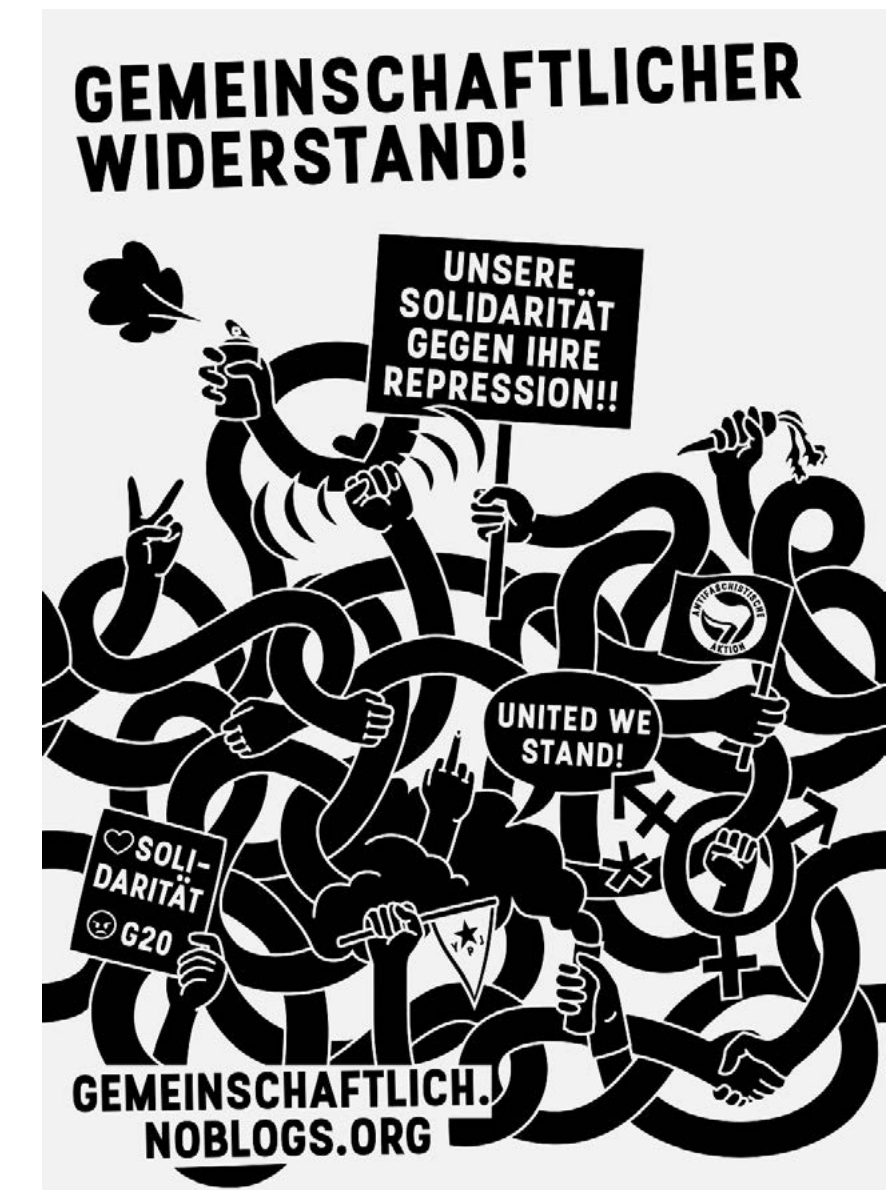
Die Angeklagten im nächsten G20-Verfahren brauchen dezentrale Solidarität

Ortsgruppe Hamburg

Am 3. Dezember begann in Hamburg der erste Prozess im Zusammenhang mit dem brutalen Überfall auf eine G20-Demonstration am Rondenbarg. Vor Gericht stehen natürlich nicht Polizist_innen, sondern Aktivist_innen – die fünf jüngsten unter den insgesamt über 80 Angeklagten. Auf dieses Verfahren will die Staatsanwaltschaft mehrere weitere im Rondenbarg-Komplex aufbauen.

■ Bereits am Wochenende vor der Prozessöffnung hatten in zahlreichen Städten Menschen demonstriert: in Solidarität mit den Angeklagten, gegen die anhaltende Repression nach dem Gipfel und den nun angelaufenen Pilot-Prozess. Und der hat es in sich. Denn dass die Staatsanwaltschaft das erste große Verfahren, auf dessen „Beweisermittlung“ und Ausgang sie die folgenden Rondenbarg-Prozesse weitgehend stützen dürfte, nur gegen die allerjüngsten Beschuldigten führt, hat seinen Grund: Die ausgesuchten Aktivist_innen waren zum Zeitpunkt des Gipfels unter 18 Jahre alt, das Verfahren wird daher nach dem Jugendstrafrecht geführt – und damit unter Ausschluss der Öffentlichkeit. So versucht die Staatsanwaltschaft, bei diesem entscheidenden Prozess solidarische Unterstützung oder kritische Presse im Gerichtssaal zu verhindern.

Bei ihrer Fokussierung auf das Jugendstrafrecht hält sich die Anklagebehörde nicht damit auf, dass dieses einen Prozess so knapp wie möglich nach der vorgeworfenen Tat vorsieht – um aus



staatlicher Perspektive in spürbarem Zusammenhang mit dem jugendlichen Handeln möglichst „erzieherisch“ auf die Heranwachsenden wirken zu können.

Über drei Jahre nach den Vorfällen zieht sie die jungen Aktivist_innen nur deshalb aus der großen Gruppe der Angeklagten heraus und als erste vor Gericht, um unter

diesen besonderen Bedingungen – aktuell noch weiter verschärft durch die Corona-Einschränkungen – einen aus ihrer Sicht günstigen Verlauf zu erwirken. Der soll dann auf alle weiteren Rondenbarg-Prozesse ausstrahlen und endlich in einem größeren und öffentlich breit wahrgenom-

► Aktuelle Informationen zum laufenden Verfahren gibt es auf: <https://rondenbarg-prozess.rote-hilfe.de>

► Spenden auf das RH-Sonderkonto! Rote Hilfe e.V.
Stichwort: G20
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

menen Komplex die so dringend benötigte staatliche Erzählung von den brutalen G20-Randalierer_innen unterlegen.

Blutiger Polizeiüberfall

Zur Erinnerung: Am Morgen des 7. Juli 2017 waren tausende Aktivist_innen unterwegs, um koordiniert den G20-Gipfel zu blockieren. Eine Gruppe von rund 200 Personen zog dabei von einem Camp im Altonaer Volkspark los. Im Rondenbarg, einer Straße in einem Gewerbegebiet, wurde sie ohne Vorwarnung von der berüchtigten, so genannten Beweissicherungs- und Festnahme-Einheit (BFE) aus Blumberg angegriffen, brutal zusammengeprügelt, zum Teil über ein Geländer gedrängt und auf einen mehrere Meter tiefer liegenden Parkplatz gestoßen. Zahlreiche Aktivist*innen wurden dabei verletzt, elf von ihnen schwer.

Bestraft werden soll aber nicht dieser blutige Überfall auf eine Kundgebung durch die Polizei, sondern allein, dass zur Abwehr dieses Angriffs ein paar Personen aus der Menge heraus Gegenstände geworfen haben sollen. Auch das bloße Mitführen von üblichem Blockadewerkzeug wurde öffentlich bereits als schwerkriminalisch denunziert. Dabei hält sich die Staatsanwaltschaft gar nicht erst damit auf, konkrete strafbare Handlungen individuell nachzuweisen. Ähnlich wie im

kürzlich abgeschlossenen Elbchaussee-Verfahren hält sie es für völlig ausreichend, dass die Angeklagten überhaupt vor Ort waren. Das genügt ihr, um allen Angeklagten ein gemeinsames Tathandeln zu unterstellen und eine Verurteilung aufgrund sämtlicher kriminalisierter Handlungen aus der Gesamt-Demonstration heraus zu fordern.

Die Welle der Solidarität muss wachsen!

Für die fünf Genoss_innen ist die Situation doppelt belastend. Denn dieser politisch motivierte und unter Sonderbedingungen durchgeführte Parade-Prozess birgt nicht nur die üblichen Belastungen und Gefahren. Er ist auch ein massiver Eingriff in ihre Lebensgestaltung und beruflichen Perspektiven: Die jungen Aktivist_innen, die in verschiedenen Städten leben, müssen nun einmal wöchentlich zu dutzenden Verhandlungstagen nach Hamburg fahren. Damit werden sie über einen unabsehbar langen Zeitraum aus geregelten Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen herausgerissen – ohne dass ihnen konkrete Taten auch nur vorgeworfen würden.

Umso wichtiger ist es, dass sie nicht alleine gelassen werden. Die Aktionen am letzten Novemberwochenende waren ein guter Auftakt. Jetzt geht es darum, weiterhin dezentral aktiv zu bleiben – oder zu werden. Nicht nur sind aktuell Genoss_innen aus verschiedenen Städten betroffen, in den möglichen Folgeprozessen im Rondenbarg-Komplex werden noch viel mehr Menschen aus verschiedenen Orten angegriffen werden. Das alles braucht Öffentlichkeit, Kritik, Solidarität, Geld für Prozess-, Fahrt- und Übernachtungskosten und vieles mehr. Die Ortsgruppe Stuttgart hat dazu Kampagnenflyer und -plakate verschickt, viele andere müssen und werden hoffentlich auch noch aktiv werden.

Mehr als drei Jahre nach dem G20-Gipfel ist die Welle der Repression immer noch nicht abgeebbt. Im Gegenteil, sie kriegt gerade wieder richtig Schwung. Werfen wir ihr eine Welle der Solidarität entgegen! ❖

Anzeige

KAZ

Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 372

Juli 2020 1,50 Euro

Das Virus heißt Corona, die Krise Imperialismus
und weitere Artikel u.a.

Überfall auf das Arbeitszeitgesetz
Dem Kapital eine Bresche geschlagen

erscheint vierteljährlich	www.kaz-online.de
Einzelheft Euro 1,50	Redaktion der
Jahresabo Euro 10,00	Kommunistischen
Tel/Fax: 0911-356913	Arbeiterzeitung
gruppeKAZ@kaz-online.de	Reichstraße 8
	90408 Nürnberg

Anzeige

ARBEIT ■ BEWEGUNG ■ GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE widmet sich der



Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen in Deutschland und der Welt. Die Zeitschrift präsentiert Aufsätze, biografische Skizzen, Dokumente und Diskussionsbeiträge. Das Themenspektrum reicht von der Global Labour History bis hin zur Regional- und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie die Geschichte des Staatssozialismus. Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Berliner Metropol Verlag. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft: 14,- Euro, zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 35 € (Ausland 45 €) einschl. Porto • Bestellungen an den Metropol Verlag: veitl@metropol-verlag.de

www.arbeiterbewegung-jahrbuch.de
www.metropol-verlag.de

Containern bleibt strafbar

Der „Wert“ des wertlosen Eigentums

Justice Nulle Part

Am 5. August 2020 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) per Nichtannahme-Beschluss, dass es nicht gegen das Grundgesetz (GG) verstößt, Containern¹ als Diebstahl (§ 242 StGB) zu bestrafen. Die Frage nach der Legitimation dafür, Containern zu bestrafen, wurde in den letzten Jahren intensiv, auch in juristischen Fachkreisen, diskutiert.² Dass der Beschluss des BVerfG die laufende Debatte nun ersticken wird, ist nicht zu erwarten.

■ Der Nichtannahmebeschluss des BVerfG bezieht nur sehr wortkarg Stellung, obwohl die wegen Diebstahls verurteilten Studentinnen ihre Verfassungsbeschwerden sehr ausführlich begründeten. Schon die Behauptung des Gerichts, dass dem vorliegenden Fall „weder grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zu[kommt]“ noch die Annahme der Beschwerde „zur Durchsetzung der Rechte der Beschwerdeführerinnen angezeigt“³ ist, und die Verfassungsbeschwerde schon deshalb nicht zu Entscheidung angenommen wird, verwundert. Dass das BVerfG in diesem politisch hoch umstrittenen Thema schlicht nicht Stellung beziehen wollte, zieht sich als roter Faden durch die gesamte Begründung des Beschlusses.

1 Containern meint, weggeworfene, noch genießbare Lebensmittel zum Eigenverbrauch aus dem Abfallcontainer eines Supermarktes zu holen.

2 Vgl. etwa: Dießner, Annika: Was ist das Entwenden von Brot gegen das Verbrennen von Brot?, VerBlog 2019/10/22; Schiemann, Anja: „Containern“ – Strafbar aber nicht strafwürdig?, KriPoZ 4/19, 231 ff.

3 BVerfG: Beschluss vom 05. August 2020 - 2 BvR 1985/19 (Rn. 23).

Privateigentum – Höchstes Gut, auch ohne Wert

Aber zunächst zur Rechtslage nach dem aktuellen Urteil. Das BVerfG sah keinen Grund, die Verurteilung der Studentinnen zu 15 Tagessätzen auf Strafvorbehalt wegen Diebstahls (§ 242 StGB) zu beanstanden. Wegen Diebstahls kann bestraft werden, wer eine „fremde bewegliche Sache“ mit Zueignungsabsicht wegnimmt. Am Tatbestandsmerkmal der „Fremdheit“ der Sachen stellen sich bereits die ersten (juristischen) Fragen. Nach der herkömmlichen Definition ist „fremd“, was im (Mit-)Eigentum von zumindest einer weiteren Person steht. Dass der Inhalt von Abfallcontainern ebenfalls zum Eigentum zu zählen ist, leuchtet nicht unmittelbar ein. Deshalb brachten die Studentinnen in ihrer Begründung vor, dass die Supermarktbetreiber*in, indem sie die Lebensmittel in die Container warf, ihr Eigentum an den Lebensmitteln aufgab (sog. Dereliktion, § 959 BGB). Dieser Auffassung schloss sich leider keines der Gerichte an. Das BVerfG stellte nun abschließend fest, dass aus dem Interesse der Betreiber*in des Supermarktes, Haftungsrisiken zu vermeiden, die durch den Verzehr der möglicherweise abgelaufenen und verdorbenen Lebensmittel bestehen, zu schließen ist, dass die Lebensmittel in ihrem Eigentum verbleiben sollen, bis sie vom Entsorgungsunternehmen abgeholt werden.⁴ Und so offenbart das BVerfG erneut, welches Gut im bürgerlichen Staat in aller Regel an erster Stelle steht: Das Privateigentum. Die im Grundgesetz vorgesehene Sozialbindung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG), die eigentlich begründen sollte, dass dem Privateigentum stets eine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit inhärent ist, spielt auch in diesem Urteil keine Rolle.

4 BVerfG: Beschluss vom 05. August 2020 - 2 BvR 1985/19 (Rn. 25 ff., 38 ff.).

Das BVerfG entblößt vielmehr erneut sein entpolitisiertes Verständnis des Privateigentums, das die Eigentümer*in von jeglicher Rechtfertigung gegenüber der Allgemeinheit entbindet. Und so formuliert das BVerfG trocken:

„Der Gesetzgeber [...] ist insofern frei, das zivilrechtliche Eigentum auch in Fällen der wirtschaftlichen Wertlosigkeit der Sache mit Mitteln des Strafrechts zu schützen.“⁵

Ultima Ratio ade

Ein weiterer Aspekt, den die Studentinnen gegen die Strafbarkeit des Containerns vorbrachten, war, dass es dem Ultima-Ratio-Grundsatz widerspreche, Bagatelldelikte, wie das Containern, mit den Mitteln des Strafrechts zu sanktionieren. Der Ultima-Ratio-Grundsatz, ein fundamentales Element des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und des Rechtsstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 3 GG), be-

► Art. 14 GG

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) [...]

sagt, dass das Strafrecht als schärfstes repressives Mittel des Staates lediglich restriktiv und fragmentarisch, d.h. zurückhaltend und nur auf bestimmte Verhaltensweisen oberhalb der Bagatellgrenze begrenzt, eingesetzt werden darf. In der Debatte um „rechtsfreie Räume“ und „Strafbarkeitslücken“ scheint dies in der

5 BVerfG: Beschluss vom 05. August 2020 - 2 BvR 1985/19 (Rn. 41).



Justiz und großen Teilen der Gesellschaft gerne in Vergessenheit zu geraten.

Darüber hinaus wachsen die Zweifel an der Rechtfertigung der Strafbarkeit des Containerns, wenn Art. 20a GG hinzugezogen wird. Dieser beinhaltet eine Staatszielbestimmung, die den Staat zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Dass die Kriminalisierung des Containerns damit vor dem Hintergrund des Ultima-Ratio-Grundsatzes vereinbar sein soll, erscheint aus rechtspolitischer und auch verfassungsrechtlicher Perspektive schwer nachvollziehbar. Doch auch hierin sieht das BVerfG kein Problem. Die Lösung des BVerfG ist ein eher pauschaler Verweis auf die flexiblen Möglichkeiten der Strafmilderung in der Strafprozessordnung, namentlich Verwarnung auf Strafvorbehalt, Geldstrafen und Bewährungsstrafen. So manövriert es sich aus seiner Verantwortung und Aufgabe als Verfassungsgericht, eine verfassungsrechtlich und politisch gebotene Abwägung vorzunehmen, mit der eine inhaltliche Positionierung des BVerfG unumgänglich gewesen wäre.

Zeugnis politischen Nicht-Wollens

Neben der Empörung über die inhaltliche Argumentation des BVerfG steht auch Verwunderung über die Form des Urteils. Dass das BVerfG seine verfassungsrechtliche Aufgabe nicht wahrnahm, die Rechtsfrage ausführlich zu beantworten, erweckt den Anschein, dass es sich in diesem Streit nicht politisch positionieren und angreifbar machen wollte. Doch ist ihm dies nicht gelungen. Zwar sind

die Pauschalverweise auf die StPO und die Gewaltenteilung zutreffende Erwägungen, doch erscheint die strikte Einhaltung der Gewaltenteilung vor dem Hintergrund vergangener Entscheidungen des BVerfG, die der Legislative sehr genaue Vorgaben machten, opportun. Das BVerfG kann in einer ihm vorgelegten Frage nicht mit Enthaltung stimmen, wenn zentrale Grundsätze der Verfassung (namentlich Eigentum, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) kollidieren. So ist selbstverständlich auch die knapp begründete Nicht-Entscheidung als politische Wertung zu verstehen. Doch eine progressive Wertung hat das BVerfG nicht gewählt.

Ebenso ist es in seiner Naivität ernüchternd für Aktivist*innen, auf das Feingefühl der jeweils urteilenden Amtsgerichte im Umgang mit der StPO zu vertrauen. Denn dass die Gerichte im Umgang mit linken Aktivist*innen milde Urteile sprechen und die Einzelfallgerechtigkeit für sich entdecken, oder dass die Staatsanwaltschaft nun bereitwillig Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellt, ist nicht zu erwarten. Darüber hinaus trifft die Kriminalisierung des Containerns diejenigen besonders hart, die auf die Beschaffung von kostenlosen Lebensmitteln angewiesen sind. Doch wo der Sozialstaat versagt, verschafft sich die BRD lieber mit dem Strafrecht anstatt konstruktiver Politik Abhilfe. Dieser Mechanismus offenbart sich im Bereich der Bagatelldelinquenz besonders deutlich, wie insbesondere auch bei der Kriminalisierung des „Schwarzfahrens“ (§ 265a StGB), und hat mit Ultima-Ratio wenig zu tun.

Lieber selbst organisieren

Die Studierenden erfuhren eine wohl erwartbare Enttäuschung vor dem BVerfG. Im Ergebnis steht eine Rechtslage, in der der Schutz von wertlosem Eigentum über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gestellt wird, in der lieber Personen kriminalisiert werden, die den Verzehr weggeworfener Lebensmittel aus politischen Gründen vorziehen und/oder darauf angewiesen sind, als Nachhaltigkeit und sozial- oder rechtsstaatliche Verpflichtungen ernst zu nehmen. Das entpolitisierte Verständnis der Eigentumsgarantie, das

das Privateigentum von seiner Sozialbindung entkoppelt, mündet in einem Urteil, das die individuelle Herrschaftssphäre des Privateigentums wieder einmal an die höchste Stelle setzt und mit dem Strafrecht zu verteidigen gewillt ist.

Doch es besteht auch Hoffnung: Das Verfahren hat eine breite Debatte über das Containern ausgelöst. Die Sichtbarkeit des Themas bietet eine verbesserte Grundlage für kommende gesellschaftliche Debatten um das Containern, Umweltschutz und die Kriminalisierung von Bagatelldelikten insgesamt. Auch das BVerfG ließ die Möglichkeit explizit offen, dass das Containern legalisiert wird.⁶ Dafür wird es aber nicht ausreichen, am Tatbestand des Diebstahls zu schleifen, das Risiko einer Bestrafung wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) besteht unabhängig von der Frage des Diebstahls fort.⁷ Ob der politische Wille im Bundestag vorhanden sein wird, eine sinnvolle und praktikable Lösung zu finden, bleibt abzuwarten. Mit dem nötigen gesellschaftlichen Druck auf die Legislative könnte der Weg dahin allerdings beschleunigt werden.

Doch trotz jener Hoffnung bleibt klar: Eine progressive Linke läuft den eigenen Ansprüchen hinterher, wenn sie sich in den ökologisch-sozialen Kämpfen darauf beschränkt, den Staat um Hilfe zu bitten. ❖

► „Justice Nulle Part“ ist ein Autor*innenkollektiv angehender und praktizierender Jurist*innen. Sie setzen sich an dieser Stelle für die *Rote Hilfe Zeitung* mit wegweisenden Entscheidungen der Justiz auseinander. Der Name ist französisch und Teil der Parole „Police Partout – Justice Nulle Part“; „Überall Polizei – Nirgendwo Gerechtigkeit“. Rückfragen, Hinweise und Interesse an Mitarbeit leitet die Redaktion gerne weiter.

⁶ BVerfG: Beschluss vom 05. August 2020 - 2 BvR 1985/19 (Rn. 48); Dießner, Annika: *Beredtes Schweigen, VerfBlog, 2020/8/21*.

⁷ Schiemann, Anja: „Containern“, *KriPoZ* 4/19 S. 237.

Krankheit, Kurzarbeit, Konkurs

Was ändert sich für Beschäftigte durch die COVID19-Pandemie? Jetzt Betriebsrat gründen!

Elmar Wiegand,
aktion ./ arbeitsunrecht e.V.

Eigentlich hat sich durch die COVID19-Pandemie in Deutschland – rein rechtlich betrachtet – am Arbeitsplatz fast nichts geändert. Tatsächlich aber verschiebt sich das Kräfteverhältnis zwischen Arbeit und Kapital erheblich, da die Angst vor Entlassungen die Kampfkraft der Beschäftigten lähmt und den Unternehmensleitungen erhöhtes Druckpotential an die Hand gibt.

■ Mit dem Kurzarbeitergeld hat die Regierung sich und der Wirtschaft Zeit gekauft. Diese Zeit läuft irgendwann ab. Es ist die Frage, was dann kommt und wie sich die Lohnabhängigen auf die kommenden Konflikte vorbereiten. Zur Zeit herrscht noch relative Ruhe an der pandemie-bedingten Entlassungsfront. Große Arbeitgeber wie die Fraport AG bieten jedoch großzügige Abfindungsprogramme an.

Es gelten folgende Faustregeln

Erstens: Nicht in Panik verfallen. Nichts unterschreiben! Insbesondere keine Vertragsänderungen, Lohn-Stundungen, Gehaltsverzicht, Änderungskündigungen etc. Immer alles mit nach Hause nehmen und von Anwält*innen, geschulten Berater*innen etc. prüfen lassen.

Zweitens: Ein Management, das unter dem Einfluss neoliberaler Berater*innen steht und vom Streben nach maximalem Profit gemessen an Quartalszahlen getrieben ist, nutzt jede Chance, die sich bietet, um die menschliche Arbeit im Wert zu drücken und ihre Verfügbarkeit zu flexibilisieren. Die Corona-Krise ist für sie eine sehr große Chance.

Drittens: Jetzt eine Betriebsratsgründung voran treiben! Jetzt die Ablösung von trägen, eingeschlafenen, management-hörigen Betriebsratsgremien vorbereiten! Dafür müsst ihr in den meisten Fällen mit einer eigenen Wahlliste kandidieren.¹ Doch Vorsicht: Die Gründung eines Betriebsrats oder die Übernahme eines eingeschlafenen Gremiums will sorgfältig und mit Bedacht vorbereitet sein. Obwohl es in Deutschland seit 1920 und 1952 verbrieftes Recht ist, einen Betriebsrat zu gründen, reagieren viele Geschäftsführungen darauf, als wolltet ihr die rote Fahne aufs Dach setzen. Eure Chefs können auf eine gut geölte Beratungsindustrie aus spezialisierten Union-Bustern zurückgreifen, die Betriebsrät*innen zermürben und von der Belegschaft isolieren sollen. (Zumindest müsst ihr auf härteste Gegenwehr gefasst sein, um nicht ins offene Messer zu laufen.) Eine Betriebsratsgründung oder -übernahme muss deshalb gerade am Anfang konspirativ und strategisch geplant werden. Hierfür ist es notwendig, mit erfahrenen, konfliktfähigen, unbeugsamen Berater*innen (Gewerkschafter*innen / Arbeitsrechtler*innen) Kontakt aufzunehmen.

Und wenn sie den Laden einfach dicht machen?

Fällt nicht nicht auf Drohungen, Nebelkerzen und Tricks der psychologischen Kriegsführung rein: Vielleicht ist die „existenzbedrohliche Krise“ eures Betriebs gar nicht real? Vielleicht wird die Pleite durch Trickereien und kriminelles Geschiebe herbeigeführt? Vielleicht war der Laden sowieso schon lange marode? Vielleicht ist es eine der viel disku-

tierten Zombie-Firmen? Vielleicht steht ein struktureller Wandel der gesamten Branche an, der ignoriert oder verschlafen wurde? (Wie in der Auto-Industrie) Vielleicht verlangt die Geschäftsleitung Opfer von euch und macht dann trotzdem dicht?! (Nach dem Vorbild von Karstadt + Real) Vielleicht wollten die Chefs sowieso aussteigen und verkaufen? Vielleicht wird das derzeitige Management einfach schlecht beraten und befindet sich allein deshalb auf einem Selbstzerstörungskurs?

Andererseits wächst die Macht einer organisierten Belegschaft an bestimmten Punkten: Kurzarbeit kann nur mit Zustimmung des Betriebsrats eingeführt werden. Noch wichtiger: Nur mit Betriebsrat gibt es auch einen Sozialplan, der Kündigungen und Abfindungen verbindlich und sozial ausgewogen regeln sollte. Außerdem überwacht der Betriebsrat Arbeitszeiten und Arbeitsschutz, was auch den Gesundheitsschutz und die Ansteckungsgefahr beinhaltet. Wenn es ein solches Gremium in eurem Betrieb nicht gibt, solltet ihr schleunigst eines gründen! Außerdem: Betriebsrät*innen und Wahlbewerber*innen sind aus guten Gründen gegen Kündigungen besonders geschützt.

Hier ein paar unverbindliche rechtliche Hinweise in Bezug auf Corona. Sie ersetzen selbstverständlich keine fachkundige, auf den Einzelfall bezogene Beratung.

Krankschreibung

Mit der Möglichkeit telefonischer Krankschreibung betrat die Regierung absolutes Neuland. Bis in die 1980er Jahre galt die Krankmeldung bzw. das Krankfeiern als Form des Individualstreiks, die in einem notorisch streikarmen Land wie Deutschland laut offiziellen Statistiken tatsächlich intensiv als Ausweichstrate-

¹ Betriebsräte werden laut Betriebsverfassungsgesetz alle vier Jahre gewählt. Die nächsten turnusmäßigen Wahlen finden vom 1. März bis 31. Mai 2022 statt.

gie genutzt wurde, um wachsenden Arbeitsdruck zu mildern, der Sinnlosigkeit und Monotonie der Arbeit zu entfliehen, aber auch als Form des Protests und der passiven Resistenz bei Unzufriedenheit und Konflikten im Betrieb.² Diese „Krankfeierkultur“ haben Gesetzgeber, Personalverantwortliche und Unternehmensberater*innen gezielt und letztendlich erfolgreich bekämpft. Die Folge des neoliberalen Kulturwandels in der Arbeitswelt waren ein weit verbreiteter Präsentismus (krank zur Arbeit gehen), Burn-out als Volkskrankheit, Mobbing als Massenphänomen und Ausdruck eines Leistungsfetischismus, der sich mit aggressivem Gruppendruck, Ausgrenzung vermeintlich Schwächerer und Fertigmachen gegen Einzelne entlädt.

Die Corona-Pandemie bedeutet daher eine tiefe Zäsur, womöglich gar einen Kulturbruch: Bis Ende 2020 können Patient*innen, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden.³ Der Gemeinsame Bundesausschuss dürfte diese Ausnahmeregelung verlängern, wenn die zweite Welle der COVID-19-Pandemie zum Jahreswechsel nicht abebbt.

In der ersten Welle war es bis zum 23. Juni 2020 möglich, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für bis zu 14 Tage auch nach einem telefonischen Gespräch mit dem Arzt / der Ärztin zu bekommen. (Bei Erkrankungen der oberen Atemwege, die eine leichte Symptomatik zeigten und/oder bei denen ein Verdacht der SARS-Infektion bestand.) Die Ausnahmeregelungen folgen der klugen Beobachtung, dass die Wartezimmer zu Seuchenherden und Hotspots würden, wenn dort Infizierte auf ihre Termine warteten.

2 Die einschlägige Untergrund-Broschüre „Lieber Krankfeiern als gesund schuffen. Wege zu Wissen und Wohlstand“ (<http://agora.free.de/sofodo/tipps/krank-feiern-gesund-schuffen/>) fand 1980 im Spiegel Beachtung: „Krankfeiern: Dr. med. A. Narcho. In der bundesdeutschen Subkultur kursiert ein Leitfaden mit Tips zum Krankfeiern. Die Schrift ist vielerorts schon vergriffen“, Der Spiegel, 28.7.1980, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14317191.html>

3 „Die niedergelassenen Ärzt*innen müssen sich dabei persönlich vom Gesundheitszustand durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden.“ Quelle: Krankschreibungen bei leichten Atemwegserkrankungen per Telefon bis Ende Dezember möglich, Haufe, 15.10.2020, https://www.haufe.de/sozialwesen/leistungen-sozialversicherung/corona-krankschreibung-per-telefon-als-ausnahme-bei-erkaeltung_242_511792.html

Die telefonische Krankschreibung ermöglicht faktisch eine Selbstkrankschreibung. Die erste Ausnahmeregelung legte die rechtliche Basis für eine Krankmelde-Welle, die zu Beginn der Pandemie fast einem Generalstreik ähnelte. Der Lockdown, den die Landesregierungen im März 2020 verhängten, war insofern auch eine Folge massenhafter Krankmeldungen durch die Lohnabhängigen und ihrer Weigerung, zur Arbeit zu gehen und ihre Kinder zur Schule schicken oder in die Kita zu bringen.

Corona-App

Der Arbeitsrechtler Thomas Köllmann schreibt über die neue Corona-App, die seit Juni 2020 im Einsatz ist: „Im Grundsatz muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht seine konkrete Erkrankung mitteilen. Etwas anderes gilt, wenn der Arbeitgeber die Informationen benötigt, um Schutzmaßnahmen für die übrigen Arbeitnehmer zu ergreifen. Mit Blick auf diese Schutzpflichten des Arbeitgebers und das erhöhte Infektionsrisiko, besteht eine Auskunftspflicht des Arbeitnehmers hinsichtlich einer (möglichen) COVID-19-Erkrankung. Gleiches gilt für einen dem Arbeitnehmer bekannten Infektionsverdacht, der etwa auf einem Kontakt mit einem COVID-19-Patienten beruht.“⁴

Kündigung

„Durch Corona entsteht kein Sonderkündigungsrecht!“, schreibt der Arbeitsrechtler Stefan Schneider: „Das gilt auch für den allgemeinen Kündigungsschutz. Solchen Schutz genießen Arbeitnehmer, die länger als 6 Monate in Betrieben mit mehr als 10 sogenannten (Zähl-)Arbeitnehmern beschäftigt sind.“⁵

„Die fristlose Kündigung wegen Corona ist an sich kaum vorstellbar“, schreibt der Arbeitsrechtler Axel Pöppel treffend. „Die fristlose Kündigung ist dem Arbeitgeber nur dann erlaubt, wenn beim Arbeitnehmer ein erhebliches Fehlverhalten vorliegt, welches ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar macht.“ Eine fristlose Kündigung wegen Corona könnte

4 Thomas Köllmann: Die „Corona-Warn-App“ und das Arbeitsrecht, Rechtsboard – Handelsblatt-Blog, 16.6.2020, <https://blog.handelsblatt.com/rechtsboard/2020/06/16/die-corona-warn-app-und-das-arbeitsrecht/>

5 Stefan Schneider: Corona als Kündigungsgrund, KRS Hohenstein, abgerufen 14.10.2020, <https://krs-hohenstein.de/de/beitrag/corona-als-kuendigungsgrund/>

CILIP

Bürgerrechte & Polizei

Seit 1978 Berichte, Analysen, Nachrichten über Polizei, Geheimdienste, Politik „Innerer Sicherheit“, BürgerInnenrechte



Aktuelle Ausgabe
Nr. 123 (September 2020)

Polizei im Alltag

Im Schwerpunkt:

Alltagspolizieren · Drogen im öffentlichen Raum · Pandemie: Polizei im Ausnahmezustand · Schutz von Frauen vor Gewalt · Community Accountability · Gewaltarbeit gegen Schwarze Asylsuchende in Bayern · Testfeld Fußball · Jugendpolizei zwischen Schutz und Repression · Der vermessene Alltag der Leitstellen

Einzelheft 10,- EUR

Abonnement (3 Hefte):

25,- EUR für Personen,

36,- EUR für Institutionen .

Alle Preise inkl. Porto im Inland,

Ausland 3,70,- EUR

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o

Juristische Fakultät · Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin · vertrieb@cilip.de

Hefte und Blog: www.cilip.de

allenfalls denkbar sein, wenn ein Arbeitnehmer von seiner Corona Infektion weiß und dennoch in die Firma kommt und dort weitere Kollegen ansteckt und damit zu einer Schließung der Firma führt.

Corona-Leugner*innen in Pflegeheimen?

Fristlose Kündigungen von Beschäftigten, die auf Corona-Leugner-Demos gesehen werden und dabei die gebotenen Schutzmaßnahmen bewusst missachten, erscheinen durchaus nachvollziehbar – erst recht, wenn es um sensible Berufe geht. So kündigte das Alten- und Pflegeheim „Haus Itzstedt“ einer Raumpflegerin, die – laut Bericht des ZDF – auf ihrem Facebook-Profil veröffentlicht hatte, dass sie in Berlin auf einer Großkundgebung gegen die Maskenpflicht teilgenommen hatte. Anschließend soll sie sich krankgemeldet und einen Corona-Test verweigert haben. Da die Person allerdings ohnehin in der Probezeit war, blieb eine rechtliche Überprüfung der Kündigung aus.⁶

Betriebsbedingte Kündigung

Der Arbeitsrechtsanwalt Axel Pöppel schreibt: „Die Corona-Kündigung aus betriebsbedingten Gründen ist eine ganz normale betriebsbedingte Kündigung. Eine betriebsbedingte Kündigung wegen des Coronavirus ist grundsätzlich denkbar. Allerdings ist ein Arbeitgeber, der das Coronavirus als Kündigungsgrund angibt, in der Regel ausgesprochen schlecht beraten.“ Wenn die Geschäftsführung zum Beispiel die Hälfte der Abteilung Marketing und Vertrieb entlassen will, muss er auch bei einer coronabedingten Kündigung eine Sozialauswahl durchführen. Das ist kompliziert und die Wahrscheinlichkeit, dabei Fehler zu machen, ist relativ hoch.⁷

Kurzarbeit

Um die Auswirkungen des Wirtschaftseinbruches in Folge der Pandemie einzudämmen oder abzufedern, hat die Bundesregierung die Schwelle für Kurzarbeit

gesenkt. Jetzt müssen nur 10 % der Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sein – vorher war es ein Drittel. Zudem können in Betrieben, die Arbeitszeitkonten führen, keine Minusstunden mehr aufgebaut werden.⁸

Besteht im Betrieb ein Betriebsrat, so hat dieser bei der Einführung der Kurzarbeit wegen Corona mitzubestimmen. Konkret heißt das, ohne Zustimmung durch den Betriebsrat darf ein Unternehmen keine Kurzarbeit einführen – und zwar auch dann nicht, wenn die Arbeitsausfälle coronabedingt sind. „In den meisten Fällen wird eine ‚Betriebsvereinbarung Kurzarbeit Corona‘ verhandelt“, schreibt der Rechtsanwalt Martin Bechert⁹ Der Betriebsrat kann das Management hier sehr gut unter Druck setzen, die Differenz zwischen Kurzarbeitergeld und regulärer Bezahlung weitgehend zu überbrücken.

► Willst Du einen Betriebsrat gründen oder einen untätigen Betriebsrat ablösen? Suchst Du Kontakt zu erfahrenen Berater*innen? Melde Dich gerne: kontakt@arbeitsunrecht.de

In Betrieben mit starkem Betriebsrat erhalten die Beschäftigten während der Kurzarbeit nicht selten 90% des bisherigen Lohns.

Soweit ein Tarifvertrag für das Arbeitsverhältnis gilt und sich darin Regelungen zur Einführung von Kurzarbeit finden, kann der Arbeitgeber auch auf dieser Grundlage Kurzarbeit einführen.

Besteht im Betrieb kein Betriebsrat, so kann die Kurzarbeit nur angeordnet werden, wenn dies im Arbeitsvertrag vereinbart worden ist. Enthält der Arbeitsvertrag keine entsprechende Regelung ist die Einführung von Kurzarbeit grundsätzlich nicht möglich. Der Arbeitgeber muss dann bevor er Kurzarbeit anordnen kann einen entsprechenden Tarifvertrag abschließen oder mit dem Arbeitnehmer eine entsprechende Vertragsänderung herbeiführen. Weigert sich der Arbeitnehmer bliebe letztlich nur noch die Änderungskündigung. Praktisch dürfte der Ausspruch einer solchen Kündigung

wahrscheinlich keinen Sinn machen, weil auch hier die Kündigungsfrist einzuhalten ist.¹⁰

Krankengeld bei Kurzarbeit

Beim Bezug von Krankengeld (nach der sechswöchigen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber) spielt die Kurzarbeit für die Höhe des Krankengeldes keine Rolle. Bemessungsgrundlage ist das vertragliche Normalentgelt (§ 47b Abs. 3 SGB V).

Sozialplan nur mit Betriebsrat

Bei Bekanntwerden „von Gerüchten über eine bevorstehende Betriebsstillegung bzw. Betriebsschließung lohnt es sich, umgehend die Wahl eines Betriebsrats vorzubereiten“, schreibt die Kanzlei Hensche. „Letztlich kann man nichts verlieren, sondern nur gewinnen.“

Der Sozialplan soll gemäß § 112 Betriebsverfassungsgesetz Nachteile abmildern, die den Beschäftigten eines Betriebs durch eine Kündigung entstehen: „Einkommensminderung, Wegfall von Sonderleistungen oder Verlust von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung, Umzugskosten oder erhöhte Fahrtkosten“. ¹¹ Je älter Du bist, um so schwieriger ist es, eine angemessene Neuanstellung mit gleichem Lohn zu finden. Daraus ergibt sich eine höhere Abfindung. Der Sozialplan enthält klagbare Rechtsansprüche zu diesen Fragen. Er wird zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbart. Im Klartext: Ohne Betriebsrat keine Sozialplan. Dann gibt es insgesamt für alle weniger Geld.

Sollten sich Betriebsrat und Geschäftsführung nicht einigen, so entscheidet eine Einigungsstelle – eine der schärfsten Waffen eines Betriebsrats! Darüber hinaus können Sozialpläne auch Fragen regeln, die üblicherweise Gegenstand von Tarifverträgen sind. Der Betriebsrat tritt in den Verhandlungen zum Sozialplan als eine Art Betriebsgewerkschaft auf, hat allerdings kein Streikrecht.¹² ❖

6 Oliver Klein: Gefeuert nach Demo-Teilnahme - Ist die Kündigung rechters?, zdf.de, 2.9.2020, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-arbeitsrecht-kuendigung-pflegeheim-100.html>

7 Axel Pöppel: Kündigung wegen Corona – Was tun?, Pöppel Rechtsanwälte, abgerufen 14.10.2020, <https://www.ra-poepfel.de/firma-dicht-wegen-corona-pandemie-wer-zahlt-mein-gehalt/>

8 Stefan Schneider: Corona-Pandemie und Kurzarbeit, KRS Hohenstein, abgerufen 14.10.2020, <https://krs-hohenstein.de/de/beitrag/gastbeitrag-corona-pandemie-und-kurzarbeit/>

9 Martin Bechert: Mehr Kurzarbeit wegen Corona, Bechert Rechtsanwälte, 15.3.2020, <https://www.arbeitsrecht-berlin.de/kurzarbeit-corona/>

10 Martin Bechert: Mehr Kurzarbeit wegen Corona, Bechert Rechtsanwälte, 15.3.2020, <https://www.arbeitsrecht-berlin.de/kurzarbeit-corona/>

11 BetrVG §112 5.1, https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/_112.html

12 Handbuch Arbeitsrecht: Sozialplan, Hensche Rechtsanwälte, abgerufen 14.10.2020, https://www.hensche.de/Rechtsanwalt_Arbeitsrecht_Handbuch_Sozialplan.html#tocitem2

Die Corona-Warn-App

Solutionismus ist auch keine Lösung

Capulcu

Es ist derzeit unklar wann und sogar ob es einen wirksamen Impfstoff gegen das sich verändernde Corona-Virus Sars-CoV-2 geben wird. Wir erinnern daran, dass nach mehr als 40 Jahren Beforschung des HI-Virus der Aids-Pandemie noch immer kein Impfstoff in Sicht ist. Nach aktuellem Forschungsstand ist (abhängig von der Schwere des Verlaufs der Krankheit Covid-19) nicht einmal eine andauernde Immunität bereits Infizierter gegeben. Es wurden zahlreiche Fälle von Corona-Infizierten registriert, die sich nach überstandener Krankheit erneut infiziert haben. Die Folgen der Krankheit für Herz, Lunge und Hirn können schwerwiegend sein - selbst bei vermeintlich leichter Erkrankung jüngerer „Nicht-Risiko-Patient*innen“.

Weltweit wird „bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffes“ auf PCR- und (neuerdings) Antigen-Tests gesetzt um akute Infektionen zu erkennen. Viele Länder wählen zusätzlich Smartphone-Apps zur Kontaktnachverfolgung um ein individuelles Infektionsrisiko abzuschätzen und Infektionsketten nach Möglichkeit zu unterbrechen. Zusätzlich sollen Antikörpertests eine (zeitlich begrenzte) „Immunität“ als Unbedenklichkeitsnachweis bescheinigen. Dieser Text zeigt auf, wie (absehbar) wenig geeignet die derzeitige Nutzung dieser Techniken zur Bekämpfung der Pandemie ist. Wir sehen darin eine Instrumentalisierung der Krise zur Durchsetzung einer umfas-

senden Herrschafts- und Kontrollstruktur, die über die Corona-Krise hinaus in einem „neuen Normal“ in Anwendung bleiben soll.

Die Corona-Warn-App

Wir verstehen die nun folgende Kritik an der Corona-Warn-App der Bundesregierung als Ergänzung und in Teilen als Aktualisierung zur bereits veröffentlichten Kritik des capulcu-Kollektivs.¹



Das Paradigma einer Kontaktnachverfolgung der (nach Möglichkeit) gesamten Bevölkerung ist unhinterfragt vom Gesundheitsministerium gesetzt worden. Debattiert wurden in der Öffentlichkeit lediglich Fragen des Datenschutzes und technische Details der Umsetzung. Apple und Google rollen mit ihren neuen Betriebssystemupgrades nun ein Fundament aus, welches auch zukünftig und für unbestimmte Anlässe eine Kontaktnachverfolgung per Smartphone und Bluetooth ermöglicht. Die Menge der Interessent*innen an einer solchen Kontaktnachverfolgung ist unüberschaubar groß: Gesundheitsämter, Repressionsorgane, aber auch Werbetreibende, Versicherungen, Datingportale und viele weitere. Wo ein Trog ist, da kommen die Schweine.

¹ Die „freiwillige“ Corona-Warn-App in der Broschüre DIVERGE, capulcu 2020, <https://capulcu.blackblogs.org/wp-content/uploads/sites/54/2020/06/DIVERGE-small.pdf>

Fatal erscheint diesbezüglich das viel zu kurz greifende „Unbedenklichkeitsattest“ von „Datenschützern“ des CCC. Es ist zwar richtig, dass ein zentraler Zugriff auf die Kontaktdaten zurzeit durch das Design der App unmöglich ist. Ein dezentraler Zugriff z.B. nach der Beschlagnahme eines Smartphone ist in der öffentlichen Debatte kaum diskutiert: Bei derzeitigem Stand hat die App keinen verschlüsselten Container, in dem die Kontaktdaten und die verwendeten Schlüssel hinterlegt sind. Da Repressionsorgane grundsätzlich alle auffindbaren Smartphones beschlagnahmen, wäre es möglich, soziale Kontakte zumindest partiell zu rekonstruieren. Die Welle neuerlich verschärfter Polizeigesetze erlaubt diversen Behörden „Staatstrojaner“ einzusetzen, also Software unter der Kontrolle der jeweiligen Behörde auf dem trojanisierten Smartphone zu installieren und auszuführen. Das könnte die Behörde in die Lage versetzen, kontinuierlich Tagesschlüssel auslesen zu können und damit einen Großteil der Kryptographie der App, die den Datenschutz sicherstellen soll, unwirksam zu machen. Erbeutet würde somit das, was Informatiker*innen soziale Graphen nennen – also wer hat wann miteinander Kontakt gehabt. Diese Information wäre von anderer Qualität als die (bisherige) Erkenntnis, zwei Personen haben sich in der gleichen Funkzelle bzw. an einem Ort (ungefähr) gleicher GPS-Koordinaten aufgehalten.

Unbrauchbare Entfernungsschätzung

Für die Ermittlung des Infektionsrisikos über die Corona-Warn-App werden Dauer und Nähe eines Kontakts zwischen zwei Smartphones in Bluetooth-Reichweite erfasst. Verschiedene Risiko-Konstellationen führen dazu, dass die beiden Smartphones sich in pseudonomisierten Listen



Demonstration „Nicht auf unserem Rücken“ 18. Juli 2020, München; Bild: RHZ

merken, dass sie in Kontakt waren. Z.B. länger als 15 Minuten in weniger als zwei Meter Abstand zueinander. Da Smartphones keine Entfernungen messen können, versuchen die App-Programmierer*innen aus der gemessenen Signalstärke der empfangenen Bluetooth-Funksignale die Distanz zwischen den beiden beteiligten Smartphones zu erahnen. Das ist jedoch unzuverlässig, wie wir im Folgenden sehen werden.

Die Übertragung des Coronavirus im öffentlichen Nahverkehr wurde als eines der wichtigsten Szenarien für die digitale Kontaktverfolgung beworben. Forscher vom Trinity College in Dublin zeigten bereits im Juni 2020², dass die Corona-Warn-App in Bussen und Bahnen nicht wie geplant funktioniert. Das Ergebnis der Studie ist vernichtend: Unter optimalen Bedingungen, in denen alle Passagiere die Corona-Warn-App aktiviert haben, würde kein einziger Kontakt registriert. Gemessen wurde mit fünf Android-Smartphones, die sich über 15 Minuten in einem Radius von weniger als zwei Metern befanden. Das entspricht den Vorgaben der deutschen Tracing-App.

Leith, Inhaber des Lehrstuhls für Computersysteme am Trinity College, bekräftigt: „Basierend auf unseren Messungen, ist die App in Straßenbahnen und Bussen nutzlos.“ Das Ministerium von Gesundheitsminister Jens Spahn stellt die Glaubwürdigkeit der Studie infrage und verweist stattdessen auf die Messungen des Fraunhofer Instituts, in denen „rund 80 Prozent der Begegnungen“ richtig erfasst worden seien. Hierbei verschweigt das Ministerium, dass die Tests am Fraunhofer Institut in einem großen

offenen Raum durchgeführt wurden. Das Bahn-Szenario wurde dort lediglich „nachgestellt“. So lassen sich keine Reflexionen der hochfrequenten Bluetooth-Strahlung untersuchen, die gemäß der Studie die Hauptursache ist für die massiv gestörte Entfernungsabschätzung.

Die Studie macht ein grundsätzliches Problem deutlich, auf das zuvor bereits eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung vom Mai 2020 hinwies: Der theoretisch eindeutige Zusammenhang zwischen gemessener Signalstärke des Bluetooth-Funkchips einerseits und der Distanz der miteinander funkenden Smartphones andererseits unterliegt in der Praxis so starken Schwankungen, dass eine aussagekräftige Entfernungsmessung nicht möglich scheint. Vier voneinander unabhängige Fehlerquellen sorgen in der Summe dafür, dass ein risikoreicher zwei-Meter-Abstand zwischen zwei Smartphoneträger*innen für die Corona-Warn-App als sichere bis zu 20-Meter-Distanz fehlinterpretiert werden kann.³

(1) Eine genaue Abstandsmessung erfordert eine optimale (parallele) Ausrichtung der Bluetooth-Antennen der beiden Smartphones. Abhängig vom Winkel der beiden Smartphones zueinander ist das empfangene Signal schwächer. Die schwächere Signalstärke wird als größere Distanz fehlinterpretiert. Dieser Effekt ist der kleinste der vier.

(2) Nimmt die Strahlung nicht (ausschließlich) den direkten Pfad zwischen Sender und Empfänger (z.B. über Reflexionen an metallischen Oberflächen wie

im Fall von Bussen und Bahnen) können sich diese verschiedenen Pfade abschwächend überlagern und ebenfalls zu einer Überschätzung des Abstands führen. Dieser Effekt ist doppelt so groß wie Effekt (1).

(3) Der menschliche Körper dämpft elektromagnetische Strahlung. Befindet sich eine oder beide Smartphoneträger*innen (in der direkten Verbindungslinie) zwischen den beteiligten Geräten, schätzt die App die Distanz als zu groß ein. Dieser Effekt ist dreimal so stark wie (1).

(4) Smartphones unterschiedlicher Hersteller haben unterschiedliche Bluetooth-Funkchips (mit unterschiedlicher Sendeleistung) verbaut. Selbst zwei „baugleiche“ Smartphones senden nicht in gleicher Signalstärke, denn die Bluetooth-Technologie nutzt aus Kostengründen keine geeichte Sendeelektronik. Diese Ungenauigkeit ist im Vergleich dreimal so stark wie (1).

Fazit: Die Bluetooth-Technologie ist für die Abstandsmessung weder gedacht noch geeignet.

Verbreitung der Corona-Warn-App

Circa 19 Millionen Menschen in Deutschland haben die Corona-Warn-App heruntergeladen (Stand Mitte Oktober). Wie viele sie aktiv nutzen, lässt sich nur erahnen. Es wäre sehr überraschend, wenn mehr als 80% derer, die sie in der Welle der „Gemeinsam gegen Corona“-Mobilisierung heruntergeladen haben, die App dauerhaft nutzen (Umzug auf neues Smartphone, Absprung wegen der zahlreichen Funktionsstörungen, wegen der immer noch nicht flächendeckend ano-

2 <https://www.scss.tcd.ie/Doug.Leith/pubs/luas.pdf>

3 <https://medium.com/personaldata-io/inferring-distance-from-bluetooth-signal-strength-a-deep-dive-fe7badc2bb6d>

Anzeige

nym funktionierenden Infiziert-Meldung, wegen Akku-Problemen, wegen der Notwendigkeit, die Standortermittlung zuzulassen, etc.). In der Schweiz wird der Anteil der aktiven Nutzer*innen auf nur 60% der Downloads geschätzt.

Nehmen wir dennoch an, alle 19 Mio. Menschen, also 23 Prozent der Bevölkerung in Deutschland nutzten die App aktiv, hätten Bluetooth permanent aktiviert und aktualisierten für die korrekte Funktionsweise einmal am Tag ihre Kontaktlisten, dann liegt die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Menschen mit installierter Corona-Warn-App aufeinandertreffen bei gerade mal 5 Prozent aller Begegnungen. Das heißt in 95 Prozent aller Kontakte kann keine nachträgliche Kontaktrekonstruktion stattfinden, schlicht, weil nicht beide die App installiert haben. Es drückt eine gewisse Hilflosigkeit der Bundesregierung gegenüber der Pandemie aus, wenn die App als der zentrale Baustein zur Virus-Bekämpfung dargestellt wird, dieser Baustein in 95% aller Fälle aber gar nicht zur Anwendung kommen kann.

Nach anfänglich raschem Anstieg der Download-Zahlen verzeichnet das RKI in letzter Zeit nur noch geringen Zuwachs. In Deutschland haben 57,7 der 83,2 Mio. Einwohner*innen ein Smartphone, 20% von diesen jedoch ein zu altes. Das bedeutet: nur 55 Prozent der Bevölkerung kommt überhaupt für die Corona-Warn-App in Frage. Würden alle, die könnten, die Corona-Warn-App herunterladen, aktivieren und „pflegen“, dann läge die Wahrscheinlichkeit, dass die App ein Kontakt ereignis zwischen zwei in Deutschland lebenden Personen nachvollziehbar macht, immer noch lediglich bei 30 Prozent. Das heißt: selbst eine Verpflichtung zur Nutzung der Corona-Warn-App würde weniger als ein Drittel der potenziell infektiösen Kontakte registrieren können. Ein beschämendes Resultat für das RKI, die Politik und eine kritische Öffentlichkeit, die sich technikgläubig an einen bereits (konzeptionell) abgeknickten Strohhalm klammert.

Hat sich die App dennoch bewährt?

Bisher wurden gemäß RKI 10.000 Infiziert-Meldungen über die Corona-Warn-App registriert (Stand Mitte Oktober). Das sind gerade einmal die Anzahl an Neu-

infektionen eines Tages (!) in der nun aufkommenden zweiten Welle. Also, eine magere Ausbeute für derzeit vier Monate App-Geschichte. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums würden zudem nur sechs von zehn positiv getesteten Nutzer*innen ihr Ergebnis in der App melden. Das kann an der immer noch nicht überall anonymen (telefonischen) Meldeprozedur liegen. In Österreich fällt das Zwischenurteil mit einer Million Downloads und nur 412 Infektionsmeldungen ähnlich bescheiden aus. Auch in Ländern wie Frankreich und Italien bleibt der Nutzen (erwartungsgemäß) weit hinter den „Erwartungen“ zurück.

So ist es verständlich, wenn Mitarbeiter*innen der Gesundheitsämter mitteilen, dass sich ihre Arbeit „durch die App in keiner Weise vereinfacht hat“. Der Beitrag der App zur Bewältigung des Infektionsgeschehens ist nicht messbar. Hier wird (bewusst) eine Überwachungsstruktur mit massivem Missbrauch-Potenzial ausgerollt ohne auch nur die Aussicht auf einen positiven Beitrag zu haben. In einer Meta-Studie werteten Braithwaite et. al über 100 Studien zur Effizienz verschiedener Corona-Warn-Apps weltweit aus: „Es wurden keine empirischen Belege für die Wirksamkeit der automatisierten Ermittlung von Kontaktpersonen (in Bezug auf die ermittelten Kontakte oder die Reduzierung der Übertragung) gefunden.“⁴

Fazit: Die Corona-Warn-App ist kein geeignetes Instrument, die manuelle Kontaktrekonstruktion der Gesundheitsämter zu automatisieren bzw. spürbar zu erleichtern.

Zweifelhaftes Vertrauen in Google und Apple

Die Bundesregierung versuchte eine zentrale Lösung durchzusetzen, scheiterte aber zum einen an der öffentlichen Debatte und zum anderen an den Smartphone-Betriebssystemherstellern Apple und Google. Letztere hatten eine dezentrale Lösung erzwungen, die ihnen allein (exklusiven) Zugriff auf die Tracing-Daten ermöglicht: Gesundheitsämter und Ermittlungsbehörden müssten die Daten bei Apple oder Google anfordern, um ei-

4 [https://www.thelancet.com/journals/landig/article/PIIS2589-7500\(20\)30184-9/](https://www.thelancet.com/journals/landig/article/PIIS2589-7500(20)30184-9/)

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 11/20 u.a.:

Peter Birke: »Eine halbe halbierte Reform in der Fleischindustrie?« – Der aktuelle Stand eines möglichen Werkvertrags-Verbots in der Branche

AG UKGM: »Kapitale Aussichten« – Eine Uniklinik, eine Pandemie und der Kapitalismus

Stefan Sell: »Ein ›respektabler, maßgeschneiderter‹ Abschluss?« – Neuer Tarifvertrag für den öffentl. Dienst

Bernd Riexinger: »Ein linker Green New Deal« – Für eine verbindende und sozial-ökologische Klassenpolitik

Slave Cubela: »Das Elend der USA« – Erste Gedanken zur Präsidentschaftswahl 2020

Ellen David Friedman: »Die Angst überwinden« – Wie wir handlungsfähig werden

Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Probelesen?! Kostenfreies
Exemplar per mail oder Telefon anfordern

Anzeige

BAYER Corona-Versagen



Topthema
im neuen Magazin

www.stichwort-bayer.de
info@stichwort-bayer.de

Postfach 150418
40081 Düsseldorf

[facebook.com/CBGnetwork](https://www.facebook.com/CBGnetwork)

**STICHWORT
BAYER** *Kongresskritik konkret.*

KOSTENLOSES PROBEHEFT BESTELLEN. JETZT.

nen Kenntnisstand analog einer zentralen Lösung zu erlangen. Mittlerweile ist die Kontaktnachverfolgung als Anwendung ins Betriebssystem der beiden Hersteller gewandert, die der Anwender auf Wunsch bewusst ausschalten muss. Die befürchtete „Normalisierung“ dieser Funktionalität ist also eingetreten – sie wird „nach Corona“ nicht wieder entfernt werden.

Für eine korrekte Funktionsweise der Corona-Warn-App muss bei einem Smartphone mit dem Google-Betriebssystem Android die Standortermittlung aktiviert sein. Das erlaubt anderen Apps auf dem Smartphone die Standortdaten auszuwerten und aufzuzeichnen. Für Android gilt



die für das Tracing notwendige Bluetooth-Technologie als Standortdienst, deshalb müssen diese Dienste aktiviert werden; GPS gehört ebenfalls dazu. Die Ortskoordinaten werden zwar nicht von der Corona-Warn-App genutzt, so das Robert-Koch-Institut, aber Google zeichnet die Standortdaten mit Zeitstempel auf. Nutzer*innen bleibt bislang nichts Anderes übrig, als Google zu vertrauen. Das hat sich bislang noch nie als gute Idee erwiesen: Eine (per Ausnahmezustand im Infektionsschutzgesetz begründete) Kooperation von Google mit den Gesundheitsämtern könnte aus dem anonymen Tracing nachträglich ein personalisiertes Tracking machen. Die Daten liegen aufgezeichnet vor.

Sicherheitsforscher*innen der Universität Marburg hatten zudem bereits im

Juni nachgewiesen, dass ein Angriff auf das Google-Apple-Protokoll der Corona-Warn-App sogar Dritten das Erstellen von Bewegungsprofilen ermöglicht.⁵

„Download und Nutzung der App sind vollkommen freiwillig.“

Diese Zusicherung der Bundesregierung war absehbar hohl. Auch wenn niemand per Gesetz zur Installation der Corona-Warn-App gezwungen wird, ist das eingetreten, was wir in einem Gedankenspiel Anfang April befürchtet haben. Privatwirtschaftliche Unternehmen und Dienstleister knüpfen ihre Dienstleistung oder ihr Arbeitsangebot an die Voraussetzung, die Corona-Warn-App installiert und aktiviert zu haben. Gesellschaftliche Teilhabe wird damit faktisch und unfreiwillig beschnitten.

Wir haben Kenntnis darüber erlangt, dass mehrere Arbeitgeber in der Altenpflege und in der Gastronomie von ihren Mitarbeiter*innen verlangen, die App auf dem Smartphone aktiviert zu haben. Ein Campingplatz im Landkreis Aurich lässt nur noch Camper mit Corona-Warn-App aufs Gelände.⁶ Auf Nachfrage hat das drei Gründe: zum einen, erhofft sich der Betreiber tatsächlich mehr Sicherheit für sich und seine Mitarbeiter*innen, zum anderen wirbt er mit dieser „Hygiene-Maßnahme“ als besonders verantwortungsbewusst. Der dritte Grund ist bemerkenswert: Durch die Maßnahme will er „in erster Linie verhindern, dass Urlauber auf seinen Campingplatz kommen, die das Thema Corona nicht ernst nehmen oder sogar leugnen.“ Hier wird eine Art Gesinnungsprüfung vorgenommen und die Bandbreite des Diskurses von „Corona fürchten“ bis leugnen auf die Bereitschaft zur Installation der App reduziert.

Solutionismus – technische Lösung eines Ersatzproblems

In der Technologiekritik kursiert seit einigen Jahren der Begriff des „Solutionismus“. Er beschreibt die selbstbewusste „Lösungsorientierung“ einer technozentrierten Kaste von Ingenieur*innen und Programmierer*innen, die jegliche

(auch soziale) Probleme für technisch beschreib- und lösbar hält. Solutionismus sucht nach Lösungen über (neue) Technologien, die vielfach an den Problemen vorbeigehen. Das eigentliche Problem wird wie im Fall der Corona-Warn-App zwar nicht gelöst, aber für lösbar erklärt – wenn nur genügend Leute mitmachen.⁷

Die Solutionist*in löst zu ihrer eigenen Legitimation als „Problemlöser*in“ technologisch fassbare, leichter zu lösende Ersatzprobleme, die sich die Technokrat*in gerne zunutze macht. Gemeinsam suggerieren Solutionist*in und Technokrat*in die Kontrollierbarkeit selbst von (denormalisierenden) Krisenphänomenen wie eine Pandemie oder menschengemachter Klimawandel.

Der Solutionismus steht dabei vielmehr für die Vertauschung von Problem und Lösung: Statt ein Problem mit einer technischen Erfindung zu lösen, preist die Solutionist*in technische Erfindungen als Lösung für Probleme an, von denen man nicht weiß, nicht wissen will, oder verschleiern will, welcher Art und Komplexität sie sind. Der Solutionismus gibt vor, mit seinen „pragmatischen“ Problemlösungsstrategien „post-ideologisch“ zu sein. Tatsächlich ist die Radikalität, mit der Technokrat*innen den Solutionismus zum einzig „denkbaren“ Ansatz für gesellschaftliche Probleme erheben, alles andere als unideologisch. Man muss die konsequente Art, lediglich digitale Pflaster auf die eklatantesten Wunden eines krisenhaften Kapitalismus zu kleben, sehr wohl als Ideologie – nämlich als Ideologie der „Politik-Vermeidung“ – begreifen. Mit der machtvollen Neusetzung gesellschaftlicher Strukturen im Zuge der Renormalisierung (nach der Pandemie) etablieren Solutionismus und Technokratie eine „neue Normalität“ und machen ihrerseits wirkungsvoll (eine andere) Politik. Die neu geschaffenen digitalen (Lösungs-)Welten sind dabei Orte der Spaltung und Individualisierung, nicht der gegenseitigen Hilfe und Solidarität. ❖

5 <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/forscher-entdecken-sicherheitsluecke-bei-corona-apps-16812694.html>

6 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Krummhoern-Campingplatz-macht-Corona-App-zur-Pflicht,coronaapp154.html

7 In der Rhetorik der App-Einführung wurde vorsorglich ein Versagen der App-gesteuerten Kontaktnachverfolgung in den Verantwortungsbereich der Nutzer*innen verlagert: Wir als Bundesregierung haben „euch“ eine kostenlose, datensparsame Lösung zum freiwilligen Download zur Verfügung gestellt. Wenn ihr sie nicht nutzt, müssen wir alle die Konsequenzen weiterer regionaler Einschränkung tragen: „Weitere Maßnahmen sind nur dann verzichtbar, wenn 80 Prozent die App nutzen.“

Es wird verordnet

Corona-Maßnahmen sind unverzichtbarer Ausdruck von Solidarität – und müssen zugleich beständig infrage gestellt werden

Ulla Jelpke (MdB)



Vor rund einem halben Jahr habe ich an dieser Stelle geschrieben, dass der Modus der Pandemie-Eindämmung nicht nur diskursive, sondern auch materielle Folgen zu haben droht: „Ein Jahr ohne Streikrecht, ohne Versammlungsfreiheit – das geht nicht spurlos an der Gesellschaft vorbei.“

Die gute Nachricht lautet: Die Suspendierung der Versammlungsfreiheit scheiterte schon früh daran, dass es sich Menschen nicht nehmen ließen, etwa für die Rechte von Flüchtlingen auf die Straße zu gehen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im April wurden die Versammlungsrechte in den Ländern nach und nach wieder hergestellt. Und: Es wird wieder gestreikt.

Die schlechte Nachricht lautet: Das staatliche Krisenmanagement hat autoritäre Züge in der Politik weiter gesellschaftsfähig gemacht. Ein Beispiel hierfür ist die Hetze, der sich die Streikenden im Berliner und Brandenburger Nahverkehr ausgesetzt sahen: „unverantwortlich“ fand dies der *Tagesspiegel*, gar „asozial“ die FAZ; von den Leserkommentaren ganz zu schweigen, weil man in einer Pandemie so etwas nicht tun dürfe, sondern sich widerstandslos ausbeuten lassen solle.

Ähnlich wird über junge Leute hergezogen, die angesichts geschlossener Clubs – verbotenerweise – im Freien feiern. Staatliche Behörden maßen sich mittlerweile an, darüber zu befinden, wie viele Menschen man zu sich nach Hause einladen darf. Der Ruf nach Kontrolle und Bußgeldern ist allgegenwärtig; dass

er angesichts der realen Überwachungskapazitäten häufig verpufft, ist manchen wiederum Anlass, nach noch mehr Polizei und höheren Strafen zu rufen.

Eine genuin linke Kritik an den Maßnahmen beschränkt sich nach wie vor meist auf mangelnde soziale Abfederungen. Es ist fatal, dass diejenigen, die in der Krise am lautesten „Freiheit“ rufen, zugleich diejenigen sind, die Reichsflaggen schwenken oder jedenfalls mit diesen gemeinsam demonstrieren.

Die bröckelnde Akzeptanz staatlicher Beschränkungen hat einen wichtigen Grund in deren unzureichender gesellschaftlicher Vermittlung. Über ein halbes Jahr nach Beginn der Pandemie ist den Verordnungen immer noch deutlich der Experimentiercharakter anzusehen. Testpflicht für Reiserückkehrer? Nein, ja, vielleicht. Besser in Deutschland Urlaub machen? Im Prinzip ja – nur dass Kommunen und Länder gerade dabei sind, ihre „Grenzen“ zu schließen. Inwiefern es helfen soll, eine Kleinfamilie vom Urlaub im Bayerischen Wald abzuhalten, wo doch der Treiber der Infektion angeblich das Partyvolk ist? Keine Ahnung. Und was hat sich der Berliner Senat davon versprochen, auf die nächtlichen Partys zunächst mit einer Maskenpflicht in Bürogebäuden

Chronik einer Pandemie

CILIP / RHZ-Redaktionskollektiv

Zur Bekämpfung des Virus SARS-Cov-2 wurden von der Bundes- und den Landesregierungen im Laufe diesen Jahres einige Verordnungen und Verbote erlassen, welche die Grundrechte erheblich einschränken. Davon betroffen sind neben dem alltäglichen Leben der Menschen auch das Versammlungsrecht (Art. 8, Abs. 1 GG) und somit die Möglichkeit von (linken) Protestbewegungen, ihre Inhalte auf die Straße zu tragen. Das Virus macht auch vor Gefängnissen nicht halt und führt zu verschärften Maßnahmen für Inhaftierte. Das RHZ-Redaktionskollektiv hat Auszüge aus der ausführlichen „Chronologie der Corona-Pandemie“ (CILIP-Ausgabe 122, Mai 2020) zusammengestellt, in welcher unsere Freund*innen der Bürgerrechtsorganisation CILIP neue Gesetze, Verordnungen und Beschränkungen sowie Reaktionen auf diese festhielten.

zu reagieren? Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Und sind es denn wirklich die Parktänzer? Oder hat es doch eher was mit beengten Wohnverhältnissen in Großstadtzentren zu tun? Dort wurden im Frühjahr (und wer weiß, vielleicht bald wieder) in manchen Städten ganze Wohnblöcke unter Quarantäne gestellt. Das betraf überwiegend ärmere Bevölkerungsteile und ging einher mit rassistischen bzw. antiziganistischen Stereotypen. Villenvororte waren davon nicht betroffen – dort ist es ja auch nicht nötig, weil man dort eben nicht in beengten Verhältnissen lebt und arbeitet. In Madrid sollen gar nahezu alle Arbeiterviertel abgeriegelt werden. Auch im Beschäftigungs- und Bildungsbereich beweist sich weltweit: Diejenigen, die ohnehin schon marginalisiert und unterdrückt sind, sind auch in der Krise die Benachteiligten. Das eine bedingt das andere. Als Linke sollten wir betonen: Das ist nicht unvermeidlich, sondern es liegt am Kapitalismus!

Das „erklärt“ auch, warum die meisten Werk tätigen selbst inmitten des schärfsten Lockdowns immer noch mit vielen anderen zur Arbeit kommen mussten, auch wenn diese nicht „systemrelevant“ war (auch so ein Begriff), ihnen aber streng verboten war, nach der Arbeit zu dritt die Köpfe zusammenzustecken, um über die Arbeitsbedingungen zu sprechen. Die vorrangige Beschränkung des Regenerationsbereichs – Schließung von Cafés statt von Fabriken – war ebenfalls nicht alternativlos, sondern Ausdruck kapitalistischer Logik.

Über den nationalen Tellerrand hinaus wird dabei kaum geblickt. Dabei ist jetzt schon klar, dass die Länder im globalen Süden den größten Preis zu zahlen haben werden: Die Unterbrechung von Transportwegen und andere Maßnahmen haben Impfkampagnen und Hilfsprojekte ausgebremst, so dass viel mehr Menschen an Masern, TBC und Malaria sterben werden als sonst.

Derweil steht eine detaillierte Überprüfung der Wirkung von Beschränkungsmaßnahmen weiterhin aus. Genauer: WissenschaftlerInnen tun dies selbstverständlich, nur die Regierungen verweigern sich. Auf Kleine Anfragen der Linksfraktion zieht sich die Bundesregierung auf eine Position der Unfehlbarkeit zurück und behauptet, zu jedem Zeitpunkt das genau richtige angeordnet zu haben, gemeinsam mit den Ländern. Eine valide Zahlenbasis? Eine selbstkritische Überprüfung der Kollateralschäden im Bildungs-, Gesundheits-, Arbeitsplatzbereich? Fehlanzeige. Fatal, und Wasser auf die Mühlen der Corona-Leugner, ist nicht, dass Fehler gemacht werden, sondern die Selbstgerechtigkeit der Regierungen, mit der sie über diese hinweggehen und sich einer kritischen Diskussion entziehen.

Und so geht es heute weiter, beständig im Verordnungsmodus. Verhandelt wird nur innerhalb der Regierungen, doch weder befassen sich Parlamente mit den Einschränkungen noch gibt es interdisziplinär zusammengesetzte Beratungsgremien. Es gibt nur eine aufgeregte mediale Debatte, in der abwechselnd

medizinische, epidemiologische, virologische, juristische und ökonomische Aspekte beleuchtet, aber nicht zusammengeführt werden.

Doch wo selbst Änderungen der Straßenverkehrsordnung mit ihren relativ geringfügigen Auswirkungen auf Freiheitsrechte vom Bundestag beschlossen werden müssen, ist es nicht nachvollziehbar, dass die extremsten Einschränkungen der Freiheitsrechte seit Gründung der BRD einfach per Dekret erlassen werden. Das Infektionsschutzgesetz war bei seiner Verabschiedung nicht als das Super-Notstandsrecht gedacht, als das es jetzt genutzt wird; die parlamentarische Einhegung der darin vorgesehenen Freiheitseinschränkungen ist dringend nötig. Ohne das Hohelied vom Parlamentarismus zu singen: Eine gewisse Verlangsamung hektischer, allzu oft und allzu offensichtlich kaum durchdachter Notmaßnahmen wäre ein Gewinn; der Zwang, sie ausführlicher zu begründen, spricht: gesellschaftlich zu vermitteln, ebenso. Linke werden sich verhältnismäßigen Einschränkungen nicht verweigern, weil ihnen die Solidarität mit gefährdeten Mitmenschen ein Herzensanliegen ist („Die Maske ist links!“, titelte *der Freitag*). Zugleich müssen sie im Blick haben, dass eine langfristige Hemmung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten nachhaltigen Schaden für die Demokratie bedeutet. Deswegen ist die beständige Infragestellung einzelner Maßnahmen und vor allem des Gesamtprozederes unverzichtbar. ❖

+++ Chronik einer Pandemie

25. Februar

+++ Ein Krisenstab unter der Leitung des Bundesinnenministeriums (BMI) und Bundesgesundheitsministeriums (BMG) koordiniert Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 in Deutschland.

12. März

+++ Die Landesregierung in Sachsen verfügt über ein Verbot von Versammlungen über 100 Teilnehmer*innen. Einzelne

Städte und Kommunen erlassen ähnliche Regelungen.

+++ Nach einer Allgemeinverfügung können in Hamburg bis 30. April keine Veranstaltungen und Versammlungen mehr über 1.000 Personen angemeldet werden.

15. März

+++ Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmer*innen werden in Hessen verboten.

+++ Veranstaltungen und Versammlungen ab 50 Personen werden in Berlin verboten.

16. März

+++ Bayern ruft als erstes Land den Katastrophenfall aus. Möglich ist dadurch etwa die Einbindung der Bundeswehr in die Krisenpläne.

+++ Einige Bundesländer bereiten „Notfallpläne“ für Gefängnisse vor. Hygienevorschriften werden verschärft und Betten in Justizkrankenhäusern freigeräumt. Ber-

Virologische Gefährder

Sinn und Unsinn der Corona-Testverfahren

Capulcu

PCR-, Antikörper- und Antigen-Tests

PCR steht für Polymerasekettenreaktion. Dazu wird aus einem Rachenabstrich das Erbgut des Erregers isoliert und in einem Labor über mehrere Runden so vervielfältigt, dass es messbar wird. Die Virus-RNA lässt sich in der menschlichen DNA jedoch nur in einem bestimmten Zeitfenster der Infektion nachweisen. Hat sich jemand gerade erst angesteckt, haben sich die Viren noch nicht ausreichend vermehrt, um angezeigt zu werden. Laut einer Studie im Fachblatt *Annals of Internal Medicine* schlagen PCR-Tests nicht zuverlässig an, wenn noch keine Symptome auftreten.

So fielen die Tests am ersten Tag nach der vermuteten Infektion in 100 Prozent der untersuchten Fälle negativ aus, obwohl die Patienten nachweislich infiziert waren. Demnach liegt der optimale Zeitpunkt für die Probeentnahme am achten Tag nach der Infektion. Im Schnitt war die Chance, ein falsch-negatives Ergebnis zu bekommen, größer als 20 Prozent. Zudem ist bekannt, dass mit Fortschreiten der Infektion die Erregerlast im Rachen wieder abnimmt. Auch in diesen Fällen

kann ein Test möglicherweise ein falsch-negatives Ergebnis liefern. Das heißt, der Betroffene ist laut Testergebnis nicht infiziert, obwohl er das Virus in sich trägt.

Entscheidend sei zudem die korrekte Probeentnahme. Für ein möglichst zuverlässiges Ergebnis muss ein Abstrich tief aus dem Rachen oder der Nase entnommen werden. Dies ist eine zusätzliche Quelle für falsch-negative Testergebnisse.

Nach Einschätzung der meisten Bundesländer spielen neben „Party-Hotspots“ Reiserückkehr*innen eine signifikante Rolle für das Infektionsgeschehen. Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, musste in der Zeit von Anfang August bis Mitte November seinem Gesundheitsamt einen negativen PCR-Test melden, der nicht älter als 48 Stunden ist. Ein PCR-Test kann aber (jenseits aller Ungenauigkeiten) erst vier bis fünf Tage nach einer Infektion das korrekte Ergebnis „positiv“ liefern. In dieser Testpraxis gab es also einen Zeitraum von bis zu einer Woche, in der sich Reisende infizieren und trotzdem bei der Einreise ein negatives Ergebnis vorweisen konnten. Die Kapazitätsprobleme bei den auswertenden Laboren verlängerte diese Zeit der nicht angezeigten Ansteckungsgefahr um weitere Tage. Die einzig zuverlässige

Methode der Quarantäne sollte aufgrund ihrer wirtschaftlichen Schädigung vermieden werden. Viel zu spät, nämlich erst mit einer ab Mitte November gültigen Regelung reagierte die Konferenz von Bundes- und Länderregierungen als neuer Interims-„Gesetzgeber“ und fordert nun eine 10-tägige Quarantäne für alle Rückkehrer*innen aus Risikogebieten, die frühestens nach fünf Tagen mit einem negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden kann.

Die Aussagekraft bei den sogenannten Antikörper-Tests, basierend auf der Suche nach Antikörpern im menschlichen Blut, ist noch schwächer: In der ersten Woche nach Beginn der Symptome erkennen die Tests nur 30 Prozent aller Infizierten. Erst in der dritten Woche ergibt sich gemäß Eleanor Riley, Professorin für Infektionskrankheiten an der University of Edinburgh, eine Erkennungsquote von 91 Prozent: „Wie auch immer das Ergebnis ausfällt, die Information ist im Grunde bedeutungslos für den Einzelnen.“ Es ist nicht sicher, ob das Vorliegen von Antikörpern tatsächlich heißt, dass der Mensch gegen eine erneute Infektion immun ist. Und selbst wenn, ist unklar, ob der Schutz bei allen Menschen gleichermaßen ausfällt und wie

lin, Niedersachsen und Baden-Württemberg setzen Ersatzfreiheitsstrafen aus.

17. März

+++ Beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundesgerichtshof werden Verhandlungen wegen der Corona-Krise verschoben.

+++ Auch Halle (Sachsen-Anhalt) ruft den Katastrophenfall aus.

18. März

+++ Baden-Württemberg und Thüringen verhängen ein landesweites Besuchsverbot in allen Haftanstalten. In Nordrhein-Westfalen dürfen nur noch Anwalt*innen, Polizei und Gutachter*innen zu den Gefangenen. Brandenburg entlässt außerdem Gefangene, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen sollen, vorübergehend. Hamburg und Bremen wollen folgen.

19. März

+++ Mehrere europäische NGO's fordern

in einem Appell an Strafvollzugsverwaltungen, die Verbreitung des Corona-Virus für 1,5 Millionen Menschen in europäischen Gefängnissen zu verhindern und dabei die Rechte der Häftlinge und ihrer Angehörigen zu achten.

+++ In fast allen Bundesländern sind Gefangenenbesuche für einige Wochen verboten oder wie in Hamburg nur mit Trennscheibe möglich. Im Saarland wurden Hafterleichterungen wie etwa Ausgänge wieder beschränkt oder eingestellt.

lange er anhalten würde. Asymptomatisch Infizierte bildeten demnach weniger Antikörper als Patient*innen mit Krankheitszeichen. Binnen acht Wochen nach der Genesung konnten bei 13 Prozent der vormals Erkrankten und bei 40 Prozent der asymptomatischen Probanden keine Antikörper mehr nachgewiesen werden. Ein Antikörper-Test verliert also auch mit größerer zeitlicher Distanz zur Infektion seine Aussagekraft.

Um zukünftig einen Lockdown aller zu vermeiden, propagieren einige Politiker*innen und Pharmavertreter*innen die massenhafte Anwendung sogenannter „Schnelltests“. Hierbei handelt es sich um Antigentests, bei denen nach den für das Corona-Virus typischen Proteinen gesucht wird. Schnell heißt, dass ein Ergebnis nach 15 Minuten vorliegt – ohne Labor. Zwar geben einige Hersteller, wie etwa Roche, eine Sensitivität von mehr als 95 Prozent an – jedoch nur, wenn ausreichend Antigene vorhanden sind. Das heißt, dass auch hier Infizierte mit einer geringeren Viruslast durch Schnelltests nicht entdeckt werden. Ein positives Testergebnis ist also mit einer recht hohen Wahrscheinlichkeit korrekt; ein negatives nur bedingt aussagekräftig.

Für diesen Test benötigt man (wie beim PCR-Test) einen Rachenabstrich. In Deutschland darf der aktuell nur medizinisch geschultes Personal durchführen. Doch nach Meinung der Pharmaindustrie soll sich das ändern, um einen Großteil der Bevölkerung wöchentlich selbst-testen zu können. Das größte Problem dabei: Der Abstrichtupfer muss sehr tief in den Rachen eingeführt werden, um dort eine für den Test ausreichende Virusmenge zu gewinnen. Das kann einen unangenehmen Würgereiz provozieren. Fragt sich also, wie viele Menschen bei sich selbst

einen korrekten Rachenabstrich nehmen würden.

Fazit: Die Instrumente PCR-, Antikörper- und Antigen-Tests sind ungeeignet, das individuelle Ansteckungsrisiko aussagekräftig abzubilden. Massentests ermöglichen statistische Aussagen über den Verbreitungsgrad des Virus – mehr nicht. Die (unwissenschaftliche) politische Forderung nach „flächendeckenden Tests“ ist mehr als parteipolitische Profilierung im Wahlkampf. Sie ist der wissenschaftlich ungerechtfertigte Versuch statistische Kontrolle des Infektionsgeschehens in der Gesamtheit auf (soziale) Kontrolle des einzelnen Individuums zu übertragen.

Regelmäßige Tests statt „Immunitätsnachweis“

Eigentlich wollte Bundesgesundheitsminister Spahn einen Immunitätsausweis einführen. Das war mehr als der Versuch, in der aktuellen Corona-Unsicherheit Kontrolle zurückzugewinnen. Die erwünschte Renormalisierung nach einer für alle gleichermaßen geltenden Kontaktbeschränkung der ersten Welle sollte bewusst ein „neues, individualisiertes Normal“ herbeiführen: Ein Immunitätsausweis soll bescheinigen, dass jemand eine COVID-19-Erkrankung überstanden hat und nun – wahrscheinlich – immun ist. Ein solcher Pass soll die Inhaberin von Beschränkungen befreien: beim Reisen, beim Job oder beim Altenheimbesuch. Doch sowohl das Virus als auch ein Teil der Zivilgesellschaft machten nicht mit – bislang.

Die Kritik: Ein bescheinigter Immunitätsstatus stellt nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar, indem er kontraproduktive Anreize schafft, sich

selbst absichtlich zu infizieren, oder den Nachweis zu fälschen – er ist zudem eine Art „definierte Ungleichheit der Gesellschaft“ und produziert darüber soziale Spaltung und Entsolidarisierung. Eine unbeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben bliebe nur den Ausweisinhaber*innen vorbehalten.

Der Verweis auf Chinas Praxis, wesentlich mehr sensible Gesundheitsdaten als nur den COVID-19-Krankheitszustand in einem solchen digitalen Zeugnis abzugeben, gibt Anlass für die Befürchtung: „Die Immunitätspässe von heute könnten die allumfassenden biologischen Pässe von morgen werden“.¹ Die Debatte hält weiter an. In Reaktion auf die breit vorgetragene Kritik delegierte das Bundesgesundheitsministerium das Thema an einen Ethikrat weiter. Dieser riet im September von einer Einführung „derzeit ab“.

Da weder Immunität noch Impfung in Sichtweite sind, nimmt der (mitunter mehrfache) Test ersatzweise die Funktion der zeitlich begrenzten Bedingung für Teilhabe oder Zugang ein. Flughäfen, Konzertveranstaltungen, Messen, ... experimentieren mit Corona-Warn-App und/oder Massen-Tests. Ein Beispiel dafür gibt ein unternehmensfinanziertes Experiment an einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, in der die Schüler*innen sich „freiwillig“ regelmäßig testen lassen können, um mit einem negativen Testergebnis Vereinfachungen im Schulalltag zu erlangen.² Negativ PCR-getestete erhalten einen Unbedenklichkeitsausweis in Form eines grünen Punkts auf ihrem

1 Kofler, Baylis: Ten reasons why immunity passports are a bad idea. 2020, S. 380.

2 <https://www.heise.de/tp/features/Coronavirusepidemie-Kontroll-und-Ueberwachungstechniken-fuer-Schulen-4779309.html>

+++ Chronik einer Pandemie

Berlin erwägt, Insass*innen Skype-Telefonie zu ermöglichen.

20. März

+++ U.a. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen verbieten Versammlungen von Kleingruppen. In Niedersachsen sind Versammlungen grundsätzlich untersagt. Sachsen droht mit harten Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren für „Ansammlungen“.

+++ Das Europarats-Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) veröffentlicht Leitlinien zur Behandlung von Gefangenen im Zusammenhang mit COVID-19. Gesichert werden sollte insbesondere das Recht auf eine angemessene persönliche Hygiene und das Recht auf täglichen Zugang zum Freien. Einschränkungen des Kontakts mit der Außenwelt müssten durch den Zugang zu alternativen Kommunikationsmitteln ausgeglichen werden. Inhaftierte sollten u.a.

zusätzliche psychologische Unterstützung erhalten.

22. März

+++ Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsident*innen der Länder verabreden ein bundesweites „Kontaktverbot“. Ansammlungen von mehr als zwei Personen sind grundsätzlich verboten, Ausnahmen gelten für Familien bzw. in einem Haushalt lebende Personen.

Namensschild. Mit dem dürfen sie ohne Mundschutz über eine „Fast Lane“ das Gymnasium betreten und sich auch ohne Mundschutz im Gebäude bewegen. Die Schule sieht sich als Pionier der „neuen Eigenverantwortung“, wie man wieder einen normalen Schulalltag realisieren und auch Lehrer*innen im Risikoalter einsetzen kann. Die Schule wird hier zum Experimentierfeld für Strategien, wie man den Zugang zu Räumen und das Verhalten in ihnen kontrollieren kann. Ein Parade-Beispiel für Foucaults „Disziplinierungsverfahren“, das alle Schüler*innen zwingt, sich der „freiwilligen“ Maßnahme zu unterwerfen, um nicht als Außenseiter*innen oder Gefährder*innen kenntlich zu werden. Mit Erfolg: 90 Prozent der 1100 Schüler*innen machen mit.

Hier ist der „Sponsor“ des Experiments nicht unerheblich: Das Rostocker Biotech-Unternehmen Centogene entwickelt mit anderen Firmen einen App-basierten Immunitätsausweis und hofft auf ein Milliardengeschäft, wenn alle Schulen ein solches Konzept umsetzen würden.

Notwendiger linker Skeptizismus

Einige Linke halten eine über den Datenschutz hinausgehende Kritik an der Corona-Warn-App für nicht faktenbasiert und damit für nicht zulässig. Sie mache „verschwörerische“ Annahmen über ein nicht erkennbares, sondern lediglich herbeigeredetes Interesse von verschiedenen Akteur*innen an einem nur vage angedeuteten Bevölkerungs- / Versicherten- / Kund*innen-management.

Wir halten an dieser weitergehenden Kritik fest und erachten es als richtig und notwendig, einzelne Coronamaßnahmen, ihre Durchsetzung und auch das Projekt

„individualisierte Gesundheit“³ zu analysieren und zu kritisieren ohne die real bestehende Corona-Gefahr zu leugnen und ohne sich mit rechten Akteur*innen oder Aluhüten gemein zu machen(!).

So abwegig sind die Überlegungen zur möglichen Nutzung der Corona-Warn-App (trotz gegenteiliger Beteuerungen der Bundesregierung) offenbar nicht: Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland streiten Jurist*innen über die Rechtmäßigkeit, die Corona-Warn-App zur Zugangsvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe zu machen: Veranstalter*innen solle erlaubt werden, nur Besucher*innen mit App zuzulassen. Dies ist zwar umstritten, nach Meinung vieler Jurist*innen aber zulässig – es gehe um eine „sachbezogene Ungleichbehandlung.“ Nun setzt sich der Alltag aus vielen einzelnen Dienstleistungen und auch nicht-kommerziellen Ereignissen zusammen, deren Einzelregelung in der Summe nicht nur eine sachbezogene, sondern eine generelle Ungleichbehandlung rechtfertigen würde – den täglichen Einzelfall sozusagen.

Die hoch polarisierte (weil angstbesetzte) Corona-Debatte scheint jedoch nur noch wenig Raum für (dringend notwendige) spekulative Überlegungen über das post-pandemische „neue Normal“ zuzulassen. Wir wollen direkt noch eine solche kritische Überlegung zu den PCR-Tests anfügen: Die Polizei wertet vielerorts sogar bei kleinsten Straftaten die „Corona-Listen“ umliegender Restaurants aus, sowie Online-Tickets von Museen, Schwimmbädern, etc., die angeblich ausschließlich dem Infektionsschutz die-

3 Weniger Ärztin im künstlich intelligenten Gesundheitssystem in der Broschüre DIVERGE, capulcu 2020, <https://capulcu.blackblogs.org/wp-content/uploads/sites/54/2020/06/DIVERGE-small.pdf>

nen sollen. Auch hier hagelt es Kritik, die die polizeiliche Praxis jedoch unbeeindruckt lässt. Wer sagt uns, dass die laut Robert-Koch-Institut aufzubewahrenden Speichelproben⁴ der täglich bis zu einer Million Gen-Proben beim PCR-Test nicht ebenso zum nachträglichen DNA-Test genutzt werden könnten? Ein ähnlicher Pragmatismus scheint jetzt noch „unverhältnismäßig“, aber in Zukunft vielleicht völlig nachvollziehbar, wenn zur Aufklärung einer besonders schweren Straftat bundesweit gesucht wird und man doch nur auf bereits vorhandenes Genmaterial zugreifen bräuchte.

Zum Verständnis: „Die vom Patienten gewonnenen Proben sollten asserviert werden, um im Zweifelsfall weitere Untersuchungen zu ermöglichen“ (ebd.). Begründet wird diese Anordnung des RKI unter anderem mit falsch-negativen Testergebnissen: „Ein negatives PCR-Ergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht aus. Falsch-negative Ergebnisse können z.B. aufgrund schlechter Qualität der Probenahme, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt (bezogen auf den Krankheitsverlauf) der Probenentnahme nicht ausgeschlossen werden“ (ebd.). Das heißt: die untersuchenden Labore sollen nicht nur positiv getestete Proben aufbewahren, sondern alle. Aus verschiedenen Laboren ist zu hören, dass diese derzeit nicht genügend Kapazitäten für eine Lagerung von Hunderttausenden DNA-Probenstäbchen haben. Das ist jedoch nur ein schwaches Argument für eine Beschwichtigung, denn von der Charité in Berlin wissen wir, dass sie die Proben tatsächlich aufbewahrt.

4 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html

24. März

+++ In einigen Bundesländern werden Lockerungen im Strafvollzug eingeschränkt oder zurückgenommen. Rechtsanwält*innen berichten, dass Ausgänge selbst aus dem offenen Vollzug heraus abgesagt werden und Gerichte einen Eilrechtsschutz verweigern.

+++ Ab morgen werden in Berlin Besuche von „Gefangenen und Untergebrachten“ untersagt und nur in begründeten Einzelfällen mit Trennvorrichtung ermöglicht.

Besuche von Rechtsanwält*innen sind gestattet, aber grundsätzlich nur mit Trennscheibe. Auch in Sachsen sind Besuche generell ausgesetzt.

25. März

+++ In Flensburg (Schleswig-Holstein) führen 15 Personen eine angemeldete Versammlung durch. Im Auflagenbescheid begrüßt die Versammlungsbehörde eine Versammlung. Demonstriert wird für Grundrechte, Hilfen für Obdachlose und gegen die Unterbringung von Geflüchteten in Lagern.

27. März

+++ Inhaftierte in Mecklenburg-Vorpommern müssen Atemschutzmasken nähen. Die Produkte aus der JVA in Bützow sollen in Anstalten verwendet werden. In Vechta (Niedersachsen) erfolgt die Produktion in der JVA für Frauen im Auftrag der Caritas. In den JVAs Chemnitz und Torgau (Sachsen) werden Masken u.a. für das Polizeiverwaltungsamt und andere sächsische Gefängnisse genäht.

Vom Gefährder ...

Das neu geregelte Infektionsschutzgesetz von 2020 sieht weitreichende staatliche Befugnisse beim Umgang mit Infizierten vor. Der Umgang mit „potenziell Infizierten“ ist nicht nur fragwürdig und rechtlich nicht abgedeckt, sondern erinnert an den traditionell repressiven Umgang mit „gefährlichen Klassen“. Wie der Historiker Frank M. Snowden bemerkte, geht dieser Begriff nicht nur auf die politische „Gefährlichkeit“ des Proletariats im 19. Jahrhundert zurück, das sich der staatlichen Ordnung widersetzte oder betrunken randalierte. Die Metapher galt auch den Gefahren, die von den Angehörigen dieser Klassen als potenzielle Überträger*innen gefährlicher Krankheiten ausgingen. Ihre beengten Wohnverhältnisse, fehlende Kanalisation und sauberes Wasser machten sie zur leichten Beute von Cholera- und Tuberkulose-Erregern.

Die Corona-Pandemie hat nun weltumspannend diesen Aspekt der „gefährlichen Klassen“ wiederbelebt: In Indien wurden hunderttausende Wanderarbeiter*innen rabiat von den Straßen geräumt und in „Quarantäne-Lager“ gesperrt. In der Enge dieser Lager waren sie einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt als vorher. Sie wurden aus den öffentlichen Räumen verbannt, um die indische Mittel- und Oberschicht vor den gefährlichen Körpern derjenigen zu schützen, die normalerweise in Fabriken, auf Baustellen oder in privaten Haushalten für einen kärglichen Lohn arbeiten und in billigen Unterkünften oder Armenvierteln wohnen. In derselben Logik wurden weltweit Teile von Slums abgeriegelt, wenn dort Covid-19-Fälle aufgetaucht waren. In Katar wurden zehntausende Wanderarbeiter*innen in einem Indust-

riegebiet eingeschlossen, wo sie in beengten Schlafsälen ausharren mussten. In Südafrika holte die Polizei Obdachlose von der Straße und sperrte sie zu Tausenden in Sportplätzen ein. In Bangladesch, im Libanon und in Jordanien wurden Geflüchtete in überfüllten Lagern eingeschlossen.

In Berlin-Neukölln wurden mehrere Wohnblocks im Rahmen einer Zwangs-Quarantäne abgeriegelt und mit einem von der Polizei bewachten Gitterzaun versehen, nachdem dort mehrere Covid-19-Infektionen aufgetaucht waren. Eigentlich muss in Deutschland nur in Quarantäne, wer infiziert ist oder engen Kontakt zu einem laborbestätigten Infizierten hatte. Die Abriegelung ganzer Wohnblocks wurde in Neukölln damit begründet, die Bewohner*innen seien „sozial schwach“ und „wenig integriert“, was – bei genauerem Hinsehen – noch nicht einmal stimmte. Ähnlich wurde in Wohngebieten von Tönnies-Arbeiter*innen (vornehmlich nicht deutscher Herkunft) in NRW verfahren. In allen Fällen wurde in Kauf genommen, dass die Eingesperrten noch stärker der gefährlichen Enge und den unhygienischen Bedingungen ihrer Unterkünfte ausgesetzt waren.

Daraus wird ersichtlich, dass in der Pandemie zwar prinzipiell alle zur virologischen Gefahr werden (genau das macht die Ausweitung des virologischen Gefährder-Begriffs gegenüber der terroristischen Gefährder*in politisch so universell nutzbar), aber in der Anwendung bleibt eine klassistische und rassistische Interpretation der Gefährdung die Regel. Nicht selten wird aktuell die ohnehin fehlende Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten mit dem Verweis auf Corona „begründet“.

... zum Selbstgefährder

„Bleiben Sie gesund !!!“ Der Grundgedanke, dass der Staat das Individuum zu physischer Gesundheit zwingen darf, ist erschreckend. Es ist absehbar, dass die Sozialtechnokratie nach der Pandemie eine tolle Zeit wittert, um das Verhältnis von Freiheit und Gesundheit zulasten der Freiheit neu zu definieren. Denn kann nach der gewaltigen Solidarität gegenüber der Einzelnen und dem Schutz ihrer Gesundheit nicht verlangt werden, dass sie ihre Selbstzerstörungen durch Rauchen, Alkohol, Überernährung oder allerlei unnötige Alltagsrisiken unterlässt? Zu dumm, dass sie ihre Vorlieben auch noch als Ausdruck ihrer Freiheit empfindet und akzeptiert, dass Freiheit als Gegenpol auch immer Risiken einschließt.

Eine gesundheitsoptimierte Gesellschaft wird bei Zwangsquarantänen, Impfnachweisen oder Tabakwerbeverboten nicht Halt machen. Sie wird mit Leidenschaft das menschliche Genom vermessen, um Krankheiten individualisiert (präventiv) zu vermeiden. Sie wird dazu Punktesysteme als Anreiz zur Selbstunterwerfung nutzen und sie wird, in immer „bester Absicht“, auch das Problem der Sterblichkeit lösen wollen, eines der letzten großen Ohnmachtsgefühle des Menschen.⁵ ❖

5 Auch das ist keine verschwörerische Vermutung, sondern die Absichtserklärung eines wachsenden Forschungszweiges so genannter Transhumanist*innen, die auf der Basis eines technologiegläubigen, rechten Weltbilds die Bedingungen menschlicher Reproduktion und die Sterblichkeit überwinden wollen.

+++ Chronik einer Pandemie

28. März

+++ Wo bis vor einigen Tagen in Hamburg das vom Senat abgebaute Lampedusa-Zelt stand, protestieren Menschen alleine oder zu zweit mit Schildern, die Polizei wertet das als nicht-angemeldete Versammlung.

+++ Private Sicherheitsdienste sollen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Polizei und Ordnungsamt unterstützen und erhalten zur Durchsetzung „infek-

tionsschützender Maßnahmen“ hoheitliche Befugnisse, wie Kontrollen, Identitätsfeststellungen und Platzverweise.

+++ Rund 150 Personen demonstrieren am Kottbusser Tor in Berlin für eine halbe Stunde unangemeldet gegen Verdrängung, Repression und für Geflüchtete. Nach Auflösung der Versammlung setzt die Polizei Teilnehmende fest und nimmt Personalien auf.

+++ Die erste sogenannte Hygienedemonstration am Rosa-Luxemburg-Platz findet statt, diese sei angemeldet aber nach Angaben der Polizei nicht genehmigt gewesen. Die Veranstalter*innen wollen fortan jeden Samstag auf die Straße gehen.

1. April

+++ Auch in den Berliner JVA's Tegel und Moabit nähern Inhaftierte jetzt Stoffmasken. Ein Teil der Masken geht an den Verein Die Johanniter für die Altenpflege.

Abschiebehaft und Covid-19

Wie Hessen trotz Corona am rassistischen Unrechtssystem der Abschiebehaft festhielt (und festhält)

Community 4 All (Darmstadt)

Abschiebehaft (auch Abschiebungshaft) ist ein Instrument, um „Ausländer*innen“ ohne gültigen Aufenthaltstitel leichter außer Landes zu schaffen. Sie dient der Vorbereitung von Abschiebungen, und soll verhindern, dass sich Menschen ihrer Abschiebung entziehen. So weit, so gängig, so rassistisch.

Abschiebehaft ist hierbei rechtlich gesehen eine reine Verwaltungsmaßnahme, die von den Ausländerbehörden, die den jeweiligen Regierungspräsidien unterstellt sind, angeordnet und von den zuständigen Amtsgerichten beschlossen wird – meist ohne gründliche Prüfung durch die Richter*innen. Häufig sind die Beschlüsse schon vor der Anhörung der Betroffenen von den Richter*innen geschrieben. Dabei wird oft der Wortlaut der Haftträge übernommen oder nur leicht verändert. So weit, so richterlich unabhängig, so rassistisch.

Abschiebehaft hat absolut nichts mit Strafhaft zu tun, was leider im Diskurs

hierüber und auch in Presseberichten immer noch viel zu oft ignoriert oder falsch dargestellt wird. Folglich kann es zwar vorkommen, dass Abschiebegefangene im Vorfeld strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, dies ist aber erstens keinesfalls die Regel. Und zweitens ist, wenn dies der Fall ist, entweder die Strafe bereits verbüßt worden, oder durch die Staatsanwaltschaft als nicht wichtig genug im Vergleich zur Abschiebung betrachtet worden, um sie hier verbüßen zu müssen. So weit, so diskursiv verschoben oder schlichtweg falsch, so rassistisch.

Neben dieser weit verbreiteten Fehlannahme ist hier noch anzumerken, dass verschiedene Statistiken¹ aufzeigen, dass jede*r Zweite zu Unrecht in Abschiebehaft genommen wird – obwohl durch diverse Asylrechtsverschärfungen in den letzten Jahren mittlerweile jede illegal nach Deutschland eingereiste Person die enorm weit und unscharf gefassten Kriterien für Abschiebehaft erfüllt (vgl. §62

¹ Vgl. u.a. <https://www.fr.de/politik/abschiebehaft-prozent-rechtswidrige-inhaftierungen-12959921.html>; <https://www.proasyl.de/news/abschiebungshaft-ein-unwuerdiges-konzept-ist-wieder-auf-dem-vormarsch/>; <http://100-jahre-abschiebehaft.de/de/zu-unrecht-im-abschiebeknast/>; <https://www.nds-fluerat.org/43645/aktuelles/rechtswidrige-abschiebungshaft-2/> (letzter Abruf: 10.9.20)

AufenthG). Ginge es hierbei um deutsche Staatsbürger*innen wäre ein gesellschaftlicher Aufschrei, zu Recht, schon lange laut und deutlich zu vernehmen. Geht es aber nicht – Abschiebegefangene interessieren halt leider niemanden. So weit, so ungleich vor dem Gesetz, so rassistisch.

Die Abschiebehaft hat in Deutschland eine mittlerweile über 100-jährige Geschichte, angefangen 1919/20 mit der zunehmenden Kasernierung und Abschiebung (v.a. nach Osteuropa) von Jüd*innen in sogenannten Konzentrationslagern (!), gefolgt von massiven rechtlichen Verschärfungen durch Himmler in der NS-Zeit, die später von der BRD im Wortlaut übernommen wurden². So weit, so klar nationalsozialistisch die Historie, so rassistisch.

Darmstadt

Im Zuge des auf allen Ebenen zu vernehmenden Rechtsrucks nach dem Sommer der Migration in 2015 beschloss auch die

² <https://www.zag-berlin.de/antirassismus/archiv/38geschichte.html>; <https://fluechtlingshilfe-lippe.de/wp-content/uploads/2018/03/Geschichte-Abschiebehaft-und-Haft-in-den-L%C3%A4ndern.pdf> (letzter Abruf: 10.9.2020)

+++ Die Berliner Polizei distanziert sich von Aufrufen, Verstöße gegen die Corona-Verordnungen für eine Belohnung bei der Polizei zu melden. Entsprechende Plakate seien gefälscht.

3. April

+++ In Corona-Verordnungen der Bundesländer sind zwar Ausnahmen vom Versammlungsverbot vorgesehen, wenn höchstens 20 Teilnehmende erwartet werden. Genehmigt werden Proteste aber nicht. Entscheidungen dazu werden wie

in Berlin von Ärzt*innen des Gesundheitsamtes getroffen. Auch Fahrradkorsos sind dort untersagt.

+++ In Berlin wird die zweite sogenannte Hygienedemonstration trotz „2-Meter-Abstand, Mundschutz und Grundgesetz“ von der Polizei aufgelöst und von einigen der rund 40 Personen werden die Personalien aufgenommen.

5. April

+++ Bundesweit unterbindet die Polizei die angekündigten Proteste zu *Leave No One Behind*. Angemeldete Versammlungen wurden untersagt, obwohl Anmelder*innen den Mindestabstand beachten wollten. In verschiedenen Städten und Landkreisen haben Menschen schließlich Schuhe und Kreidezeichnungen hinterlassen, auch diese wurden teils von der Polizei abgeräumt.

schwarz-grüne hessische Landesregierung im Herbst 2017, dass Hessen wieder ein eigenes Abschiebegefängnis bräuchte. Die Jahre zuvor hatte Hessen seine Abschiebegefangenen in Ingelheim (RLP) „geparkt“, nachdem 2014 der EuGH klar entschieden hatte, dass Abschiebegefangene nicht gemeinsam mit Strafgefangenen untergebracht werden dürfen, was zuvor sowohl hessische als auch bundesweite Praxis war³.

In Folge dessen gründete sich in Darmstadt das Bündnis „Community 4 All – Solidarische Gemeinschaften statt Abschiebegefängnis“, das bis heute aktiv ist und nunmehr seit über zwei Jahren eine Gegenöffentlichkeit zum Abschiebeknast und der dahinter liegenden Politik schafft, Demonstrationen, „Knastbeben“ und Vorträge organisiert, aber auch konkret die Darmstädter Gefangenen besucht, und ihnen unter anderem rechtlichen Beistand vermittelt.

Mit 20 Haftplätzen ging der hessische Abschiebeknast in Darmstadt-Eberstadt im März 2018 in Betrieb. Seitdem wird der Knast ausgebaut und hätte eigentlich schon Ende 2019 mit Zellen für bis zu 80 Abschiebegefangene fertiggestellt werden sollen. Aktuell ist das Ganze aber immer noch eine Baustelle. Es wird derzeit von einer Fertigstellung bis Ende dieses Jahres gesprochen.

Aus den vergangenen knapp zweieinhalb Jahren lässt sich viel berichten. Es gab unzureichende medizinische Versorgung und diverse Fälle von Suizidalität bis hin zu Selbsttötungsversuchen. Wir wurden regelmäßig durch die Beschäftigten⁴ bei unseren Besuchen schikaniert und bekamen viele Steine in den Weg gelegt. Aber es kam auch zu diversen Protesten von Gefangenen, vor allem in Form

von Hungerstreiks. Es gab weiter mindestens zwei mehr oder weniger erfolgreiche Ausbrüche aus dem Knast. Zuletzt sorgte die Inhaftierung einer Trans*frau in dem reinen Männerknast für einen kleinen Skandal. Doch dann kam Corona.

Ein Virus schafft es fast, den rassistischen Status Quo der (hessischen) Abschiebehaftpraxis auszuhebeln

Am Samstag, den 14. März dieses Jahres, kam es im Zuge der Corona-Pandemie zu Protesten der Gefangenen in der Darmstädter Abschiebehaft. Aufgrund von Angst, Unsicherheit (welche wohl auch bei den Polizeibeamt*innen deutlich zu spüren war), Wut und der steigenden Gewissheit über ihre nicht stattfindenden Abschiebeflüge, weigerten sich neun Inhaftierte nach ihrem nachmittäglichen Hofgang wieder zurück in ihre Zellen-trakte zu gehen. Unter anderem in Form eines Sitzstreiks und unter lautstarkem Protestieren forderten sie umgehend, ihren Richter*innen vorgeführt zu werden sowie ihre Entlassung aus der Abschiebehaft. Nach etwa drei Stunden des Protests begab sich der zweite stellvertretende Leiter der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt zu den protestierenden Gefangenen. Er sagte ihnen zu, nach dem Wochenende alle notwendigen Schritte zur Entlassung der Inhaftierten in die Wege zu leiten. Dies beschwichtigte die Gefangenen vorerst.

Tatsächlich waren eine Woche später viele von ihnen entlassen worden. Allerdings befanden sich sechs Menschen immer noch im Knast – in einer Haft, die wie gesagt nur dazu dienen sollte, ihre Abschiebungen zu gewährleisten, ohne dass es in absehbarer Zeit Flüge in die Zielländer geben würde. Aus Protest entschloss sich am 18.3.20 ein junger Tunesier zu einer verzweifelten Tat. Er verschluckte eine Rohrschelle und nahm dabei in Kauf, sich schwer zu verletzen oder gar zu sterben. Er wurde ins Krankenhaus eingeliefert und schaffte es dort tatsächlich, zu fliehen. Leider wurde er

kurze Zeit später wieder aufgegriffen und zurück in den Knast gebracht.

In den kommenden Wochen häuften sich die Meldungen aus anderen Bundesländern, dass die dortigen Abschiebehaftanstalten alle ihre Gefangenen entlassen und die Knastpforten vorerst geschlossen hatten⁵. Nicht so in Hessen. Hessen hielt bis zum Freitag, den 24. April 2020, fünf Gefangene weiter gnadenlos hinter Gittern.

Aber dann stand an besagtem Freitag das Darmstädter Abschiebegefängnis plötzlich leer. Doch der Schein trug. Die letzten fünf verbliebenen hessischen Abschiebegefangenen aus der Türkei, Marokko, Tunesien und Ghana wurden in die baden-württembergische Abschiebehaftanstalt in Pforzheim verschoben. Zur Vollziehung dieser unangekündigten Verlegung wurden die Inhaftierten durch die Darmstädter Beamt*innen teilweise belogen. Zwei von ihnen seien mit der Aussage, sie würden in ein Hotel verlegt, in die Polizeiautos geködert worden – einem wurde gar seine Haftentlassung versprochen, berichteten uns die Gefangenen damals.

Der Pforzheimer Knast war nun also wieder belegt – mit Abschiebehaftlingen aus Hessen. Das Ganze lief und läuft im Rahmen eines Amtshilfeersuchens Hessens an Baden-Württemberg. Externe Haftplätze zu nutzen ist mit noch höheren Kosten verbunden, als die ohnehin schon kostspielige Abschiebehaft im eigenen Bundesland zu betreiben. Doch das war es Hessen offensichtlich wert, um einerseits in Ruhe sein Prestigeprojekt des Abschiebeknastausbaus fertigstellen zu können und andererseits Abschiebungen um jeden Preis durchzusetzen.

In den folgenden Wochen erhöhte Hessen seine Inhaftierungen und es kam auch zu Abschiebungen (Albanien, Polen, Georgien). Etwa Ende Mai fing auch BW wieder an, dort ansässige Menschen zum Zwecke ihrer Abschiebung zu inhaftieren. Leider hatten wir zu den Neu-

⁵ U.a. in Langenhagen (Niedersachsen), Pforzheim (Baden-Württemberg), Dresden (Sachsen), Erding (Bayern) und Berlin-Lichtenrade.

³ Mit dem Hau-Ab Gesetz wurde das Trennungsgebot trotz klaren Rechtsbruches wieder aufgehoben. Vgl. <https://www.proasyl.de/news/achtung-hau-ab-gesetz-ab-morgen-in-kraft-neuregelungen-des-migrationspaktes-im-ueberblick/> (letzter Abruf: 10.9.2020)

⁴ Der Abschiebeknast in Darmstadt wird vom Polizeipräsidium Südhessen betrieben. Alle dort Beschäftigten sind Polizist*innen – sogar die Sozialarbeiterin.

+++ Chronik einer Pandemie

9. April

+++ Das BverfG lehnt eine Verfassungsbeschwerde gegen das Verbot einer Mün-

chener Kundgebung ab. Die Durchführung einer dreistündigen Versammlung mit maximal zehn Leuten müsse „fürs Erste zurücktreten“. Die Richter*innen hatten befürchtet, dass sich auch Schaulustige

oder Gegendemonstrant*innen einfinden könnten.

11. April

+++ Das Redaktionskollektiv des Ratge-

Inhaftierten keinen Kontakt – den lokalen Unterstützungsstrukturen wurden Besuche aufgrund von Corona verweigert (trotz Besuchsraums mit Trennscheibe!), und Neu-Inhaftierte wurden coronabedingt zunächst von den anderen Inhaftierten isoliert.

Folglich hatten wir nur regen Kontakt zu den fünf „Verschobenen“. Diese wurden (bis auf einen [s.u.]) allesamt zwischen Ende Mai und Mitte Juni entlassen, weil aufgrund von Corona keine Abschiebeflüge möglich waren... Ach was?!

Rechnet man ihre widerrechtlichen Hafttage zusammen, die sie seit Anfang April sinnlos im Knast verbrachten, kommt man auf 374 Hafttage. Hessen hat es also allein bei diesen vier Menschen

Zelle und stürzten sich auf ihn. Er lag auf dem Bett und trug nur Shorts und Unterhemd. Sie legten ihn auf den Boden, legten ihm Handschellen an, verbanden ihm die Augen und zogen ihm eine Sturmhaube über. Barfuß wurde er ins untere Stockwerk geführt, wo ihm auch noch Fußfesseln angelegt wurden. Dann wurde er in einen Bus gebracht, wo er nochmals extra fixiert wurde. Trinken und Notdurft wurden ihm verwehrt. Nach gefühlten 2,5 Stunden kam der Bus an einem Flughafen an, wohl Frankfurt Hahn. Die ihn bis dorthin begleitenden Beamt*innen übergaben ihn dort der Bundespolizei, berichtete er uns. Weiterhin gefesselt musste er hier einen weiteren Bus betreten, in welchem „alle seine Öffnungen“ (gewaltsam) untersucht wurden.

Anschließend wurde er, immer noch mit verbundenen Augen und gefesselt, in ein Flugzeug gebracht. Bei der Landung in Izmir wurden ihm – nach etwa neun Stunden – Augenbinde und Sturmhaube abgenommen. Er wurde von den Begleitpolizist*innen in einen Bus gebracht, der ihn zum Ausgang des Flughafens fuhr. Hier sei er von türkischen Beamt*innen in Empfang genommen worden, die den deutschen Polizist*innen untersagt hätten, türkischen Boden zu betreten. Immer noch barfuß und in Unterwäsche sagten ihm die türkischen Beamt*innen, dass sie ihn eigentlich nicht annehmen dürften. Allerdings sei er von der Bundespolizei als Terrorist angekündigt worden, wodurch sie zur Aufnahme gezwungen seien.

Mit Hilfe der türkischen Beamt*innen wurde sein in Izmir lebender Vater ermittelt, ihm Kleidung und etwas Bargeld besorgt. Zu diesem wurde er dann auch gebracht. Seine privaten Gegenstände durften erst eine Woche nach der Abschiebung von Angehörigen aus dem Pforzheimer Abschiebeknast abgeholt werden und sind mittlerweile bei ihm.

Auch sein Offenbacher Rechtsanwalt hält die Abschiebung für rechtswidrig. Offen bleibt die Frage, ob die Bundespolizei den Langener als Terroristen deklarieren musste, um die Türkei zur Aufnahme zu

zwingen und ihn noch vor Haftende außer Landes zu schaffen. Es ist auffällig, dass drei Tage später seine Haft ausgelassen wäre und eine Entlassung im Raum stand. Ein paar Tage zuvor hatte der Gefangene selbst in Form eines Hungerstreiks auf die unangemessen lange Haft aufmerksam gemacht und seine Abschiebung gefordert, um endlich „frei“ zu sein.

Wir haben diverse Institutionen eingeschaltet, allerdings gab es hier bislang leider keine näheren Erkenntnisse oder Untersuchungen. Offensichtlich ist für uns aber, dass hier die hessischen bzw. bundesdeutschen Abschiebebehörden erneut massiv über die Stränge geschlagen haben. Einen abschiebewilligen, sich auf dem Präsentierteller in seiner Zelle befindenden Menschen so martialisch und brutal abzuschieben ist eine Schande für einen vermeintlichen Rechtsstaat.

Jetzt und Ausblick

Mittlerweile ist es Mitte September. Bundesweit steigen die Zahlen von Abschiebebefangenen und Abschiebungen immer stärker an. Und dabei hatte Corona zwischenzeitlich doch erfolgreich aufgezeigt, wie widersinnig, nichtig und unwichtig, diese ganze Scheiße doch ist ...

Bitter, dass das alles jetzt wieder vorangetrieben wird, aber leider traurige Realität in dieser Zeit der Schande und Unmenschlichkeit.

Die Pforten in Darmstadt sind seit dem 14. September 2020 nun doch wieder offen. Am Sonntag, den 27. September, haben wir mithilfe eines Knastbebens erfolgreich Kontakt zu den Inhaftierten aufgenommen und versuchen diese nun wieder zu unterstützen.

Wir in Darmstadt und sicherlich auch viele weitere Menschen bundes-, europa- und weltweit, werden weiter gegen Rassismus, Abschiebungen und (Abschiebe-)Knäste ankämpfen und Solidarität praktisch werden lassen.

Kein Mensch ist illegal!



► Community 4 All – Solidarische Gemeinschaften statt Abschiebegefängnis

Mail: keinabschiebeknast@riseup.net
Netz: <https://twitter.com/comm4allDA>;
<https://www.facebook.com/commforall/>;
<http://commforall.blogspot.de/>

► Broschüre zum Knast:

https://fluechtlingsrat-hessen.de/files/Dokumente%20hfr/Stellungnahmen%20und%20Positionspapiere/break-the-isolation_ausstellungsbroesch%C3%BCre.pdf

geschafft, sie zusammengenommen über ein Jahr sinnlos festzuhalten und sie ihrer Freiheit zu berauben.

Was mit dem fünften Ex-Darmstädter passierte, ist allerdings noch unfassbarer: Der türkischstämmige Langener (geb. 1982 – mit fünf Jahren kam er nach Deutschland) saß am 12. Juni 20 auch bereits seit 95 Tagen in Haft. Zwei Tage zuvor war seine vierte angekündigte Abschiebung gescheitert.

Laut Aussage des Langeners sowie seiner damaligen Mitinhaftierten stürmten gegen 23.45 Uhr abends mehrere Polizist*innen mit Sturmhauben in seine

bers „Wege durch den Knast“ veröffentlicht eine Handreichung zu Corona-Regelungen im Strafvollzug. In vielen Bundesländern werden demnach Ersatzfreiheitsstrafen oder Jugendarrest ausgesetzt. Alle

verzichten auf Gefangenensammeltransporte, fast überall sind mit Ausnahme von Rechtsanwält*innen Besuche für die Gefangenen untersagt.

+++ In der JVA Moabit in Berlin können Insassen ihre Verteidiger*innen nur noch mit Trennscheiben sprechen. Untersuchungs-häftlinge erhalten überhaupt keinen Besuch mehr. Gemeinschaftsveranstaltungen

Isoliert in Endlosquarantäne

Corona und Geflüchtetenunterkünfte in Bayern

Franziska Sauer (Mitarbeiterin
in der Geschäftsstelle des
Bayerischen Flüchtlingsrats)

Nach wie vor hat die Coronapandemie die Welt im Griff. In der Bevölkerung werden die Beschwerden über die verordneten Maßnahmen lauter und die Unzufriedenheit der Menschen aufgrund der Einschränkungen wächst.

Als im März das Kontaktverbot erlassen wurde, erhielt die eigene Wohnung eine völlig neue Bedeutung. Kinder mussten von dort aus unterrichtet werden oder einfach nur zu Hause bleiben, weil der Kindergarten geschlossen war. Arbeits- und Wohnort waren plötzlich nicht mehr voneinander zu trennen.

Eine Bevölkerungsgruppe leidet aber besonders unter den Auswirkungen der Coronapandemie: geflüchtete Menschen, die dazu verpflichtet sind, in ANKER-Zentren oder Gemeinschaftsunterkünften zu leben.

Massenunterkünfte, in denen sich viele Menschen Zimmer und Gemeinschaftsräume teilen müssen, sind per se und schon unter „normalen“ Umständen schwierig. Fehlende Privatsphäre, Arbeitsverbote, kaum Selbstbestimmungsrechte und viele weitere Faktoren – all das macht das Leben in den Unterkünften oft

schwer erträglich. Für andere Menschen mag das Zuhause ein Rückzugsraum sein – in Massenlagern ist das Gegenteil der Fall. Die Probleme, die für Geflüchtete durch die Coronapandemie entstanden, sind vielfältig. Während manche Eltern über das Homeschooling stöhnten, war es Familien, die in Geflüchtetenunterkünften leben, teils gar nicht erst möglich, ihre Kinder zu unterrichten – sprachlich, da die Eltern aufgrund der restriktiven Vorschriften beim Zugang zu Deutschkursen gar nicht helfen können, aber auch technisch, weil viele Unterkünfte nicht über W-LAN verfügen. Auf der Strecke bleiben dabei die Kinder.

Viele Menschen fühlten sich in der Zeit des Lockdowns verloren. Geflüchtete in ANKER-Zentren oder Gemeinschaftsunterkünften betraf dies aber in besonderem Maße. Plötzlich fielen jegliche Kontakte und Unterstützungen durch Ehrenamtliche weg, die Mitarbeiter*innen der Asylsozialberatungen waren teilweise nicht mehr vor Ort und die allgemeine Informationslage schlecht. Diese Situation der Ohnmacht mutet umso ungerechter an, wenn man sich die Tatsache ins Bewusstsein ruft, dass die Menschen keinesfalls freiwillig in den Unterkünften leben, sondern durch gesetzliche Vorschriften dazu gezwungen sind – unabhängig davon, ob sie die Mittel und Möglichkeiten hätten, sich eine eigene Wohnung zu nehmen. Da sollte es doch

eigentlich selbstverständlich sein, dass diejenigen, die für die Unterbringung der Geflüchteten zuständig sind, sich in ausreichendem Maße darum kümmern, dass die Betroffenen bestmöglich über die Situation aufgeklärt und ihnen gut verständliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Mit Aushängen in verschiedenen Sprachen ist es hier nicht getan. So wurden Geflüchtete in einer Gemeinschaftsunterkunft in Landsberg am Lech durch einen Aushang in Panik versetzt, der bei Nichtbefolgen der Ausgangssperre mit einem Bußgeld von 25.000,00 Euro respektive zwei Jahren Haft drohte. Ausführlichere Erklärungen oder Begründungen: Fehlanzeige.

Eine Unterkunft in Augsburg wurde gar unter Quarantäne gestellt, ohne die Bewohner*innen überhaupt darüber zu informieren. Dass es in Folge dessen zu Missfallensbekundungen kam, ist nicht verwunderlich.

Ein weiteres Problem: Wie sollen Menschen Abstand halten, wenn sie zu viert, zu sechst oder zu acht in einem Zimmer schlafen, sich Sanitäräume mit dem ganzen Stockwerk und eine Kantine mit hunderten Anderen teilen müssen? Die Antwort: gar nicht! Es ist schlicht unmöglich. Deswegen wurden schon früh Forderungen, z.B. vom Bayerischen Flüchtlingsrat, laut, Unterkünfte zu entzerren und etwa auch Hotels oder Jugendherbergen zu nutzen, die coronabedingt

+++ Chronik einer Pandemie

wie Sport, Kirche oder Therapie fallen aus.

+++ Die Polizei in Berlin unterbindet Proteste am Leopoldplatz für die Evakuierung von Geflüchteten aus Griechenland, eine ähnliche Veranstaltung in Hamburg kann stattfinden.

12. April

+++ In Potsdam (Brandenburg) stehen Menschen mit abstandwahrenden Transparenten und Schildern in einer mehrere hundert Meter langen Schlange vor einer Bäckerei. Die Meinungsäußerung richtet sich gegen die Lage von Geflüchteten in griechischen Lagern. Die Polizei löst den Protest auf und stellt Personalien fest.

13. April

+++ In Berliner Knästen können Inhaftierte in sog. Video-Räumen mit Angehörigen kostenlos per Skype telefonieren. Mit der Maßnahme will Justizsenator Behrendt angesichts der verhängten Besuchsverbote Aufständen wie in Italien und Frankreich vorbeugen.

sowieso leer standen. Wenig davon wurde tatsächlich umgesetzt. Im Gegenteil: Im Behördenzentrum Augsburg wurden laut Berichten eines Betroffenen sogar weiterhin 30 bis 40 Personen in einem einzelnen Schlafsaal untergebracht. Auch gibt es zahlreiche Berichte aus verschiedenen Unterkünften von fehlenden Hygieneprodukten wie Seife oder Desinfektionsmittel, mangelhafter Aufklärung und Information der Geflüchteten und ungenügendem Schutz von besonders vulnerablen Personen. Wo auf der einen Seite medial dazu aufgerufen wurde, vor allem auf die Verletzlichsten unter uns zu achten, scheint dieses Schutzgebot auf der anderen Seite nicht für alle Betroffenen zu gelten. Weiterhin mussten und müssen Menschen mit Vorerkrankungen in Massenunterkünften leben und erhalten dort nicht einmal ein Einzelzimmer, das ihnen wenigstens ein Mindestmaß an Schutz gewähren könnte.

Und was passiert, wenn der Fall der Fälle eintritt und das Virus in die Unterkunft gelangt? Ein Extrembeispiel stellt das ANKER-Zentrum in Geldersheim bei Schweinfurt dar. Dort sind derzeit rund 600 Personen auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne untergebracht. Als Ende März bekannt wurde, dass sich Bewohner*innen der Einrichtung mit dem Coronavirus infiziert hatten, wurde die komplette Unterkunft unter Quarantäne gestellt. Innerhalb des ANKER-Zentrums wurde eine Isolierstation sowie ein eigener Trakt für vulnerable Personen eingerichtet. Was folgte, war eine Kettenquarantäne. Die Durchseuchung der Bewohner*innen scheint hier wissentlich in Kauf genommen worden zu sein. So lange noch neue Infektionen auftraten, wurde die Schließung immer weiter verlängert, am Ende waren es acht Wochen. In dieser Zeit kam es auch zu einem Todesfall. Ein Mann mit massiven Vorerkrankungen – die den Behörden bekannt waren – starb an den Folgen seiner Infek-

tion mit Sars-Cov-2. Dieser Todesfall hätte verhindert werden können, wären die besonders vulnerablen Personen direkt bei Bekanntwerden der ersten Infektion in der Unterkunft an einen anderen Ort verlegt worden anstatt sie einfach nur innerhalb des Lagers zu isolieren.

Auch mehrere Unterkünfte in Regensburg waren von Infektionen und dadurch bedingten Quarantänesituationen betroffen. Dort wurde etwa eine komplette Gemeinschaftsunterkunft geräumt, um Raum für Infizierte zur Verfügung zu stellen. Das hatte aber zur Folge, dass die übrigen Unterkünfte wieder viel zu dicht belegt waren. In einer davon waren letztlich sogar positiv Getestete mit Personen untergebracht, deren Testergebnis noch ausstand, während die zuvor geräumte Unterkunft zunächst überhaupt nicht mehr genutzt wurde.

Aufgrund der Bedingungen in ANKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünften und der Unmöglichkeit, den Bewohner*innen ein Mindestmaß an Sicherheit zu gewähren, hat der Bayerische Flüchtlingsrat bereits im April Strafanzeige gegen die Bayerische Staatsregierung sowie die Bezirksregierungen wegen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz gestellt. Nachdem dieses im Sommer geändert wurde und einige Tatbestände nun nicht mehr strafbar sind, sondern nur noch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wurde das Verfahren eingestellt und an die verantwortlichen Behörden vor Ort gegeben. Erstaunlich ist hier aber, dass diesen anscheinend nichts darüber bekannt ist und die Anzeige somit wohl im Sande verlaufen wird.

Dass die Kritik an der Lagerunterbringung von Geflüchteten berechtigt ist, bestätigt auch eine Studie der Universität Bielefeld.¹ Sammelunterkünfte seien besonders gefährdet, zu Hotspots

¹ https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/Studie_Uni_Bielefeld.pdf

für Corona-Infektionen zu werden. Ist das Virus einmal in der Unterkunft angekommen, sei das Infektionsrisiko für alle Bewohner*innen mit 17 % als hoch einzustufen. Betroffene Unterkünfte unter Kollektivquarantäne zu stellen sei die falsche Reaktion, verschlechtere die Situation noch und sei „ausnahmslos zu vermeiden“. Die Forscher*innen kommen zu dem Schluss: „Die Unterbringung von



1. Mai 2020 in München; Bild: RHZ

Geflüchteten sollte grundsätzlich coronaschutzkonform erfolgen, d.h. möglichst dezentral bzw. bei zentralen Einrichtungen möglichst in Einzelunterbringung in kleinen Wohneinheiten, damit bei Auftreten eines Falls eine rasche Ausbreitung vermieden wird und eine adäquate Kontaktnachverfolgung möglich ist.“

Während der Sommermonate hat sich die Lage zwar etwas entspannt, aber die Situation der Unsicherheit bleibt. Mit massiv steigenden Infektionszahlen und dem Beginn der „zweiten Welle“ steigt nun auch wieder das Risiko für die Geflüchteten, sich plötzlich in einer Situation von Endlosquarantäne zu befinden. ❖

18. April

+++ Rund 50 Menschen demonstrieren in Halle für eine Schließung der zentralen Erstaufnahme für Geflüchtete in Halberstadt.

Die Anmelder*innen hatten ein umfangreiches Konzept zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften vorgelegt und das Verwaltungsgericht hob mit die-

ser Begründung das vorher ausgesprochene Verbot der Polizei wieder auf.

21. April

+++ In einem Bericht an den Innenausschuss in Nordrhein-Westfalen stellt Innenminister Herbert Reul (CDU) das Demonstrationsrecht grundsätzlich infrage. Er habe „keinerlei Verständnis dafür,

dass ausgerechnet Versammlungen und Demonstrationen stattfinden dürften“. Für eine Privilegierung der Grundrechtsausübung nach Artikel 8 gebe es „keinen Grund“.

22. April

+++ Auch Sachsen erlaubt Gefangenen „virtuelle Besuche“ per Videotelefonie.

Noch mehr Isolation

Interview zur Situation von Gefangenen während der Corona-Pandemie

Ortsgruppe Frankfurt

Gökmen Çakil wurde Anfang Januar 2020 in Frankfurt festgenommen. Ihm wird die politische Betätigung in kurdischen Zusammenhängen vorgeworfen und er wurde nach §129b angeklagt. Nachdem er mehrere Monate in Frankfurt Preungesheim in U-Haft saß, sitzt er nun in der JVA Koblenz und wartet auf seinen Prozess. Das Interview führte die OG Frankfurt per Post. Aufgrund der Haftbedingungen verzögert sich die Kommunikation immer um mehrere Monate, so dass ein aktueller Informationsstand quasi nicht möglich ist.

Durch die Coronakrise wurden die Besuche in der JVA eingeschränkt. Was bedeutet das für euch Gefangene?

Für die Gefangenen bedeutet das noch mehr Isolation. Besonders für die Gefangenen, die zum ersten Mal im Gefängnis sind und die nicht genügend Deutsch sprechen können. Die Menschen im Gefängnis bzw. die Häftlinge haben unterschiedliche Zustände. Viele Häftlinge können es nicht so leicht durchstehen ohne Besuche oder Telefonate, durch die sie Kraft bekommen. Mit den Einschränkungen ist es für sie auf jeden Fall noch schwieriger geworden.

Wie ist die medizinische Versorgung in der JVA? Werdet ihr auf Coronavirus getestet?

Nein, es gibt keine Tests auf Corona. Wenn ein Häftling Husten, Kopfschmerzen hat, dann wird nach einer Woche

nach Fieber geschaut. Für die medizinische Versorgung muss man erst ein Anliegen schreiben, was nur jeden Montag beim Arzt geht.

Bei vielen Häftlingen in den JVAs können nur im Notfall Untersuchungen durchgeführt und getestet werden. Ich selbst habe drei Wochen warten müssen, obwohl ich ernste Beschwerden hatte. Das allgemeine Verhalten ist sehr beleidigend.

Wisst ihr schon ab wann die Verschärfungen wieder gelockert werden und ihr wieder Besuch bekommen dürft?

Ursprünglich besagt die Planung, dass ab dem 15.06.2020 maximal zwei Personen aus dem gleichen Haushalt (gleicher Nachname oder gleiche Meldeadresse ist notwendig) besuchen dürfen. Kinder unter 14 Jahren sind nicht erlaubt, isolierte Gefangene bekommen keinen Besuch. Ein Raum, in dem zuvor maximal 24 Personen rein durften, darf jetzt von maximal drei Personen betreten werden. Die Planung bei so vielen Häftlingen wird sehr schwer werden.

Wann die anderen Verschärfungen gelockert werden, wissen wir nicht.

Wie funktioniert die Kommunikation nach draußen? Welche Auflagen/Probleme bekommst du von der JVA?

Meine Kommunikation nach draußen war sehr schlecht. Ich konnte einmal im Monat 20 Minuten mit meinem Bruder telefonieren. Sonst gilt: Kein Besuch, kein Skype, keine Telefonate, kein Bezug von Büchern und Zeitungen. Ich wollte auch mit meinem Anwalt telefonieren, das hat aber nicht geklappt. Die JVA Frankfurt machte

+++ Chronik einer Pandemie

23. April

+++ Die neuen Corona-Verordnungen einiger Länder enthalten auch Bestimmungen zu Versammlungen. In Thüringen sind Demonstrationen bis 50 Personen möglich, wenn die Auflagen des Infektionsschutzes beachtet werden. In Berlin sind Versammlungen mit bis zu 50 Personen ab 4. Mai „grundsätzlich genehmigungsfrei“.

26. April

+++ Rund 500 Menschen demonstrieren mit einer von der Seebrücke organisierten Menschenkette in Hamburg gegen die EU-Flüchtlingspolitik. Es werden kleine Mahnwachen gebildet und Transparente hochgehalten.

1. Mai

+++ Trotz Verbot für große Versammlungen protestieren bundesweit Tausende Menschen zum 1. Mai, in Berlin-Kreuzberg waren bis zu 3.000 Menschen unterwegs.

Zudem sind dutzende kleinere Demonstrationen und Kundgebungen angemeldet und vom Gesundheitsamt erlaubt. Weniger Teilnehmer*innen zieht die sechste, rechtsoffene „Hygiene-Demo“, welche von der Polizei aufgelöst wird.

6. Mai

+++ Zum vierten Mal protestieren Hunderte aus dem rechten Spektrum nicht angemeldet in Pirna gegen Corona-Maßnahmen. 69 kamen Aufforderungen der Polizei nicht nach, ihre Personalien wur-

nur Schwierigkeiten. Wie kann man seinen eigenen Anwalt nicht anrufen dürfen?

Wenn ich einen Brief sende, muss ich ihn zum Gericht schicken, dies dauert in der Regel einen Monat bis der Empfänger den Brief erhält. Wenn ich keine Auflagen habe dauert es ca. 15 – 20 Tage.

Wie hat sich die Isolation im Gefängnis noch verschärft durch die Coronaregelungen?

Wie gesagt, es ist kein Besuch usw. möglich. Vor den Coronaregelungen hatten wir zwei Stunden Umschluss („Freizeit“ im Haus). Mit der neuen Regelung wurde dies auf eine Stunde verringert. Es ist sogar öfters ganz ausgefallen. Mit den Verringerungen kann man kaum mit anderen Gefangenen kommunizieren. Man muss während des Umschluss die täglichen Arbeiten erledigen, wie Zelle putzen, Duschen, Wäsche tauschen, Kochen, Briefe schicken usw. Das war sehr hektisch und es blieb keine Zeit übrig. Nach den Coronaregelungen geht jede Abteilung nun alleine in die „Freistunde“ (Hofgang; jeden Tag eine Stunde). Es ist verlangt, dass man 1,5 Meter Abstand zueinander einhält. Dies kann allerdings gar nicht eingehalten werden, da wir durch einen engen Gang laufen müssen. Das macht auch Stress.

Wie ist die Stimmung unter den Gefangenen? Könnt ihr euch trotz Corona verständigen und unterstützen?

Wie gesagt, jede Abteilung macht alleine den Hofgang, zwischen den Abteilungen gibt es keinen Kontakt mehr. Die Gefangenen, die in der gleichen Abteilung sind, kommunizieren untereinander in der „Freistunde“. Die meisten Häftlinge sind Ausländer und viele haben sprachliche Probleme. Natürlich gibt es trotzdem Hilfe oder Unterstützung untereinander. Vor Corona war dies aber besser, weil man beim Umschluss mehr Zeit jeden Tag hatte. Die Stimmung war schlecht. Die Häftlinge waren unru-

hig. Am Abend schreien viele aus dem Fenster, manchmal dauert es bis in die Nacht. Die Knastleitung hat den Gefangenen, die keinen Fernseher hatten, einen kostenlos gegeben. Die Beamten sagen selbst, dass man so vielleicht Ruhe schaffen kann.

In der JVA Frankfurt gab es keine Desinfektionsmittel für die Häftlinge, keine Reinigungsmittel. Wenn man seine Zelle reinigen durfte, musste man einen Eimer Wasser nehmen, den zuvor schon fünf oder sechs Häftlinge benutzt haben. In der JVA Koblenz konnte ich mehrere Monate lang die Toilette und das Waschbecken nicht desinfizieren. Ich konnte es lediglich mit Spülmittel reinigen, aber nur wenn ich überhaupt Spülmittel von den Hausarbeitern kriegen konnte. In Koblenz wird zwar sonst jede Woche desinfiziert, aber das Kochgeschirr und die Töpfe sind so verschmutzt und verbrannt, dass man sie nicht nutzen kann. Wenn man nach neuem Geschirr fragt kommt die Antwort: „Seid froh, dass ihr überhaupt was habt.“

► **Schreibt dem Gefangenen und schickt solidarische Grüße ins Gefängnis:**

Gökmen Çakıl, JVA Koblenz, Simmerner Str. 14a, 56075 Koblenz

Es sind vielleicht Kleinigkeiten, aber diese Kleinigkeiten spielen gesundheitlich eine sehr große Rolle. Es gibt noch viele Details, aber ich möchte nicht alles schreiben. Es ist so schon ein langes Interview geworden. Ich hoffe das Interview wird euch behilflich sein und auch verständlich.

Mit besten Grüßen

den für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren festgestellt. Zu dem ersten dieser „Spaziergänge“ rief ein AfD-Kreisrat und Polizist auf.

7. Mai

+++ Der Berliner Senat beschließt, dass ab dem 25. Mai „nicht ortsfeste“ Demonstrationen mit bis zu 100 Personen wieder zugelassen werden. Ab 18. Mai sind Versammlungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen erlaubt.

+++ Das VG Köln entscheidet, dass die Teilnahme an einer Versammlung nicht untersagt werden darf, wenn Teilnehmer*innen sich nicht in einer Liste bei den Versammlungsleiter*innen namentlich erfassen lassen. Dies hatte die Stadt für eine Kundgebung als Auflage erlassen, damit das Gesundheitsamt bei Bedarf mit Name, Anschrift und Telefonnummer Infektionsketten nachvollziehen kann. Laut dem VG ist die Abgabe der Personalien als zwingende Voraussetzung der Versammlungsteilnahme aber unverhält-

nismäßig. Das Recht auf anonyme Teilnahme an einer Versammlung sei durch das Grundgesetz geschützt.

+++ Gefangene in der JVA Kassel I stellen Plexiglasschutzwände her, die unter anderem für die Richterbank in hessischen Gerichtssälen verwendet werden. Das hessische Justizministerium habe bereits 700 Exemplare bestellt.

9. Mai

+++ Mehrere Tausend Menschen demons-

Antifaschismus als Gegner

Die Repressionsbehörden greifen die antifaschistische Bewegung in BaWü an

Solikreis 2. Juli

Am Morgen des 2. Juli 2020 werden in den frühen Morgenstunden Türen, teilweise vom SEK, aufgetreten, neun Antifaschist*innen werden aus den Betten gezerrt. In mehreren baden-württembergischen Städten – in Karlsruhe, Ludwigsburg, Tübingen, Stuttgart und dem Rems-Murr-Kreis – werden Wohnungen von Antifaschist*innen durchsucht. Der Antifaschist Jo sitzt seit der Durchsuchung in Untersuchungshaft in Stuttgart-Stammheim.

Die Hausdurchsuchungswelle Anfang Juli steht im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung zwischen Nazis und Antifaschist*innen am Rande der „Querdenken 711“-Demo am 16. Mai 2020 am Cannstatter Wasen. Der Vorwurf ist die Beteiligung an einem Angriff auf den Treffpunkt der faschistischen Scheingewerkschaft „Zentrum Automobil“ unweit der „Querdenken“-Kundgebung. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurden mehrere Nazis verletzt, einer von ihnen schwer.

Die Polizei ermittelt seitdem mit der eigens eingerichteten zehnköpfigen Ermittlungsgruppe „Arena“ wegen Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverlet-

zung und versuchtem Totschlag gegen die antifaschistische Bewegung.

Querdenken711 – eine rechtsoffene Massenbewegung

Kurz nach Beginn der Corona-Pandemie Anfang des Jahres entstanden bundesweit Grundgesetz-Demonstrationen. Besonders Stuttgart entwickelte sich durch „Querdenken 711“ schnell zum Hotspot der rechts-offenen Massenbewegung.

Initiiert vom zuvor unbekanntem Stuttgarter IT-Unternehmer Michael Ballweg, schaffte es „Querdenken“ ein Ventil für

muss weg“-Schilder, „Wir sind das Volk“-Parolen, Runen-Tattoos, „Lügenpresse“-Shirts und faschistische Symbolik prägten das Erscheinungsbild.

Innerhalb weniger Wochen gewann die Bewegung an Dynamik: nach ursprünglich dreißig Personen in der Innenstadt, sah sich die Stuttgarter Linke drei Wochen später mit 15.000 auf dem Wasen, dem größten Platz der Stadt, konfrontiert.

Die Stuttgarter Polizei tat ihr übriges und lies die Versammlungen in der heißen Phase des Lockdowns Woche für Woche trotz Verstößen gegen Masken- und Abstandsregeln in Ruhe gewähren. Parallel berichtete die lokale, aber auch die bundesweite Presse, trotz schneller Infos über rechte Verstrickungen und offener Beteiligung von Faschisten, unkritisch über „Querdenken“ und schaffte so erst die mediale Aufmerksamkeit, die die Bewegung wachsen ließ.

Mit einer relativen Inhaltsleere, einfachen Antworten auf komplexe Fragestellungen und dem völligen Fehlen von progressiven Perspektiven, sowie vermeintlicher Überparteilichkeit, wurden die Corona-Demos schnell anschlussfähig und auch attraktiv – rechte Kräfte erkannten dieses Potential und versuchten in der Bewegung Fuß zu fassen. Unter den Teilnehmenden befinden sich neben Impfgegner*innen und Verschwörungstheoretiker*innen, auch Nazi-Kameradschaften, AfD-Landtagsabgeordnete und Mitglieder der „Identitäten Bewegung“ (IB). Die Rechten bewegen sich völlig frei auf der Kundgebung und

all diejenigen zu sein, die etwas gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben.

Während die Proteste zu Beginn maßgeblich durch die Empörung über die Einschränkung individueller Freiheitsrechte geprägt waren, entwickelten sie sich schnell hin zur Ablehnung des Mundschutzes, kruden, antisemitischen Weltverschwörungstheorien und rechter Propaganda. Reichsfahnen, „Merkel



Antifaschismus bleibt notwendig!

Spendet für die beschuldigten Antifas:

Rote Hilfe Stuttgart
Stichwort „kriminalisierte Antifas“
IBAN: DE66 4306 0967 4007 2383 13
BIC: GENODEM1GLS

+++ Chronik einer Pandemie

trieren in verschiedenen Städten gegen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie, rund 10.000 sollen es angemeldet in Stuttgart gewesen sein, 1.000 unangemeldet in Berlin, 3.000 in Frank-

furt, Hunderte in München, Ravensburg, Bremen, Hannover oder Plauen. Wie in den vergangenen Wochen sind die Versammlungen von Rechten dominiert.

13. Mai

+++ In Thüringen sind Demonstrati-

onen wieder ohne Beschränkungen der Teilnehmer*innenzahl möglich.

15. Mai

+++ In vielen deutschen Städten wird morgen zu Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen von Bund und Ländern

werden als „natürlicher“ Bestandteil akzeptiert. Unter ihnen befinden sich auch Mitglieder des faschistischen Vereins „Zentrum Automobil“, der als Scheingewerkschaft vor allem in den Daimler-Werken in Stuttgart-Untertürkheim aktiv ist.

Wer ist „Zentrum Automobil“?

Angelehnt an das Konzept der historischen NSBO¹ versucht „Zentrum Automobil“ (ZA) in Betrieben Fuß zu fassen. Der Kopf von ZA, Oliver Hilburger, war jahrzehntelang fester Bestandteil des rechtsterroristischen Netzwerks „Blood & Honour“ und darüber hinaus Mitglied der Rechtsrockband „Noie Werte“, deren Musik das NSU-Bekennervideo untermalte. Unter Hilburgers Führung sucht Zentrum Automobil in den vergangenen Jahren die Nähe zum faschistischen „Flügel“ der AfD, dem rechten *Compact*-Magazin und der „Identitären Bewegung“. Gleichzeitig hetzt der Verein im Betrieb gegen gewerkschaftlich organisierte Kolleg*innen und ergreift Partei für rassistische Angestellte. Dabei ist Oliver Hilburger nicht das einzige Mitglied mit einschlägiger Vergangenheit. Weitere Mitglieder hatten engen NSU-Kontakt, waren zuvor Führungskader der Wiking-Jugend oder stellen die Schnittstelle zu IB, Ein Prozent oder der Jungen Alternative dar.

Antifaschistische Antworten

Im Verlauf der wöchentlichen „Querdenken 711“ Kundgebungen kommt es durch unterschiedliche Aktionsformen zu antifaschistischer Intervention. Neben Aufklärungsarbeit, Gegenkundgebungen mit eigenen Antworten auf die durch Corona verschärfte kapitalistische Krise, Störak-

1 „Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation“



Solidaritätskundgebung in Stuttgart am Abend der Hausdurchsuchungen

tionen und Outingplakaten, hat vor allem die direkte Konfrontation dazu geführt, dass die Bewegung um „Querdenken 711“ in der Form in Stuttgart nicht mehr stattfand. Mehrfach wurden Nazis, sowie ihre Infrastruktur rund um die „Corona-Demos“ angegriffen, so auch am 16. Mai 2020, der Treffpunkt von „Zentrum Automobil“. Rechte Kräfte wurden so daran gehindert, sich in der Bewegung zu verankern.

Eine einfache Antwort auf das Phänomen „Querdenken 711“ gibt es nicht. In Zeiten einer immer weiter voranschreitenden Rechtsentwicklung der Gesellschaft und neu aufkeimender rechter Massenbewegungen ist es folgerichtig, sich antifaschistisch zu organisieren und den Nazis entgegentreten.

Es ist die Aufgabe der antifaschistischen Bewegung einen Überblick über die gesellschaftlichen Entwicklungen zu bekommen, unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen und einen angemessenen Umgang zu entwickeln.

Einerseits muss es darum gehen, jene Teile zu erreichen, die mit rechtem Gedankengut nichts zu tun haben wollen und auf der Suche nach politischen Antworten sind. Hier geht es weiterhin um Aufklärung und darum, eigene linke Antworten auf die aktuelle Krise zu geben und eine Perspektive jenseits der aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse aufzuzeigen. Freiheitsrechte werden nicht von rechts verteidigt, sondern allenfalls noch mehr eingeschränkt. Darüber hinaus ist das Virus Katalysator einer Krisenentwicklung, die auf dem Rücken der Lohnabhängigen ausgetragen werden soll. Das Problem ist grundsätzlicher, die Einschränkung der Freiheitsrechte dabei nur ein Aspekt.

Andererseits muss direkter Protest gegen die Rechten und Faschist*innen auf die Straße getragen werden, damit sich diese die Kundgebungen nicht zu Nutzen machen können und ihre Präsenz auf der Straße in letzter Konsequenz verhindert wird. Denn gezeigt hat sich in Stuttgart vor allem eines: erfolgreicher

aufgerufen. Viele Landesregierungen haben die Einschränkungen des Versammlungsrechts teilweise entschärft, mancherorts sind deshalb große Kundgebungen und in einigen Städten sogar Demonstrationen möglich. Auch gegen rechte und verschwörungsgläubige Versammlungen sind

zahlreiche Proteste angekündigt.

+++ In den Sommermonaten verlagern sich bundesweit sowohl persönliche Kontakte als auch politische Arbeit aufgrund von Infektions- und Hygienebestimmungen zum Schutz gegen das Corona-Virus

so gut es geht nach draußen. Für das Zusammenkommen an öffentlichen Orten, bei Veranstaltungen und auf Versammlungen müssen ausgearbeitete Hygienekonzepte vorgelegt werden. Versammlungen werden vermehrt wieder genehmigt, (teilweise nicht

Antifaschismus lebt immer von seiner Vielschichtigkeit. Aufklärungsarbeit, Gegenproteste mit linken Antworten auf gesellschaftliche Widersprüche, Blockaden, Störaktionen aber eben auch direkte Angriffe müssen Hand in Hand gehen und sich gegenseitig ergänzen, um langfristig erfolgreich zu sein.

Auf Widerstand folgt Repression ...

Die Durchsuchungen vom 2. Juli 2020 sind die direkte Reaktion auf die Ereignisse rund um die „Corona-Demos“ im Frühjahr und zugleich der massivste staatliche Angriff auf die antifaschistische Bewegung in Süddeutschland des letzten Jahrzehnts.

Mit DNA-Entnahmen bei allen Betroffenen, diversen Anquatschversuchen in verschiedenen Städten, staatsanwaltlichen Zeugenvorladungen, sowie zumindest einer offenen Observation, zeigt sich eine neue Schärfe der Repression in Baden-Württemberg auf. Parallel ist auch der Verfassungsschutz interessiert am Umgang der antifaschistischen Bewegung mit dem Phänomen „Querdenken“ und versucht Informant*innen zu gewinnen.

Seit der Repressionswelle Anfang Juli ist es bislang zu einer weiteren Hausdurchsuchung mit DNA-Entnahme gekommen. Aufgrund des politischen Interesses an der Verfolgung ist absehbar, dass weitere Angriffe folgen werden und bereits jetzt ist klar, dass weitreichende Ermittlungen in großem Stil geführt werden. Hier zeigt sich eine neue Qualität der Repression. Nicht nur werden Einzelne herausgesucht und sollen hart bestraft werden, sondern die gesamte antifaschistische Bewegung soll eingeschüchtert und zusätzlich auch politisch delegitimiert werden.

Wochenlang kam es zur Stimmungsmache gegen die antifaschistische Bewegung. Die lokale Presse hetzte und bediente sich dabei ungeniert an Materialien und der Sprache der angegriffenen Faschisten von „Zentrum Automobil“, die Politik in Form von Innenminister Strobl kommentierte die Durchsuchungen mit der Ansage „Wir kriegen euch“ und auch die Stuttgarter Polizei sprach mehrfach davon, dass in Stuttgart „Grenzen überschritten worden wären“ und drohte mit Konsequenzen für die gesamte Bewegung.

... auf Repression folgt Solidarität!

Das alles geschieht nicht ohne Grund. In Zeiten einer immer präsenter werdenden Wirtschaftskrise ist es für staatliche Akteure wichtig, fortschrittliche Antworten und Perspektiven möglichst großflächig zu de-legitimieren. Dazu zählt auch ein kämpferischer Antifaschismus, der isoliert und eingemacht werden soll.

Die Herausforderung und Aufgabe der Antifa-Bewegung ist jetzt bei aller berechtigten und notwendigen Kritik, zusammenzustehen und sich nicht anhand der Gewaltfrage auseinandertreiben zu lassen. Diese Angriffe, die Einschüchterungs- und Spaltungsversuche gilt es durch die gemeinsame Solidarität aufzufangen und ins Leere laufen zu lassen. Wenn der Staat aktive Antifaschist*innen derart massiv angreift und versucht die Bewegung zu spalten, sie damit auch als Ganzes angreift, ist es notwendig, Solidarität als Grundlage antifaschistischer Praxis, in all ihren Unterschieden, zu begreifen.

Rechten und faschistischen Kräften können wir nur gemeinsam und in einem solidarischen Zusammenspiel unterschiedlicher Aktionsformen effektiv

begegnen. Genau deswegen ist ein Angriff auf einige von uns eben immer auch ein Angriff auf die gesamte antifaschistische Bewegung.

Repression ins Leere laufen zu lassen, bedeutet aber auch, sich klar zu machen, was sie zu bezwecken versucht: Einschüchterung, Bestrafung einzelner und die Verhinderung weiterer Aktionen. Die Solidaritätsarbeit mit den Betroffenen von Repression und ihre Unterstützung ist ein wichtiger Teil hiervon, doch ver-

■ Die Stuttgarter Antirepressions-Kampagne *Antifaschismus bleibt notwendig* wurde ins Leben gerufen, um Solidaritätsarbeit zu organisieren, den Repressionsschlag politisch einzuordnen, öffentlich zu thematisieren und alle Betroffenen zu unterstützen. Auf notwendig.org gibt es dazu weiter Infos, Hintergründe sowie Briefe von Jo aus dem Knast.

► Wenn ihr Jo schreiben wollt, Briefe mit Stichwort „Jo“ an:
Rote Hilfe e.V. OG Stuttgart
Böblinger Straße 105
70199 Stuttgart

liert Repression ihre Wirkung erst dann vollständig, wenn weiterhin daran gearbeitet wird, eine starke und vielfältige antifaschistische Bewegung aufzubauen, organisiert Faschist*innen den öffentlichen Raum streitig zu machen und dafür tragfähige Strukturen aufgebaut werden.

Egal ob auf der Straße, im Betrieb, vor den Staatsanwält*innen und Richter*innen: Antifaschismus bleibt notwendig! **Freiheit für Jo!** ❖

+++ Chronik einer Pandemie

nachvollziehbare) Ausnahmen gibt es dennoch. (RHZ-Redaktion)

6. Juni

+++ Über 15.000 Menschen kommen zur Demo des Bündnisses Black Lives Matter

in Berlin, in München sind es 25.000. Nach dem gewaltsamen Mord an George Floyd durch Polizist*innen in den USA protestieren die Teilnehmenden gegen Rassismus und Polizeigewalt. Die Abstandsregeln können dabei nicht überall eingehalten werden. Am Ende eines lautstarken und kraftvollen Demotages

attackieren Polizist*innen kleinere Menschengruppen. Unter den 89 Festgenommenen sind 25 Minderjährige.

1. August

+++ Demonstrationen der rechtsoffenen Netzwerke „Querdenken“ und „Widerstand2020“ finden bundesweit in ver-

Internationale Impressionen...

... von Repression in Westafrika und Kolumbien in Zeiten der Pandemie

Ortsgruppe Potsdam

In den letzten Monaten wurde die Welt mit einer Pandemie konfrontiert, die sich alsbald nicht nur als Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, sondern als auch menschengemachte Katastrophe herausstellte: privatisierte Gesundheitswesen rund um die Welt scheiterten daran, allen Erkrankten eine adäquate medizinische Betreuung zur Verfügung zu stellen. Und während weltweit viele Menschen, gerade auch aus progressiven Bewegungen, Verantwortung übernehmen und in Solidarität mit besonders gefährdeten Gruppen handeln, sind die in Kraft gesetzten staatlichen Sicherheitsmaßnahmen in der Praxis oft auch von anderen Motiven bestimmt, als von dem Schutz möglichst vieler Menschen vor Krankheit und Tod. Im Folgenden wollen wir im Sinne internationaler Solidarität ein bisschen über den Teller rand gucken und einige Beobachtungen und Erkenntnisse von Freund*innen und Genoss*innen aus Westafrika, Lateinamerika und Europa zu Repression in den Zeiten von Corona teilen.

Westafrika

Aus Mali, dem Senegal und Niger berichten Freund*innen von Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Polizeigewalt im Namen von Corona. Zudem sorgen sie sich massiv um die katastrophalen Folgen eines Lockdowns nach europäischem

oder asiatischem Vorbild für die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Das sowie so zum Teil nahezu inexistenten Gesundheitssystem bietet nicht gerade Anlass für Vertrauen und Zuversicht. Europäische Hilfsgelder werden auch in der Situation an Bedingungen geknüpft, auf eine Unterstützung europäischer Staaten bei der Verbesserung der Ausstattung kann man sich deswegen nicht verlassen. Und viele fürchten zudem – und dies nicht unbegründet – Versuchskaninchen für einen Impfstoff zu werden. Die Homepage des Alarmphone Sahara (alarmphonesahara.info), die über die Situation von Migrant*innen in der Sahara-Region informiert, weist darauf hin, dass Corona massiv genutzt wird, um mit Grenzschließungen Migration weiter zu erschweren und zu kriminalisieren. Außerdem werden in den oben genannten Ländern, ebenso wie in vielen europäischen Ländern, die Restriktionen im Namen von Covid-19 genutzt, um Protestbewegungen zu kriminalisieren und zu unterdrücken. Auch wenn von diesen fast nie in Medien hierzulande berichtet wird, existieren dort seit Jahren starke soziale Protestbewegungen gegen Landraub, für mehr politische Mitbestimmung, gegen Korruption, europäische Einflussnahme und gegen die kapitalistische Ausbeutung von Menschen und Ressourcen bei gleichzeitiger Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Menschen. Im Niger wurden schon Anfang März, als es dort noch keinen einzigen Corona-Fall gab, Demonstrationen verboten, im Lau-

fe des Monats sind 18 Personen durch Repression und Polizeigewalt getötet worden, mehr als durch Corona. Einblicke, Informationen und Perspektiven aus einigen (v.a. west-)afrikanischen Ländern finden sich auf der Seite des Netzwerkes Afrique-Europe-Interact (afrique-europe-interact.net).

Kolumbien

In Kolumbien gab es laut dem Nationalen Institut für Gesundheit Anfang Mai mehr als 8000 bekannte Infektionen, mit über 350 Todesfällen. Aber über diese Zahlen hinaus, die sicherlich nur einen kleinen Teil der wirklichen Infektionen spiegeln, sind das unberechenbare Regieren von Präsident Duque mit zahlreichen Präsidentenerlassen und Dekreten und die Risse in der Gesellschaft tiefgreifende Probleme: Zunehmende Gewalt, sozioökonomische Ungleichheiten, die Privatisierung des Gesundheitswesens und die durch die verabschiedeten Beschränkungen verschärfte prekäre Situation eines Großteils der Bevölkerung. Kolumbien ist als Teil des lateinamerikanischen kapitalistischen Systems und des neoliberalen Modells einer der Hotspots der Pandemie. Gewinner*innen der Krise gibt es dabei zuhauf, die politische Klasse, korrupte Beamte*innen und Konzerne, die Verträge mit hohen Kosten über den Kauf von Lebensmitteln, medizinischen Artikeln und anderen Materialien im Zuge der Corona-Krise abschlos-

schiedenen Städten mit mehreren Tausend Menschen statt. Hygienebestimmungen wie das Tragen einer Maske oder Mindestabstand werden weitestgehend ignoriert.

22. August

+++ Eine Gegendemonstration für die

Opfer des rassistischen Anschlags in Hanau wird in ebenjener Stadt kurzfristig verboten. Grund seien steigende Infektionszahlen. Die Organisator*innen des Hanauer Ausländerbeirats hatten wochenlang ein Hygienekonzept ausgearbeitet. Auch in Hamburg wird drei Tage zuvor eine Demonstration aufgrund der angeblich

zu hohen Teilnehmer*innenzahl von der Polizei gestoppt und aufgelöst.

29. August

+++ Knapp 38.000 Teilnehmer*innen aus den Milieus der Reichsbürger*innen, und Verschwörungstheoretiker*innen sowie etlichen Rechtsradikalen demonstrieren in

sen, von denen die Bedürftigen aber nicht profitieren.

Die weitgehenden Beschränkungen, die durch die Erklärung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Notstands im gesamten Staatsgebiet im Präsidialerlass 417 vom 17. März 2020 geschaffen wurden und unter anderem eine Ausgangssperre beinhalten, haben zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und zur Unterdrückung politischer Meinungsäußerungen geführt. Neben der fortgesetzten systematischen Ermordung von ehemaligen Guerillakämpfer*innen, sozialen Aktivist*innen und linken Oppositionellen sind dies vor allem die gewaltsame Unterdrückung von in verschiedenen Städten und Regionen aufgeflamten sozialen Protesten aufgrund von Hunger, fehlender Hilfe und der Zerstörung der Lebensgrundlage für viele Haushalte. Kolumbien hat wie viele andere lateinamerikanische Länder einen großen informellen Sektor, in dem Menschen ihre Arbeitskraft oder ihre Waren ohne sozialstaatliche Absicherung potenziellen Käufer*innen anbieten. Durch die Ausgangssperre, die verordnete Isolation und die Einschränkungen der Mobilität brach für einen großen Teil dieser Bevölkerung die alltägliche Sicherung des Lebensunterhaltes zusammen.

Die mit Corona begründete Militarisierung des öffentlichen Raumes ist für kolumbianische Familien in den marginalisierten Stadtvierteln nicht nur sichtbar, sondern auch am eigenen Körper spürbar. Nicht nur gewalttätige Angriffe im Fall von Verstößen gegen die Sicherheitsmaßnahmen waren die Folge, es gab auch eine Vervielfachung der Geldstrafen. Besonders hart betroffen sind jene Personenkreise, die aufgrund fehlenden Wohnraums oder von Existenzsorgen die Verordnungen nicht umsetzen können. Hierzu zählen Zehntausende von venezolanischen Migrant*innen, Wanderarbeiter*innen, Sexarbeiter*innen oder Wohnungslose. In Erinnerung bleibt der soziale Protest der roten Fahnen und roten Lumpen, die an den Häusern befestigt

wurden und aus den Fenstern hingen. Als die Frau des Präsidenten Duque dazu aufrief, die kolumbianische Nationalfahne als Zeichen des „Wir schaffen das schon in der Krise“ zu hissen, wurde die rote Fahne als virtuelles SOS der von Armut und Hunger geplagten Bevölkerung in der gesellschaftlichen und politischen Debatte immer präsenter. In Orten wie Soacha, einer großen Stadt am Rand von Bogotá, in der vor allem Vertriebene des Konfliktes aus allen Landesteilen und Tausende venezolanische Migrant*innen ihre Zuflucht gefunden haben, gab es ein rotes Fahnenmeer. Hier lebt ein Drittel der Menschen in extremer Armut. Neben solidarischer Nachbarschaftshilfe gab es auch zahlreiche Protestaktionen, organisierte Plünderungen von Hilfslieferungen und Geschäften sowie andere Auseinandersetzungen. Viele Bewohner*innen verließen trotz Ausgangssperre ihre Häuser, um sich auf die Suche nach Arbeit, Lebensmitteln und Medikamenten zu begeben. Dagegen und gegen Proteste der Bewohner*innen großer Armenviertel wie der Ciudad Bolívar im Süden Bogotás oder den Comunas von Medellín wurde von der Aufstandsbekämpfungseinheit der Polizei ESMAD mit viel Tränengas vorgegangen. Selbst kleinste Ansammlungen, Kontrollposten der lokalen Bevölkerung zur Selbstverwaltung und Streikposten wurden angegriffen. Dies sorgte selbst in den bürgerlichen Medien für Kritik. Zuletzt hatte die ESMAD-Einheit bei einem landesweiten Generalstreik in der Kritik gestanden. Die gewaltsame Niederschlagung von Protesten führte zum Tod eines jungen Studierenden in Bogotá. Auch bei den Protesten im Zuge der Coronakrise zeichnete sich die Einheit dadurch aus, ganze Viertel mit Tränengas einzunebeln und wahllos auf Personen einzuschlagen. Zudem räumte die Polizei sogar Landbesetzungen, also kleinere Viertel von neu in Städten ankommenden Familien aus Zelten und Behausungen aus Karton, Holz und Blech. Diese gewalttätige und unverhältnismäßige Intervention wurde auch von

internationalen Menschenrechtsorganisationen angeprangert. Zurecht herrschte in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass bei notleidenden Menschen Repression in Form gewaltsamer Polizeieinsätze eher ankommt, als Hilfe und Unterstützung. Dies führte zu der Forderung, dass die Polizei beim Transport der Hilfslieferungen in marginalisierte Stadtviertel keine Schusswaffen bei sich führen sollte, da es bei der Lieferung und Verteilung von Lebensmitteln häufig zu spontanen Protesten kam, mit einem hohen Risiko gewaltsamer Auseinandersetzungen und Todesfälle durch die Polizei. Diese Forderung von Menschenrechtsorganisationen und linker Opposition wurde jedoch nur vereinzelt erfüllt.

Auf dem Land verschärfte die Regierung ihren „Krieg gegen die Drogen“. Statt die im Friedensabkommen mit der FARC vereinbarte Substitution illegaler Pflanzen, wie Koka oder Mohn, durch die ökonomische Unterstützung des Anbaus anderer Pflanzen, regionale Wirtschaftspläne oder den Ausbau der ländlichen sozioökonomischen Infrastruktur umzusetzen, konzentriert sich die Regierung auf polizeiliche und militärische Operationen gegen die ländliche Bevölkerung. Statt Alternativen zum Drogenanbau zu erhalten, erfährt diese Repression und die Vernichtung ihrer Lebensgrundlagen. Zuletzt ist noch auf die Gefängniskrise in Kolumbien hinzuweisen. Diese steht exemplarisch für viele lateinamerikanische Länder, denn Überbelegung, fehlender Zugang zur Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung, Gewalt und keine Sicherheitsmaßnahmen für die Inhaftierten im Zuge der Pandemie sorgten für zahlreiche Proteste, die im Gefängnis La Modelo in Bogotá in einem Massaker an den Insassen mit 23 Toten und 83 Verletzten mündeten. Bereits in den ersten Wochen gab es Hunderte Fälle von Corona-Erkrankungen in Gefängnissen, in Villavicencio sogar mit Todesfällen, ohne dass bisher genügende Maßnahmen erfolgten, wie zum Beispiel die Freilassung von Gefangenen. ❖

+++ Chronik einer Pandemie

Berlin gegen die Corona-Maßnahmen. Am Ende des Tages versuchen einige das Reichstagsgebäude zu stürmen und „besetzen“ für ein paar Minuten die Treppen.

Das „Sicherheitskonzept“ der Polizei ist an diesem Tag nicht aufgegangen.

25. bis 27. September

+++ Über 3.000 Aktivist*innen blockieren in Rheinland Kohle- und Gasinfrastruktur

und fordern den Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern sowie einen grundlegenden Systemwandel. Das Bündnis Ende Gelände hatte zuvor für ein ausreichendes Sicherheitskonzept in den Camps und bei den Aktionen gesorgt. ❖

Corona in Österreich

Strafregime und autoritärer Staatsumbau

Mahriah Zimmermann, Max Zirngast

Wie auf der ganzen Welt ist COVID-19 auch in Österreich das Hauptthema der letzten Monate gewesen und auf die eine oder andere Weise verwoben mit allen zentralen politischen und gesellschaftlichen Fragen.

Die Regierung, die in Österreich zu Beginn der Corona-Krise Anfang/Mitte März im Amt war, war erst wenige Monate zuvor angelobt worden. Es ist durchaus wichtig sich das kurz ins Bewusstsein zu rufen. Die vorherige Regierung, bestehend aus der rechtskonservativen ÖVP unter Bundeskanzler Sebastian Kurz und der rechtspopulistisch-faschistischen FPÖ zerbrach nachdem ein Video auftauchte, das den damaligen FPÖ-Chef und Vizekanzler Heinz Christian Strache dabei zeigte wie er auf Ibiza mit einer angeblichen Oligarchennichte über Wahlkampfunterstützung, zu kaufende Zeitungen und nach erfolgreicher Wahl potentiellen Zuschancen von Staatsaufträgen sprach.¹

Darauf folgte der Rücktritt Straches, die Auflösung der Koalition durch Kurz, ein Misstrauensantrag gegenüber der Regierung, eine Übergangsregierung und dann eine erneute Wahl, die Kurz wiederum die überlegene Mehrheit sicherte. Nach längerem Abwiegen und Verhandeln wurde schließlich eine Koalition mit den Grünen gebildet, die ein historisch gutes Ergebnis erzielt hatten.

Die in der Corona-Krise wichtigsten Ministerien, nämlich das Gesundheitsministerium und das Innenministerium, wechselten dabei die politische Farbe. Beide waren zuvor der FPÖ unterstanden, das Gesundheitsministerium war nun bei den Grünen; das Innenministerium bei der ÖVP, wie immer seit dem Jahr 2000,

mit Ausnahme der eineinhalb Jahre FPÖ. Bundeskanzler blieb Sebastian Kurz. Kurz, Gesundheitsminister Anschober und Innenminister Nehammer dominierten vor allem in den ersten Wochen und Monaten der Pandemie die Öffentlichkeit. Sie hielten praktisch jeden Tag Pressekonferenzen ab und traten dabei meist gemeinsam, zumindest in 2er-Kombination auf.

Diese Pressekonferenzen sind von großer Bedeutung, weil sie die öffentliche Kommunikation der Regierung darstellten und damit auch die Wahrnehmung der Maßnahmen der Regierung und der Gesetze/Verordnungen prägten.

Keine Ausgangssperre ...

Krisenmanagement und Krisenkommunikation der österreichischen Bundesregierung waren von Anfang an auf einer Diskrepanz von tatsächlichen Gesetzen/Verordnungen und den Aussagen der Bundesregierung, in erster Linie der oben genannten drei Vertreter geprägt. Das brachte Kurz viel später, als nach dem Sommer die Zahlen der Infizierten wieder stiegen und ein Ampelsystem eingeführt wurde, das Risikoregionen bestimmen sollte, selbst deutlich auf den Punkt. Er hielt ganz offen fest, dass die Ampel (also die von einer Expertenkommission nach bestimmten Richtlinien erarbeitete Einteilung von Risikostufen) das eine sei, die Aussagen der Bundesregierung aber das andere und damit implizierte er: das eigentlich Entscheidende.

Die öffentliche Kommunikation der Bundesregierung war ab dem 13. März, von dem an der Lockdown in ganz Österreich eingeleitet wurde, sehr deutlich. Aus den Erklärungen konnte man leicht den Eindruck gewinnen, dass es eine de facto Ausgangssperre mit drei wesentlichen Ausnahmen gab. Tatsächlich war das Betreten von „öffentlichen Orten“ in der ersten COVID-19 Maßnahme untersagt,

jedoch mit wesentlichen Ausnahmen: Erstens um die Arbeit zu verrichten, die für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung notwendig und nicht von zu Hause zu erledigen war; zweitens um Einkäufe im Sinne der notwendigen Grundversorgung (Lebensmittel, Hygiene, Medikamente) zu tätigen und drittens um hin und wieder an



Black-Lives-Matter-Demo Anfang Juni in Graz; Bild: Doku-Service-Steiermark

die frische Luft zu kommen. In der Maßnahme hieß es dazu: „einen Mindestabstand von einem Meter einzuhalten hat“, „wenn öffentliche Orte im Freien alleine“ oder mit Haushaltsangehörigen oder Haustieren aufgesucht „werden sollen“.²

Der dritte Punkt zeigt in seiner Vagheit schon, dass es eigentlich keine Ausgangssperre im Sinne des Begriffes gab, wie z.B. in Italien. Denn es war nicht reguliert oder beschränkt, wie Menschen „frische Luft schnappen“ konnten, und auch der Reiseverkehr innerhalb Österreichs war nicht wirklich eingeschränkt. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes eben diese Untersagung öffentliche Orte zu betreten letztlich am 22. Juli vollständig kippte.³

² <https://www.addendum.org/coronavirus/was-ist-erlaubt/?fbclid=IwARoRQH5aoicQiUeew6cp2eLW1h1LGCruDNhqsZXD3eg6sZR46ztFg6M9Q>

³ <https://www.derstandard.at/story/2000118905927/verfassungsgericht-erklaert-betreutungsverbote-gegen-corona-fuer-gesetzwidrig>

¹ <https://revoltmag.org/articles/strachegate-ab-schiedsurlaub-auf-ibiza/>

D.h. zusammenfassend: Es gab keine Ausgangssperre per se, aber in den ersten Monaten einen schwammigen Paragraphen auf dessen Basis Strafen verhängt wurden. Die Kontrolle über die Einhaltung der Maßnahmen wurde der Polizei übertragen und gerade aufgrund der unklaren Rechtslage lag auch das Verhängen von Strafen größtenteils im Ermessen der Polizist_innen.

es möglich war im eigenen Garten an die frische Luft zu gehen und wer besonders von temporären Schließungen von Spielplätzen und öffentlichen Parks betroffen war. Die Frage wem die Stadt gehört – wer kann sich noch an öffentlichen Plätzen aufhalten und wer wird von ihnen verdrängt – spitzte sich auch durch die Pandemie weiter zu und sorgte für weitere Spaltungen der Gesellschaft. Schließlich

Was sich vor allem im ersten Monat der Krise gezeigt hat, in dem auch die meisten Strafen verhängt wurden: Die Polizei wurde spontan ermächtigt, später dann auch mit erweiterten Befugnissen ausgestattet. So z. B. wurden „vorbeugende Maßnahmen um Verwaltungsübertretungen zu verhindern“ ermöglicht.⁶ Gleichzeitig wurde es der Polizei ermöglicht Organstrafen (bis zu 90 Euro) zu verhängen, gegen die keine Beschwerde eingebracht werden kann.

Die Situation in den Gefängnissen und Lagern

Kaum in der öffentlichen Wahrnehmung sind die Gefängnisse. Sie sind weiterhin überfüllt und von Seiten des zuständigen grünen Justizministeriums gab es seit Anbeginn nur Beschwichtigungen über die sich weiter verschärfende schlechte Situation im Knast.⁷

Während sich immer wieder Stimmen aus den Gefängnissen zu Wort meldeten, wonach neben den Besuchen vor allem der Freigang und die Aufenthalte außerhalb der eigenen Zelle eingeschränkt wurden⁸ anstatt ausreichend hygienische Schutzmaßnahmen zu treffen, gab es in verschiedenen Abschiebegefängnissen sogar Hungerstreiks⁹ um auf die katastrophale und gesundheitsgefährdende Situation dort aufmerksam zu machen. Es gab de facto keine rechtliche Grundlage für Schubhaft, da keine Abschiebungen durchgeführt werden konnten, die notwendigen Enthaltungen blieben dennoch aus und der Protest schaffte es auch nicht in eine breite Öffentlichkeit. Zusätzlich verschlechterte sich auch die Situation in Geflüchtetenunterkünften. So wurde unter anderem das Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen unter Quarantäne gestellt¹⁰, während gleichzeitig das Innenministerium aber auch der österreichische Integrationsfonds Falschinformationen über die verhängten Ausgangsbeschränkungen



1. Mai 2020 in München; Bild: RHZ

... aber Strafen

Anfangs wurden die Strafen noch unter dem Eindruck der Pandemie-Eindämmung von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Dann aber sorgten diese willkürlichen und teilweise unverhältnismäßig hohen Strafandrohungen schnell für öffentliche Kritik. Die oft absurden Strafen, wie zum Beispiel für gemeinsames Kaffee-Trinken auf einer Parkbank, sorgten für viel Empörung, doch betraf die mediale Aufmerksamkeit meist nur die der Mehrheitsgesellschaft zugeordneten Betroffenen. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass sich rassistische Polizeikontrollen nur noch mehr verschärften und gerade Migrant_innen und People of Colour einer übermotivierten Polizei gegenüberstanden. Da reichte oft schon, dass zwei nicht weiße Jugendliche nebeneinander spazieren gingen.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, wem es möglich war im Homeoffice zu arbeiten und wer weiter jeden Tag die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen musste um in die Arbeit zu fahren; wem

wurde vor allem vom Innenminister immer wieder betont, dass man sehr wohl unterscheiden müsse zwischen „Lebensgefährdern“, die sich nicht an die Regeln halten würden und „Lebensrettern“, zu denen er vor allem die eingesetzten Polizist_innen zählte.⁴

Bis August wurden also bei rund 28 000 Anzeigen ca. sechs Millionen Euro an Strafen verhängt!⁵ Gleichzeitig wurden in über 10 000 Fällen Rechtsmittel gegen diese Strafen eingelegt und in vielen Fällen zumindest das Strafmaß reduziert oder der Strafbescheid abgeändert. Jedoch wurden bereits gezahlte Strafen nicht zurückerstattet, weswegen die politische Opposition und kritische Stimmen mehrfach eine Generalamnestie für Coronastrafen forderten. Diese wird vermutlich nicht kommen. Aktuell sind die Gerichte noch immer damit beschäftigt eingereichte Beschwerden abzuarbeiten.

4 <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4139704C4F42714B2F54673D>

5 <https://zackzack.at/2020/08/26/59-millionen-euro-an-coronastrafen-verhaengt-trotz-aufhebung-durch-vfgh/>

6 <https://www.moment.at/story/polizei-der-corona-krise-harte-strafen-grosser-spielraum-viel-unsicherheit?fbclid=IwAR1FCqMm1kPK1onLxBopooVDMgX3oACTiniFqI6U14VZ-WxtGjhcqK4>

7 <https://wien.orf.at/stories/3042070/>

8 <https://mosaik-blog.at/corona-im-gefaengnis/?fbclid=IwAR1FZqvZ1qpvo96cftRhlPn2dTINybf42psQr3qdmJHuHnvY-yPGZ09Cns>

9 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200417_OTS0014/sofortige-enthaftung-aller-personen-in-schubhaft-bild

10 <https://www.derstandard.at/story/2000116117011/erstaufnahmezentrum-in-traiskirchen-wird-unter-quarantaene-gestellt>

herausgaben, was für noch mehr Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Geflüchteten sorgte.¹¹

Demonstrationsverbot?

Wie in so vielen Ländern kam es auch in Österreich im Wesentlichen zu keinen Demonstrationen in der ersten Zeit der Pandemie. Es herrschte die implizite Annahme, dass Demonstrationen de facto verboten seien. Diese Passivität und Verunsicherung wurde dann, wie in so vielen Ländern, von den Black-Lives-Matter-Demos Anfang Juni förmlich weggeschwemmt. In Wien gingen dabei rund 50.000 Menschen auf die Straße und in Graz 10.000.¹²

■ Mahriah Zimmermann ist bei *prozess.report* (<https://prozess.report/>) aktiv.

Das Kollektiv *prozess.report* gründete sich mitten im sogenannten „Fluchthilfeprozess“, im Juni 2014, Ziel war und ist es bis heute eine breite Öffentlichkeit über die Kriminalisierung von Migration, Proteste und verschiedene Lebensrealitäten aufzuklären. Seitdem begleiten wir gemeinsam ausgewählte Gerichtsprozesse und berichten in verschiedenen Formaten vom Geschehen und den Hintergründen. Unser Ziel ist es, hierbei die Perspektiven der von Repression (und Gewalt) Betroffenen aufzuzeigen, gemeinsam mit ihnen Kritik zu formulieren und sie solidarisch zu unterstützen.

Die Arbeit von *prozess.report* versteht sich als ein Versuch der Verschiebung des öffentlichen Diskurses und als Gegengewicht zu einer oftmals einseitigen Berichterstattung, die politische Zusammenhänge ausblendet und selten über eine bloße „Einzelfall“-Erzählung hinausgeht.

Damit war die Sache aber noch nicht erledigt. Denn selbstverständlich wurde versucht mit COVID-19 als Argument das Demonstrationsrecht de facto zu beschneiden. Auch wenn sich im Nachhinein herausstellte, dass es zu keinem Zeitpunkt ein Demonstrationsverbot gab, so sorgten die Einschränkungen für das

Betreten öffentlicher Orte mehrfach für Untersagungen von angemeldeten Demonstrationen. So zum Beispiel für die von der Studierendenorganisation in Wien angemeldete Versammlung zum Thema „Grenzen öffnen – Flüchtlingslager schließen“ am 8.4.2020, an der nur vier Personen mit ausreichend Abstand, NMS und Handschuhen teilnehmen wollten. Die eingebrachte Beschwerde gegen die Landespolizeidirektion Wien wurde noch nicht verhandelt, aber so wie auch bei mehreren Fällen von Fridays For Future in Linz¹³ (gegen rechtswidrige Demonstrationen kann man sich erst im Nachhinein wehren) konnte der Protest nicht stattfinden und es bündelt viele Ressourcen sich auf juristischer Ebene damit auseinandersetzen zu müssen. Es ist zu erwarten, dass es weiter zu versuchten Einschränkungen von Demonstrationen kommen wird und es der „Macht des Faktischen“ bedarf, wie bei den BLM-Protesten, um das Demonstrationsrecht durchzusetzen.

Der autoritäre Staatsumbau ...

Abschließend: Das politische Projekt, das Sebastian Kurz repräsentiert, ist eines des autoritär-neoliberalen Staatsumbaus. Das ist ja auch kein österreichischer Sonderweg, sondern eine globale Tendenz. In Österreich heißt das im Spezifischen die völlige Zerschlagung der Reste des Korporatismus, der sogenannten Sozialpartnerschaft und somit der Reste des Sozialstaates. Der Hauptfokus ist dabei eben die völlige Erniedrigung der Sozialdemokratie und ihrer Institutionen und damit die noch weitere Demoralisierung der Arbeit gegenüber dem Kapital.

Dieses Projekt wird begleitet von konservativer bis reaktionärer Gesellschaftspolitik und einer heftigen Portion Rassismus. Der Wechsel von der Koalition mit der FPÖ zu einer mit den Grünen hat daran im Wesentlichen nichts geändert. So ist Österreich immer noch der absolute Hardliner was die EU-Migrationspolitik betrifft, was dann z.B. im Zuge der Diskussionen um Moria sogar den luxemburgischen Außenminister Asselborn dazu veranlasste, sich auf Kurz und seine Regierung einzuschließen.¹⁴

¹³ https://ooe.orf.at/stories/3071156/?fbclid=IwAR3NpP6_i8XVoD_BVRHvDt4qPGPaXXvKamLTh4bq3uGLH9gyUMzbt3HbDo

¹⁴ <https://www.derstandard.at/story/2000118423451/asselborn-kritisiert-kurz-und-bezeichnet-oesterreichische-politik-als-nicht-europaeisch>

... schreitet voran

In diesem Zusammenhang ist auch der jüngste Budgetentwurf¹⁵ der Bundesregierung interessant: So wird zwar deutlich mehr Budget für „Klima“ bereitgestellt, was im Konkreten vor allem den Ausbau erneuerbarer Energien und den Mobilitätssektor betrifft, womit die Grünen zufriedengestellt wurden und ihr Projekt des Vorantreibens des grünen Kapitalismus in Österreich voranschreitet. Gleichzeitig wurden aber auch die Ausgaben für das Bundesheer und die Polizei¹⁶ stark angehoben. Diese Ausgaben werden unter anderem in neue Ausrüstung investiert – wie gut, dass die Polizei jetzt auch gleich stark umstrittene Deformationsgeschosse bekommt.¹⁷ Das wurde freilich bereits unter Nehammers Vorgänger Kickl von der FPÖ initiiert.¹⁸

Die Stärkung der Exekutive ist kein neues Phänomen in Österreich. Lange vor Corona war es vor allem die politische Taktik von Kurz und seiner Clique Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die dann in der Form vom VGH gekippt werden. Es geht ihnen darum Fakten zu schaffen und gleichzeitig die Opposition in einen juristischen Abwehrkampf zu verstricken. Die Stärkung der Polizei zur Durchsetzung von Maßnahmen, deren genauer Umfang unklar ist, zeigt, dass dieser Trend weitergeht.

Dazu kommt auch immer mehr die soziale Frage. In den traditionellen Zentren der österreichischen Industrie, in Oberösterreich (Linz, Steyr) und der Obersteiermark kommt es bereits jetzt zu massivem Stellenabbau, obwohl die Unternehmen – vor allem die großen – Zigmillionen an staatlicher Hilfe bekommen haben.

Es wird sich zeigen, ob diese Politik von Kurz weiter vorangetrieben werden kann, oder ob sich Widerstand formiert, der den autoritär-neoliberalen Staatsumbau stoppen und umkehren kann. ❖

¹⁵ <https://www.derstandard.at/story/2000120914567/das-budget-im-detail-ueppige-foerderungen-fuer-unternehmen-mehr-geld>

¹⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201014_OTS0173/mahrer-zum-budget-mehr-personal-und-moderne-ausruestung-fuer-die-polizei-bedeutet-mehr-sicherheit

¹⁷ <https://www.tt.com/artikel/30755813/polizei-bekommt-neue-mannstoppende-munition>

¹⁸ <https://www.unsere-zeitung.at/2019/05/11/kickl-kauft-killer-munition/>

¹¹ <https://www.bonvalot.net/das-innenministerium-gibt-falsche-corona-infos-an-fluechtlinge-932/>

¹² <https://steiermark.orf.at/stories/3052064/>

Corona in der Türkei

Der Faschismus in der Türkei hat mit dem Coronavirus seine Angriffe verschärft

Hasan Durkal, übersetzt aus dem Türkischen durch das RHZ-Redaktionskollektiv

Das Coronavirus kam in der Türkei zu einer Reihe bestehender Krisen hinzu. Bereits nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 gab es eine große Staatskrise. Weil einerseits Kurd_innen und Alevit_innen innerhalb des Regimes schon lange ausgegrenzt wurden, existierte zusätzlich eine Krise, die man auch als Regimekrise bezeichnen kann. Andererseits trat die Volksdynamik, die sich 2013 im Gezi-Aufstand gegen die Praktiken des Staatsdespotismus entwickelt hat, als größter Aufstand in der Geschichte des Landes in Erscheinung. Diese Volksdynamik drückt sich in allen Bereichen bei jeder nur möglichen Gelegenheit aus und sucht nach einem Kanal zum Weitermachen. In diesem Zusammenhang setzten sie und zudem die Existenz des kurdischen Volkes die Koalition, die unter der Führung der AKP-MHP steht, unter Druck.

Die Antwort auf diese Nötigung war eine weitere Umwandlung des Regimes. Insbesondere nach dem Gezi-Aufstand, den Wahlen vom 7. Juni 2015 und dem Militärputsch am 15. Juli 2016, der aus Konflikten zwischen den herrschenden Fraktionen entstanden ist, begann das Regime sich in einem raschen Tempo zu verändern.

Obwohl der nach dem Putsch erklärte Ausnahmezustand nach zwei Jahren abgeschafft wurde, war die neue Verfassung, die nach einer zweifelhaften Volksabstimmung im Jahr 2017 angenommen wurde und nach den Wahlen von 2018

in Kraft trat, bereits zur gesetzlichen Garantie eines Regimes geworden, in dem der Ausnahmezustand zur Normalität wurde. Dieses neue Regime löste dabei überhaupt nichts und verstärkte die Spannungen zwischen Erdoğan und den oppositionellen Volkskräften. Die sich im Abschwung befindliche Wirtschaft, das willkürliche Rechtssystem, die unterdrückten Rechte und Freiheiten, die Arbeitslosigkeit, die eine außerordentliche Dimension erreicht hat, die Teuerungsrate, die steigende Armut und der hohe Wechselkurs, der die Wirtschaft weiter verschlechtert hat, führten zu einer Verschärfung der Krisen.

Das Coronavirus kam zu diesen Krisen hinzu. Die von Erdoğan geführte Koalition versuchte insbesondere mit der Verfassungsänderung, die den Ausnahmezustand zur Normalität gemacht hat, eine Art neofaschistische Ordnung zu festigen, die er als „Präsidentschaft im türkischen Stil“ bezeichnete. Der neue Zustand, der durch das Coronavirus entstand, gab ihm einerseits viele Möglichkeiten, seine Vorhaben rasch umzusetzen, andererseits begegnete er vielen unüberwindbaren Barrieren. Die Angst und der wirtschaftliche Druck, die das Coronavirus auf die auf sich gestellten Menschen ausübte, wirkten als Beschleunigung auf die Schritte der von Erdoğan geführten Koalition. Gleichzeitig nahmen die Angriffe auf die Arbeiter_innenklasse, Kurd_innen, Frauen, Demokrat_innen und Oppositionelle zu.

Arbeit in Zeiten des Coronavirus: Die Pandemie ist klassenspezifisch

Die Corona-Pandemie hat die Angriffe der Regierung auf die Arbeiter_innenklasse verstärkt. Mit der Pandemie wurde eine nationale Kampagne „Bleib zu Hause“ ausgerufen, allerdings wurde eine große Zahl von Menschen davon ausgenommen: Arbeitende. Jede_r soll zuhause bleiben,

aber die Produktion soll nicht stehenbleiben und die Arbeiter_innen zur Arbeit gehen. Der Preis dieser Politik war für die Arbeiter_innenklasse sehr hoch. Wenn die Arbeitenden zuhause blieben, ergriff der Staat keinerlei Maßnahmen ihnen bezahlten Urlaub zu gewähren. Stattdessen beharrte er auf voller Kapazität beim Arbeiten. Weil die Arbeiter_innen, die Armen keine andere Wahl hatten als zu arbeiten. Sie mussten entweder ihre Arbeit kündigen und in Armut leben oder sie mussten versuchen mit der Gefahr zu leben, infiziert zu werden oder an dem Virus zu sterben. Leider war diese Last schwer. Insbesondere in den Monaten April und Mai stieg die Infektionsrate mit dem Coronavirus bei den Arbeitenden in Industrie, Transport und Einzelhandel erheblich an und die häufigste Todesursache bei Arbeiter_innen war in diesen Monaten das Coronavirus. In den ersten sieben Monaten der Pandemie starben mindestens 294 Arbeiter_innen an den Folgen des Coronavirus.

Es wird ein Arbeitsregime institutionalisiert, in dem sowohl die Arbeitskraft immer billiger wird als auch die Lebenssicherheit der Arbeiter_innenklasse missachtet wird. Während die Gewerkschaften an Einfluss verlieren, existiert praktisch kein Streikrecht. Eigentlich besteht ein gesetzliches Recht auf Streik, aber aufgrund der Befugnisse der Regierung können Streiks jederzeit verboten werden. Tatsächlich wurden während der AKP-Regierung 17 Streiks von Arbeiter_innen durch Beschlüsse des Ministerrates verboten. Das letzte dieser Verbote betraf den Streik von Glasarbeiter_innen am 8. Oktober 2020.

Dabei bildet das Gesundheitspersonal, das unter großen Opfern heldenhaft gegen das Virus gekämpft hat, eine weitere Gruppe, die äußerst stark vom Virus betroffen ist. Die Regierung, die die Ausbreitung des Virus mit Ausgangssperren, verschiedenen Beschränkungen

und Maßnahmen zwischen März und Juni teilweise verhindern konnte, konnte einen solchen Abschwung der Wirtschaft nicht länger in Kauf nehmen und das Leben begann sich ab dem 1. Juni zu normalisieren. Aber diese Normalisierung beruhte nicht auf realistischen Grundlagen. Insbesondere die Devisenabhängigkeit der Wirtschaft führte zur Öffnung der Tourismusbranche und die Fälle nahmen rasch zu. Das Virus wurde nicht mehr bekämpft, die Menschen wurden ihrem Schicksal überlassen. Gegen Herbst waren die Krankenhäuser voll ausgelastet. Die tägliche Zahl der Infektionen und Todesfälle wurde verheimlicht. Die Bevölkerung wurde belogen, indem man sagte, die Pandemie sei unter Kontrolle. Den höchsten Preis für diese Lügen zahlte das Gesundheitspersonal. Es arbeitete sehr intensiv und erlitt schwere Verluste. Bis heute starben 112 Beschäftigte im Gesundheitswesen aufgrund dieser verantwortungslosen Politik.

Zudem schuf die Pandemie ähnliche Arbeitsbedingungen wie im 19. Jahrhundert. Im August, nachdem bekannt wurde, dass mehr als 40 Arbeitende in der Dardanel-Ton-Fabrik, einer Thunfischkonservenfabrik, infiziert waren, wurden die Arbeitenden in der Fabrik eingeschlossen statt nach Hause geschickt und es wurde zum System „geschlossener Arbeitskreislauf“ übergegangen. Die Produktion ging weiter. In einer Fabrik der Firma Vestel, die elektronische Waren herstellt, wurde ebenso im August trotz der Erkenntnis, dass tausende von Arbeitenden vom Coronavirus befallen waren, die Produktion unvermindert fortgeführt.

Das Coronavirus wurde für die Arbeiter_innenklasse letztendlich zu einer schrecklichen Hölle, indem mehrere Grundrechte abgeschafft, keine Maßnahmen gegen das Virus ergriffen und neue Arbeitsformen ausprobiert wurden.

Transformation des Staates

Die zunehmende Faschisierung hat die auf dem Papier existierende Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative abgeschafft. Richter_innen und Staatsanwält_innen, die äußerst parteiisch und ausschließlich auf Anweisungen handeln, wurden zu den härtesten Angriffsinstrumenten der AKP-MHP Koalition. In dieser Phase ist es besonders nützlich, einen Blick auf die jüngsten

Debatten über das Verfassungsgericht zu werfen.

Ein Antrag des CHP-Abgeordneten Enis Berberoğlu, der zuvor inhaftiert war und nach seiner Freilassung beim Verfassungsgericht einen erneuten Prozess beantragt hatte, wurde angenommen. Das Verfassungsgericht gab dem Antrag des Abgeordneten Recht und ordnete die Wiederaufnahme des Verfahrens an. Es ereignete sich jedoch ein beispielloser Fall in der Geschichte. Das örtliche Gericht – das 14. Schwere Strafgericht von Istanbul – lehnte die Entscheidung des Verfassungsgerichts ab und wies die Anordnung auf Wiederaufnahme des Verfahrens des Abgeordneten zurück. Dies bedeutet eine neue Dimension im Prozess der Faschisierung des Regimes.

Obwohl er Mitglied der AKP ist, gibt Innenminister Süleyman Soylu, der eigentlich Vertreter einer anderen inner-

wegen der Pandemie geschlossen war, geöffnet. Mit diesem Gesetz wurden die Wächter ermächtigt, Waffen einzusetzen. Die Wächter wurden aus der AKP-Jugend und ihren Nahestehenden ausgewählt und eingestellt, dadurch wurden sie nach Polizei und Gendarmerie zu einem dritten bewaffneten Sicherheitsorgan.

Neben der Genehmigung zur Verwendung von Waffen war ihre umstrittenste Befugnis, Häuser in der Nachbarschaft wegen „Verdacht auf Prostitution“ zu überwachen. Es wäre keine Überraschung, wenn die aus konservativen islamistischen Jugendlichen ausgewählten Wächter außereheliche Partnerschaften als Teil der Prostitution bewerten und in sie eingreifen würden. Frauen, die radikalste Opposition der AKP-Ära, gehören zu den am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Gruppen. Es wurden im März 29, im April 20, im Mai 21, im



Protestaktion der entlassenen Arbeiter_innen vor der Fabrik der internationalen Unternehmen HSK-Systemair. Bild: Gewerkschaft DISK

staatlichen Fraktion ist, seit langem heftige Erklärungen gegen das Verfassungsgericht ab. Ebenfalls schlug Devlet Bahçeli, ein weiterer Regierungspartner, vor, das Verfassungsgericht vollständig zu schließen und an seiner Stelle ein neues Obergericht einzurichten. Die oben erwähnte Entscheidung über den Fall von Enis Berberoğlu kam inmitten dieser Diskussionen.

Eine andere bemerkenswerte Entwicklung war das Gesetz über die Stadtviertelwächter. Um es schnell zu verabschieden wurde das Parlament, das

Juni 27, im Juli 36, im August 27 und im September 16 Frauen von Männern ermordet. Während es laut Statistik schon vor dem Virus viele Fälle von Morden an Frauen gab, nehmen sie in der Zeit von Corona weiter zu. Wir sollten auch erwähnen, dass ebenso Fälle von häuslicher Gewalt und die Belastung durch häusliche Pflege stiegen. Zusätzlich blieb in der durch die Pandemie begünstigten Situation die Bedrohung durch einen Rückzug aus der Istanbuler Konvention, die Frauen vor Gewalt schützen soll, lange auf der Tagesordnung. Jedoch erreichte die ent-

schlossene militante Haltung der Frauen, dass diese Initiative vorerst zurückgezogen wurde.

Zunehmende Angriffe auf das kurdische Volk und Oppositionelle

Die Kurdenphobie und die Angriffe der Regierung gegen das kurdische Volk und gegen Sozialist_innen sowie die Unterdrückung nahmen während der Pandemie zu. Die Regierung, die das Coronavirus zur Verschärfung ihrer Angriffe ausnutzte, ersetzte von den 65 von der HDP bei der Kommunalwahl am 31. März 2019 gewonnenen Bürgermeisterämtern 59 durch Zwangsverwalter. Die meisten dieser Absetzungen fanden im März statt als die Pandemie begann. Die Art der Angriffe blieb nicht auf die Ernennung von Zwangsverwaltern beschränkt. Im Oktober diesen Jahres wurden in einer Operation am frühen Morgen Mitglieder des früheren zentralen HDP-Exekutivkomitees festgenommen. Die Regierung begründete diese Festnahme mit den Kobane-Protesten 2014. Die Festnahmen und Inhaftierungen beschränken sich nicht nur auf die HDP. Viele Mitglieder sozialistischer Parteien und sozialistische Einzelpersonen wachen oft durch Überfälle bei Tagesanbruch auf, erleben Festnahmen und Inhaftierungen.

Die schmutzigen Kriegstaktiken, die in den 1990er Jahren gegen das kurdische Volk benutzt wurden, werden langsam wieder angewendet. Während die Vorwürfe über Entführung und Fol-

ter zunehmen, wurde bekannt, dass zwei kurdische Dorfbewohner in Van von Soldaten entführt und aus Hubschraubern geworfen wurden. Einer der Dorfbewohner starb. Ein weiteres Geschehen, das den 90er Jahren ähnelt, ist die Unterdrückung der kurdischen Sprache. Zum einen werden junge Menschen getötet, weil sie Kurdisch sprechen, zum anderen wurde Dario Fos Theaterstück „Faceless“, das nach mehrmaliger Inszenierung auf Türkisch ins Kurdische übersetzt wurde, an dem Tag verboten, an dem es in Istanbul aufgeführt werden sollte. Die Begründung für das Verbot war „PKK Propaganda“.

Im April wurde eine Änderung im Strafvollzugsgesetz verabschiedet, die im Rahmen von Coronavirus-Maßnahmen die Freilassung von 90.000 U-Häftlingen und Strafgefangenen aus dem Gefängnis vorsah. Doch unter diese bedingte Freilassung fielen Zehntausende, die aufgrund erfundener Beweise gefangen genommen worden waren, nicht. Sie wurden im Gefängnis behalten, obwohl sie keinerlei Delikt begangen haben, und es wurde ihnen ihr Recht auf einen fairen Prozess und Verteidigung verweigert. Politiker_innen, die im Rahmen der Kurdenfrage festgenommen worden waren, Journalist_innen, sozialistische Gefangene, Oppositionelle und Demokrat_innen, wurden vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeschlossen. Begründet mit der Corona-Pandemie wurden die Haftbedingungen verschärft. Es befinden sich fast 40.000 U-Häftlinge und Strafgefangene in Gefängnissen, die ausschließlich des

„Terrors“ beschuldigt sind.

Wer wurde freigelassen? Angeklagte wie Bandenführer, Mafiosi, Kinderschänder und Vergewaltiger, die, wie bekannt ist, der mitregierenden faschistischen Partei MHP nahestehen, wurden begnadigt. Für die Oppositionellen blieben hingegen extrem unhygienische Bedingungen in den Gefängnissen und jede Art von Zwangsmaßnahmen (z.B. Appell im Stehen, Isolation in Einzelzellen, Ausfälle von Besuchszeiten für Angehörige, begründet mit dem Coronavirus).

Die Natur leidet

Während der AKP-Regierung hat die Natur des Landes enorm gelitten. Die Pandemie brachte eine Phase mit sich, in dem diese Angriffe zugenommen haben. Das Kaz-Gebirge mit seiner einzigartigen Flora, einem der wenigen Sauerstoffbecken der Welt, war einem schrecklichen Angriff durch Minen ausgesetzt. Leider erlitt die großartige Schönheit des Kaz-Gebirges schwerwiegende Zerstörungen. Millionen Bäume wurden gefällt und natürliche Wasserressourcen und Böden wurden in entsetzlicher Art und Weise mit giftigem Cyanid kontaminiert. Umweltaktivist_innen, die sich dieser Situation widersetzen, waren häufig Polizeigewalt ausgesetzt.

Zudem geschah während der Pandemie ein erstes Ereignis, das mit der Faschisierung in direktem Zusammenhang steht. Das Land von Dorfbewohner_innen, die in ihren Dörfern kein Geothermalkraftwerk wollten und aktiv wurden, wurde über Nacht durch ein Dekret des Präsidenten beschlagnahmt.

Unter Ausnutzung des durch das Coronavirus verursachten Schocks begann ein äußerst brutaler Angriff auf die Natur. Minen, Dämme und Wasserkraftwerke werden schnell gebaut, ohne auf ein Hindernis durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu stoßen. Wie durch ein Wunder brennen Gebiete, in denen Hotelbau oder Minenbetrieb vorgesehen ist, auf mysteriöse Weise ab. Die brennenden Gebiete werden rasch für Bau und Minenbetrieb im Rahmen des vor Jahren erlassenen Gesetzes über Flächen, die ihren Waldcharakter verloren haben, freigegeben. An Bächen mit einzigartiger Schönheit, die eine aus tausenden von Arten bestehende Fauna und Flora besitzen, wird Raubbau durch sehr viele Wasserkraftwerke getrieben. ❖

Anzeige

HALIM DENER

Die vorliegende Dokumentation der Geschehnisse und die Aufarbeitung der politischen Aktivitäten seit jener Zeit sollen zum einen zu einem würdevollen Gedenken an Halim beitragen und zum anderen die Bedeutung von Erinnerungskultur, Protest und Widerstand hervorheben.

Hrsg.:

Kampagne Halim Dener

Verlag Gegen den Strom, 2020

ISBN: 3-9809970-0-6

Broschur, 226 Seiten, 10,- Euro



Erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Alle mal ED-behandeln

Demnächst: Ohne Fingerabdrücke kein Ausweis mehr

Datenschutzgruppe der OG Heidelberg

Schon Otto Schily wollte sie einst dringend haben: Alle Fingerabdrücke von allen. Eine autoritäre Dystopie dieser Größenordnung ließ sich aber selbst in der Haupt- und Staatspanik nach Nineeleveln nicht auf einmal durchsetzen. Jedoch: Mit Ausdauer, großzügigem Umgang mit Wahrheit und ein wenig Geifer zur rechten Zeit klappt es am Schluss doch fast immer mit den Angriffen auf Menschenrechte. Und so werden ab nächstem Jahr beide Zeigefingerabdrücke im Personalausweis stehen – jedenfalls, wenn wir nicht noch einen kleinen Aufstand hinbekommen.

Wir möchten für diesen Artikel die zwar fluide, aber doch beeindruckend handlungsfähige radikalautoritäre Avantgarde aus Polizeien unter Führung des BKA, Innenministerien, Polizeigewerkschaften, den „Innenpolitiker_innen“ der meisten Parteien und der *Bildzeitung*¹ taufen und zwar nach einigen ihrer historisch verdienten Vertreter – Schily, Maaßen, Uhl und Zierke – mit einem bürgerrechtsfreundlichen Kopfnicken Richtung Hengameh Yaghoobifarah kurz Schmuz; die Schmuz, weil Plural.

Der biometrische Traum

Die letzte *RHZ* hat wieder eindringlich dokumentiert, wie gut die Schmuz dar-

in sind, vom Rand der Gesellschaft aus parlamentarische Mehrheiten zu organisieren für Vorhaben, denen selbst der willhelminische Reichstag kaum die Zustimmung gegeben hätte. Wir erinnern nur kurz an den §114 StGB, mit dem wohl fast alle Leser_innen dieser Zeitschrift inzwischen ihre liebe Not gehabt haben werden. Wenn ihr das Interview mit Sven Adam zum Thema in der letzten Ausgabe nicht gelesen haben solltet: Tut es jetzt. Im Gegensatz dazu sind die Schmuz trotz beeindruckender Anfangserfolge nicht recht weitergekommen beim Projekt eines bevölkerungsweiten Registers von Fingerabdrücken. Und wir wetten, dass sie das im Schnitt bestimmt noch mehr schmerzt als die dauernde Interferenz der Gerichte mit dem polizeilichen Zugriff auf den bevölkerungsweiten sozialen Graph („Vorratsdatenspeicherung“). Einen großen Schritt zu diesem Register konnten die Schmuz schon 2002 verbuchen, als sie, das Bonmot des ehemaligen EU-Terrorkoordinators Gilles de Kerchove

„never let a serious crisis go to waste“ (2015, nach Charlie Hebdo) vorwegnehmend, im Otto-Katalog („Terrorismusbekämpfungsgesetz“) die Aufnahme biometrischer Merkmale in Identitätsdokumenten unterbringen konnten. 2005 und 2007 folgten konkrete Regularien für Erfassung und lokale Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Pass. Doch blieb es bei der lokalen Speicherung, denn die Argumentationslinie – „wir möchten das ja selbst nicht, aber wenn wir weiter in die USA reisen können wollen, geht es halt nicht anders“ – gab nicht mehr her. Natürlich war schon dieser Talking Point gelogen, denn die USA hätten ihre Biometripflicht sicher nicht gegen die EU durchgesetzt, aber es war glaubhaft genug. Nur, das allgemeine Fingerabdruckregister ist das bei weitem nicht: Die Fingerabdrücke standen und stehen für deutsche Behörden nur verstreut auf Millionen von unverbundenen Chips und sind damit erstmal nutzlos, um herauszufinden, wer das Flugblatt, das Gaffertape

Anzeige

FORUMRECHT

4 Mal im Jahr • Recht • Kritik • Politik

Dem konservativ geprägten herrschenden Diskurs im juristischen Bereich setzen wir ein Zeitschriftenprojekt entgegen, in dem kritische Stimmen und Positionen zu Wort kommen, die in der gängigen rechtspolitischen Diskussion zu kurz kommen.

Probeabo

3 Ausgaben für nur 7,50€ ohne automatische Verlängerung

www.forum-recht-online.de

Twitter @ForumRecht

¹ Na gut, es sind schon auch noch ein paar andere Blätter dabei; versteht irgendwer, warum ausgerechnet ein Provinzblatt wie die Neue Osnabrücker Zeitung in dem Bereich so aktiv ist?

vom Transpi, das Schloss vor dem bestreikten Betrieb oder die Bierflasche im besetzten Haus angefasst hat. Dennoch: es war ein großer Sieg; die mobileren und reicheren Untertanen haben sich schon mal dran gewöhnt, ihre Fingerabdrücke zu verschiedenen Gelegenheiten abzugeben – etwas, das der Staat zuvor nur von Verbrecher_innen (AFIS) und Ausländer_innen (besonders drastisch: EURODAC gegen Migrant_innen, inzwischen recht flächendeckend beim Schengen-Visum, von wo die Fingerabdrücke dann auch in der breit abfragbaren Datei VIS landen) forderte. Dazu kommt, dass, wenn der Pass eingesetzt wird, um etwa in die USA oder nach China einzureisen, die Fingerabdrücke fast sicher doch in Datenbanken von Repressionsbehörden landen. Dank immer engerer Zusammenarbeit von befreundeten und nicht so befreundeten Geheim- und Sicherheitsdiensten sind das zwar kleine, aber doch spürbare Schritte hin zum Fingerabdruckregister.

Ein neuer Aufbruch

Nun soll also der nächste Schritt kommen: Fingerabdrücke im Personalausweis und weil jede_r in der BRD irgendeinen Ausweis haben muss, müssen damit also alle, die Finger haben, die Abdrücke von zwei davon abgeben. Die Schmutz, ahnend, dass das Ärger geben könnte, haben den von der Vorratsdatenspeicherung (vgl. *RHZ 2/2007*) bekannten Weg gewählt und zunächst eine Verordnung bei EU-Kommission, -Rat und -Parlament durchgesetzt, nämlich (EU) 2019/1157. Der klare Vorteil ist, dass die Schmutz die Umsetzung im Land als Fügen in höhere Weisheit, Widerstand dagegen als nationalistische Eigenbrötelei darstellen können. Dabei argumentiert die Verordnung etwas kontrafaktisch für ihren Inhalt, in-

dem sie das Fälschungsrisiko von Identitätskarten als Gefahr für die Freizügigkeit der EU-Bürger_innen verkauft. Es sind aber Frontex-Leute und platzverweisende Polizist_innen, die Menschen im Wege stehen, nicht Ausweise oder ihre Fälschungen. Und selbst wenn mensch sich auf die Argumentation einlässt, Polizist_innen würden die Freizügigkeit weniger einschränken, wenn sie weniger Grund hätten, Identitätskarten zu misstrauen, wird das nicht glaubhafter. Im Vorfeld der Verschärfungen von 2007 haben sich Jan Korte und Kolleg_innen mal die Mühe gemacht, die Größe des Problems zu ermitteln; in Drucksache 16/7073 musste die Bundesregierung zugeben, dass es von 2001 bis 2007 insgesamt gerade mal 88 komplett gefälschte und 128 verfälschte BRD Personalausweise gegeben habe. In sieben Jahren! Da wir inzwischen – unter erheblichen Kosten für unsere Bürgerrechte – viel sicherere Ausweise haben, muss das ja mittlerweile noch viel weniger sein. Wenn allerdings stattdessen mehr gefälscht würde, würde das die Geschichte unterminieren, wir sollten Rechte für die technische Stärkung der Dokumente opfern und wieder gäbe es keinen vernünftigen Grund für die Verordnung. Trotz dieser wahlweise sachlichen oder logischen Probleme hat eine breite rechte Mehrheit im EU-Parlament die Fingerabdruck-Verordnung letztes Jahr abgenickt, und nun müssen bis zum 3.8.2031 alle Identitätskarten ohne Fingerabdrücke in der EU ungültig werden. Da die hiesigen Personalausweise konventionell zehn Jahre halten, soll am 3. August 2021 alles bereit stehen, um wirklich allen ihre Fingerabdrücke abzunehmen. Es gibt folgerichtig einen Regierungsentwurf, der das Ausweis- und Melderecht entsprechend anpasst. Gemeinsam damit schmuggeln die Schmutz,

die Gelegenheit nutzend, noch ein paar Nebenbiesheiten ein. So soll die Ausweisnummer als weitere (ja eigentlich durchs Volkszählungsurteil verbotene) Personenkennziffer dienen können. Das ist aber eigentlich wurst, weil seit der Steuer-ID dieser Zug weitgehend abgefahren ist (und die entsprechende Musik gegenwärtig im Registermodernisierungsgesetz spielt). Und mensch soll keine eigenen Fotos mehr mitbringen können, damit Selbsthilfe gegen massenhafte Gesichtserkennung (wie von uns in *RHZ 1/2011* empfohlen?) jedenfalls erheblich schwieriger wird. Auch blöd, aber im Gesamtbild eher vernachlässigbar.

Eine Studie in Salami

Nein, der große Hammer sind die Tapsen. Klar: Die werden erstmal nicht zentral gespeichert. Die EU-Verordnung sagt auch extra, dass die biometrischen Daten nur genutzt werden dürfen, um zu prüfen, dass die Ausweise echt sind und auch zur_m Inhaber_in gehören (Art. 11 Abs. 6). Mensch kann den Schmutz viel vorwerfen, aber nicht, dass sie keine Geduld hätten. Mit den biometrischen Bildern fing es ähnlich an; vor zwanzig Jahren haben die Schmutz zwar auch schon von gesichtserkennenden Kameras geträumt, haben aber den weniger autoritären Parlamentarier_innen gegönnt, dass das Narrativ zunächst auf „nur Authentifikation“ lautete. Im nächsten Jahrzehnt fielen die Scheiben der Salami nach und nach, bis die Bilder eben doch nicht nur auf dem Ausweis, sondern auch in den (elektronischen) Melderegistern gespeichert waren und die Polizei, nominell in Einzelfällen, um Zugriff bitten konnte. Na gut, „bitten“ ist vielleicht das falsche Wort, denn ablehnen durften die Melderegister nicht. Im fertigen Gesetz fand sich dann eine der üblichen Gefahr-im-Verzug-Regeln, mit denen bürgerrechtliche Leitplanken auch sonst oft aufgemürbt werden: Am Wochenende, wenn die Meldeämter nicht besetzt sind, durfte sich die Polizei schon 2010 direkt im Melderegister bedienen. Und die vorerst letzte Scheibe der Salami fiel im Rahmen der 2017er Großoffensive der Schmutz (vgl. die Einführung von get connected in *RHZ 4/2017*), als

Anzeige



grünes blatt 

Zeitschrift für Umweltschutz von unten

Herrschaftskritik
Energiekämpfe
Mensch-Tier-Verhältnis
Anti-Knast-Arbeit

Einzelabo 18€, 10er-Abo 80€ / 4 Ausgaben
Gratis-Probeexemplar

mail@gruenes-blatt.de

2 Update zum Biometrie-Störrezept: Der iWrap-Filter ist in modernen Gimps als Wrap-Transform im Werkzeugkasten. Ihr habt wohl noch etwa ein Jahr, um das zu nutzen.

Polizei und Geheimdienste dauerhaft freien Zugriff auf die Fotos bekommen haben (wirksam wird das ab 1. Mai 21). Das passt natürlich prima in den Kontext der Fotofahndung am Berliner Südkreuz, nachdem das Vorgängerprojekt 2005 in Mainz ein recht spektakulärer Fehlschlag gewesen war. Nur vorsoglich wollen wir darauf hinweisen, dass auch an der Bildersalami noch geschnippelt werden wird: die Polizei darf nämlich immer noch nur mit Namen nach Bildern suchen und nicht mit Bildern nach Namen. In dem Maß, in dem die entsprechende Technik besser wird, wird sich das diesbezügliche Messerwetzen bei den Schmutz intensivieren.

Spuren abgleichen

Und alles sieht danach aus, dass demnächst die bei der letzten Verschärfungsrunde 2009 von der SPD als ihr großer Erfolg gefeierte Freiwilligkeit der Fingerabdrücke im Personalausweis fallen wird. Dabei wird es natürlich nicht bleiben. Allerdings dürfte auch mit dem nächsten Schnitt an der Salami noch nicht das biometrische Vollregister kommen. Stattdessen würden wir auf die Legalisierung des Abgleichs von bei Kontrollen erhobenen Fingerabdrücken mit Spurendatenbanken tippen. Die wesentliche Frage aus unserer Sicht ist, ob der Vorwand für diese, wie immer 1a nachvollziehbare, Schmutzforderung ein Fall mit einem Fingerabdruck auf einem kinderpornographischen Bild oder auf einem Stück Bombenkoffer sein wird. Und schon das wird böse Folgen haben (von wegen „Weitere Gesetzesfolgen: Keine.“ aus dem Regierungsentwurf). Auch wenn die EU-Verordnung in Erwägungsgrund 19 ansagt, dass auf die Fingerabdrücke überhaupt nur dann zugegriffen werden soll, wenn das „zur zweifelsfreien Bestätigung der Echtheit des Dokuments und der Identität des Inhabers notwendig“ ist – Zweifel werden sich immer begründen lassen und dann sind die Fingerabdrücke ja sowieso schon in hoheitlicher EDV. Da wäre doch niemandem zu erklären, warum dann nicht das bisschen Abgleich drin sein sollte, wo es doch so schreckliche Verbrechen aufzuklären gilt. Daten zum Abgleich wären reichlich vorhanden, denn bereits jetzt werden Fingerabdruckspuren großflächig genommen und zu guten Stücken gespeichert: von Adbusting zur Hausbesetzung,

von Transpi-Aktionen bis Baustellensabotage, gerade der Staatsschutz legt unbändigen biometrischen Aufklärungswillen an den Tag. Wenn also der Fingerabdruckcheck Routine wird, wird für politisch aktive Menschen eine Personalienkontrolle noch viel häufiger als jetzt in Gewahrsam, Knast oder auch nur Rechnungen über

► Kontakt und Artikel-Archiv: <https://datenschmutz.de>

PGP Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE
9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5CoC
5DB1

ein paar hunderttausend Euro (weil die schöne Werbekampagne vor die Hunde gegangen ist) enden. Also: Fingerabdrücke in den Persos gehen gar nicht. Lasst uns jetzt sehen, dass wir diesen atemberaubenden Übergriff eingefangen kriegen

– wenn erstmal die Infrastruktur da ist, ist es noch schwieriger. Und von wegen „wir müssen wegen Europa“: Die Bundesregierung hat 10 Jahre Zeit, die üble EU-Verordnung wieder wegzukriegen. Selbst wenn ihr das zu mühsam wäre, sind ohnehin schon Ausnahmeregelungen für Mitgliedsländer ohne Ausweisungspflicht vorgesehen (vgl. Erwägungsgrund 11). Die BRD könnte sich also ganz problemlos eine Genehmigung der gegenwärtigen Tapsen-Freiwilligkeit reinschreiben lassen. Nur müssen wir lauter schreien als die Schmutz, damit das passiert (was, ok, schwierig ist). Und selbst wenn wir das Ding nicht insgesamt abgelenkt kriegen: Wie viel Zeit vergeht, bis sich die Schmutz trauen, die nächste Scheibe von der Salami zu nehmen, hängt entscheidend davon ab, wie viel Empörung wir jetzt auf die Straße kriegen. ❖

Anzeige

Soli-Sampler

"Unten links – Solidarität gegen Zensur und Repression"



Ab jetzt ist der Soli-Sampler "Unten links – Solidarität gegen Zensur und Repression" als Doppel-LP und auf CD erhältlich. Insgesamt 29 Punkbands aus verschiedenen Ländern und Stilrichtungen drücken darin ihre Solidarität mit dem verbotenen Medium aus. Die Doppel-LP ist aus schwarzem Vinyl mit einem 4-farb gedruckten Falcover.

Die CD kommt in einem siebgedruckten Briefumschlag. Beide Versionen haben ein 32-seitiges Booklet mit Bandinfos und Texten zum Indymedia-Verbot, der Geschichte von Indymedia, zur Zensur und Kriminalisierung linker und kurdischer Medien in Deutschland, und einer weiteren Solidaritätsaktion von linken Journalist:innen.

zu bestellen bei: www.fireandflames.com

Den Vorhang lüften

Konflikte erkennen und erkennbar machen.

Das Salz in der Suppe? Strategie und Taktik gegen Repression am Arbeitsplatz. Teil 2

Betriebliche Repression gegen renitente, unangepasste Beschäftigte dringt sehr selten an die Öffentlichkeit. Fast könnte man glauben, dass sie kaum existierte. Zwar gibt es heute insgesamt einen erschreckenden Mangel an engagierten Beschäftigten, die sich zusammentun, etwa in Betriebsgruppen, aktiven Betriebsräten, als gewerkschaftliche Vertrauensleute ... (Von „Betriebszellen“ – also der Organisationsform von Kommunist*innen der 1950er und frühen 1970er Jahre – ganz zu schweigen.) Dementsprechend gibt es weniger offene, dafür viel mehr verdeckte oder niederschwellige Konflikte am Arbeitsplatz.

■ Viele Konflikte gelangen erst gar nicht nach außen. Sie versickern innerbetrieblich in aufwändiger, nervenzehrender Betriebsratsarbeit oder gescheiterten Versuchen, Betriebsräte oder Betriebsgruppen zu gründen, sie versickern außerbetrieblich in Arbeitsgerichtsprozessen. (Abfindungen mit Schweigeklauseln tun ihr Übriges dazu.)

Viele Konflikte, Schikanen, Entlassungen werden nicht als Teil einer größeren strategischen Bewegung der Gegenseite – Union Busting – erkannt und daher abgetan. Besonders erschreckend: Die Betroffenen selbst erkennen oftmals nicht, oder wollen es nicht wahrhaben, dass hinter Repressalien, die sie am Arbeitsplatz erleiden, Methode steckt. Das ist auf Dauer gefährlich. Dieses nicht Erkennen, nicht Wahrhabenwollen oder Verdrängen kann zu seelischen oder psychosomatischen Erkrankungen führen.

Die gute Nachricht ist: Klassenbewusstsein ist gesünder. Beschäftigte mit einem klaren Verständnis vom Wi-

derspruch zwischen Kapital und Arbeit, leben womöglich riskanter, werden vielleicht schneller gefeuert; sie sind dafür aber weniger anfällig für solche Krankheiten, die typisch sind für eine neoliberal geprägte Arbeitskultur.

Die kanadische Bestsellerautorin Naomi Klein verwendet in ihrem Buch „Die Schock-Strategie“¹ ein Wort, das in der deutschen Übersetzung sehr altmodisch ist: obskurieren. Es bedeutet verdunkeln, unverständlich machen.² Die neoliberale Epoche, deren Siegeszug wir mit dem Staatsstreich in Chile am 11. September 1973 recht genau datieren können (und deren Ende wir möglicherweise gerade erleben), hat sich darin geübt, ihre Herrschaft unkenntlich zu machen, ihre Mechanismen zu verschleiern, ihre Grausamkeiten zu verdunkeln. Zwar sind Folter, Hinrichtungen, Todesschwadronen der Pinochet-Diktatur durch Amnesty International bekannt, nicht aber die enge Verbindung der chilenischen Diktatur zur Chicagoer Schule des neoliberalen Wirtschaftsgurus Milton Friedman. Dass Pinochets systematische Folter und Friedmans ökonomische Schock-Therapie in einem direkten Zusammenhang stehen, dass sie sich nicht nur ergänzen, sondern sogar ähneln, wird von der bürgerlichen Presse abgetan. Während ein Wort wie „obskurieren“ im Deutschen vom Aussterben bedroht ist, findet ein anderes heute geradezu inflationäre Verwendung: Verschwörungstheorie. Meist in einem reflexartig herausgeschleuderten Satz: „Das sind ja Verschwörungstheorien!“

Neulich fiel genau dieses Wort im Gespräch mit meinem Freund Andy, den ich lange nicht gesehen hatte. Er war mo-

natelang mit Burn-out krank geschrieben, erfuhr ich zu meinem Erstaunen, und kehrte gerade wieder an seinen Arbeitsplatz zurück (Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell), an dem er 20 Jahre lang ein geschätzter Kollege gewesen war. „Elmar, ich neige ja nicht zu Verschwörungstheorien“, sagte er und ich wurde hellhörig, „aber ich glaube mittlerweile, die wollen mich auf der Arbeit gezielt fertig machen. Da ist irgendwas im Gange. Ich kriege dauernd komische Bemerkungen reingedrückt. Auf Teamsitzungen zählen meine Vorschläge nichts mehr. Es liegen im Pausenraum Broschüren herum: „Unser Unternehmen soll jünger und weiblicher werden“. Ey, ich bin über 50 – soll ich mir jetzt Botox spritzen und mich geschlechtsumwandeln lassen? Dann bekam ich auf einmal eine Abmahnung. Das hat mir echt den Boden unter den Füßen weggezogen. Ich bekam richtige Panikattacken.“ Im Gespräch erzählte mir Andy beiläufig, dass er einige Tage zuvor in einem Wortgefecht mit seinem Chef rausgehauen hatte: „Mach doch, dann gehe ich halt zur Gewerkschaft!“

Ich bin davon überzeugt, dass er genau deshalb auf der Abschlusliste landete. Das Management hatte diesen Laden, einen Sozialträger, soeben von einem gemeinnützigen Verein in eine gGmbH umgewandelt, möglicherweise stehen weitere Änderungen bevor, bei denen Gewerkschafter*innen störend sind. Einen Betriebsrat gibt es bislang auch nicht. Andy hält den Zusammenhang zwischen der Abmahnung und seiner Erwähnung der „Gewerkschaft“ für zufällig, ja konstruiert. Vermutlich ist Andy genau deshalb krank geworden – wie so viele andere. Weil sein Rahmen, das Erklärungsmuster, das er verwendet, und das Bild, das er sieht, nicht mehr zusammenpassen, weil das Framing nicht stimmt, weil der Rahmen vom Bild verrückt ist. (Seine Firma ist keine große Familie.

1 Naomi Klein: Die Schock-Strategie, Frankfurt a.M. 2007, Seite 231.

2 obskurieren = verdunkeln, unverständlich machen, „Siehe: „obskur“, Wolfgang Pfeifer et al., Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), <https://www.dwds.de/wb/etymwb/obskur>, abgerufen am 16.10.2020.

Die Geschäftsführung ist böse. Sie führt etwas im Schilde.)

Jetzt bewirbt er sich woanders. Zu kämpfen, sich mit Kolleg*innen zu organisieren, kommt ihm nicht in den Sinn, stattdessen hat er eine Gesprächstherapie und ein Achtsamkeitstraining hinter sich. Und ich verstehe ihn. Dieser Laden bietet vermutlich wirklich keine Perspektive zu kämpfen. Scheiß drauf. Allerdings hätte in 20 Jahren beruflicher Tätigkeit doch eine Verbindung zu Kolleg*innen entstehen sollen aus der Solidarität und Gegenwehr erwachsen können, oder?

Tatsächlich werden sehr viele Leute auf der Arbeit fertig gemacht und gefeuert, nicht bloß weil sie als überzeugte Klassenkämpfer*innen aufgefallen sind, sondern weil sie POTENTIELLE Gewerkschafter*innen und aktive Betriebsratsmitglieder sind, also erst später, wenn Konflikte auftreten, in diese Rolle schlüpfen könnten. Die neue Schule des Union-Busting erfasst die Einstellung (englisch: Attitude) der Beschäftigten mit soziologischen und psychologischen Methoden, die aus der Truppenbetreuung im Militär herrühren. Bewerbungstests und Assessment-Center sind darauf geeicht, Einstellung, Temperament und Charakter der Bewerber*innen zu bestimmen, so dass die Personalabteilung potentielle Gewerkschafter*innen präventiv herausfiltern kann. Das klingt ziemlich abgefahren, viel davon ist Scharlatanerie, bildet aber dennoch seit den Anfängen in den USA der 1930er Jahre eine belegbare Praxis von Personalabteilungen, die bis heute stetig verfeinert wird und von der eine milliardenschwere Dienstleistungsindustrie lebt. Stichworte: Labor Relations, Union Avoidance, Counter-Organization, Human Resources.

Im Gegensatz zu den 1950er Jahren wird dieser Union-Busting Zusammenhang, der mit „Anti-Kommunismus“ nur ungenügend beschrieben ist, heute tunlichst verschwiegen, ja militant geleugnet. Im Jahr 1954 feuerten Stahl- und Automobil-Konzerne in der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone Bayern noch hunderte Gewerkschaftskader der IG Metall, nachdem diese einen großen Streik desaströs verloren hatte, einfach

weil sie Gewerkschaftskader der IG Metall waren. Punkt. Nach dem KPD-Verbot 1956 wurde die antikommunistische Verfolgung sogar zur offiziellen westdeutschen Staatsdoktrin.

Tatsächlich geht die neoliberale Ideologie weit über einen Anti-Kommunismus oder Anti-Sozialismus hinaus. „So etwas wie die Gesellschaft gibt es nicht; es gibt einzelne Männer und Frauen und Familien“, lautet ein berühmtes Zitat der Milton Friedman-Schülerin Margaret Thatcher.³ Der Neoliberalismus ist anti-gemeinschaftlich. Er sieht den Menschen nicht als soziales Wesen, sondern als einzelgängerisches, gieriges Raubtier. Die neoliberale Ideologie ist aus dieser anti-kollektiven Grundeinstellung nicht bloß gegen Gewerkschaften, Betriebsräte und sozialistische Parteien, sondern gegen kollektive Fortbewegungsmittel wie Eisenbahnen, kommunale Strom-, Gas- und Wasserversorgung, auch gegen kollektive Besitz-, Produktions- und Wohnformen wie Genossenschaften und sozialen Wohnungsbau.

Während ihre Chef-Ideologen wie Friedrich A. Hayek oder Ayn Rand das unverhohlene propagieren, leugnet die neoliberale Funktionselite diesen Zusammenhang in der öffentlichen Debatte und versteckt ihn hinter einem Vorhang aus Sachzwängen, wirtschaftlichen Notwendigkeiten, Effizienz und unternehmerischer Freiheit.

Die Obskurierung ist ein wesentlicher Bestandteil der neoliberalen Epoche. Profitable Hostels wie das Wombat's in Berlin werden geschlossen, um Betriebsrat und Tarifvertrag loszuwerden, Fabriken wie Otis in Stadthagen, Krankenhäuser wie die Weser-Klinik des Median-Konzerns in Bad Oeynhausen werden dichtgemacht, obwohl sie profitabel sind, nur um Streikhochburgen zu schleifen. Nach außen hin leugnet das jeweilige Management den willkürlichen Charakter, das kriegerische Motiv dieser Vergeltungsschläge zumeist. Die Presse hält das für Verschwörungstheorien, die zuständige Gewerkschaft

skandalisiert den Zusammenhang nicht, weil es wie Systemkritik klingt, die einer staatstragenden Institution nicht zusteht.

Und dieses Vorgehen, das wir im Großen finden, lässt sich auch im Kleinen, gegen Einzelne gerichtet, nachweisen.

Fazit:

Du darfst am Arbeitsplatz nicht allein bleiben, sondern musst erst einen, dann mehrere enge Vertraute gewinnen, mit denen Du – wenn die Zeit reif ist – strategisch handeln kannst. Toni Kelb schrieb 1971: „Einzelkämpfer zu sein ist ein Übergangsstadium. Ein Zustand, den du überwinden mußt. So schnell es irgend geht. Es ist eine Not, aus der du keine Tugend machen darfst.“⁴

Du musst dabei konspirativ, also verdeckt und vorsichtig vorgehen. Intime Gespräche müsst ihr außerhalb der Firma führen und gegenseitige Verschwiegenheit vereinbaren.

Du solltest Dich und deine vertrauten Kolleg*innen impfen und ein klares Bewusstsein von oben und unten, von Interessenskonflikten zwischen Arbeit und Kapital entwickeln. Das hält Dich gesund und bereitet dich auf harte Zeiten vor. Es gibt dir Orientierung.

Du brauchst tragfähige Kontakte zu Unterstützer*innen und Berater*innen außerhalb der Firma. Auch um Rat und Orientierung zu finden.

Und wozu das Ganze?

„Deine wichtigste Aufgabe ist es, im Betrieb schwelende Konflikte aufzugreifen. Sie müssen der Belegschaft bewusst werden, damit sie nicht verschleiert und unterdrückt, sondern ausgetragen werden können. [...] Die resignierte ‚freiwillige‘ Unterordnung ist eine Scheinlösung. Stattdessen wollen wir eine echte Lösung herbeiführen helfen: Die Unterdrückten erzwingen eine demokratische Lösung, indem sie [Konflikte] offen austragen.“⁵ ❖

³ Britische Premierministerin von 1979-1990. Interview mit Woman's Own, 23.7.1987, https://de.wikiquote.org/wiki/Margaret_Thatcher

⁴ Berni Kelb: Betriebsfibel, Berlin 1971, S. 16

⁵ ebenda

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69
azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Der AZADÎ e.V. – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden ist den regelmäßigen Leser*innen der *Rote-Hilfe-Zeitung* ein Begriff. Wir wollen die Möglichkeit, an dieser Stelle zu veröffentlichen, nutzen, um die verschiedenen Aspekte unserer Arbeit thematisch und anhand aktueller Fälle von Repression, Gerichtsentscheidungen, Kampagnen oder Beispielen vorzustellen.

Diese Serie haben wir in der Ausgabe 3/2020 mit der Unterstützung politischer Gefangener begonnen. Diesmal wollen wir über die Dokumentation der Folgen des PKK-Verbots und unsere Öffentlichkeitsarbeit zur Repression gegen Kurd*innen berichten.

Geschichte AZADÎs ist eng mit dem PKK-Verbot verbunden

Am 22.11.1993 verfügte das Bundesinnenministerium ein Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz gegen die Arbeiterpartei Kurdistan (PKK), das sog. PKK-Verbot. Betroffen war nicht nur die relativ kleine Partei, sondern auch 35 weitere Organisationen, darunter lokale Kulturvereine, eine bundesweite Föderation, eine Nachrichtenagentur, eine Verlagsgesellschaft sowie die Massenorganisation Nationale Befreiungsfront Kurdistan (ERNK). Schnell zeichnete sich ab, was viele im Voraus befürchtet hatten, nämlich dass die flächendeckende Kriminalisierung von Kurd*innen infolge des Verbots ganz neue Dimensionen erreichen würde. Es bildete sich eine Initiative aus Vertreter*innen von Menschenrechtsorganisationen, der kurdischen Föderation, politischen Parteien und Anwaltsvereinigungen, die die Betroffenen solidarisch unterstützen wollten. Aus dieser Initiative, an der auch die Rote Hilfe e.V. maßgeblich beteiligt war, ging 1996 der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. hervor.

Zunächst war der politische Ansatz dieser Initiative viel breiter als er heute oft scheinen mag, indem eine linksliberale und bürgerliche Öffentlichkeit angesprochen und erreicht wurde. Auch Sozialdemokrat*innen, Humanist*innen, Bürgerrechtler*innen, Grüne, Liberale waren damals von der Aufhebung des Verbots überzeugt. Der Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen etwa bezeichnete das Verbot als Manöver der Bundesregierung, um von der direkten deutschen Verantwortung und Beteiligung an der Kriegsführung der Türkei abzulenken. Da sich mit den Jahren die politische Landschaft nicht nur in der BRD, sondern auch weltweit verändert hat und sich ein erst mal eingeführtes Verbot auch etabliert und verfestigt, scheint das PKK-Verbot heute als dauerhaft gesetzt und unumstößlich.

Dass dem nicht so sein muss und immer wieder neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und der Bewertung der PKK aufkommen können, zeigen beispielhaft Ereignisse der letzten Jahre wie die Herabstufung der PKK von einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129a StGB) zu einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) durch die Generalbundesanwaltschaft 1998. Ein anderes Beispiel für eine Situation, aus der verschiedene mögliche Wege denkbar waren, war das Zeitfenster 2014/2015, als während des Kampfes gegen den sogenannten Islamischen Staat und der Verteidigung Kobanês Stimmen in der Regierungskoalition laut wurden, man könne die PKK bewaffnen und müsse über eine Aufhebung des Verbots ernsthaft nachdenken. Ein wesentlich kleinerer, aber auch wichtiger Lichtblick ist die Entscheidung des Belgischen Kassationshofs vom Januar 2020, die PKK nicht als „terroristische Organisation“, sondern als Partei in einem bewaffneten, innerstaatlichen Konflikt zu bewerten. Diese Beispiele zeigen zum einen, dass eine Initiative zur Aufhebung des PKK-Verbots breitere Unterstützung braucht, als sie bisher innerhalb der radikalen Linken erfährt, nämlich auch durch Kreise, die die politischen Ziele oder Methoden der PKK nicht teilen, sowie zum anderen, dass bereits gefundene, grundlegende Antworten

auf juristischer wie politischer Ebene immer wieder neu infrage gestellt werden müssen, um neue Wege aus der Sackgasse der Kriminalisierung heraus finden zu können. 2013 etwa gelang es uns zum 20. Jahrestag des Verbots ein sehr breites Bündnis zu mobilisieren, das unter dem Motto „Friedensprozess unterstützen! PKK-Verbot aufheben!“ zu einer Demonstration in Berlin aufgerufen hatte. Die Vielfalt der Unterzeichner*innen und der Dialogprozess in Kurdistan und der Türkei haben uns gezeigt,

dass wir Kenntnis von diesbezüglichen Informationen erhalten. Ansonsten haben wir keinerlei Chance, sie zu dokumentieren.

Pressearbeit – Publikationen – Konferenzen

Mit dem gesammelten Wissen versuchen wir Öffentlichkeit zu schaffen. Wir bringen etwa Presseerklärungen zu laufenden Gerichtsverfahren von gewisser Bedeutung und zu bestimmten Ereignissen heraus. Insbesondere die kontinuierliche Information zu den Prozessen wegen Vorwürfen nach §§ 129a, 129b StGB und den politischen Gefangenen, denen Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird, ist eine Arbeit, die so nur von AZADÎ geleistet wird. Die Antworten der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion und mehrerer ihrer Mitglieder aus dem letzten Oktober bietet Zahlen zu den Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in der PKK nach §§ 129, 129a und 129b StGB, die allein bei der Bundesanwaltschaft (BAW) geführt wurden. Demnach waren von 1988, seit den Ermittlungen zum sog. Düsseldorfer Prozess, dem ersten Großverfahren gegen die PKK in der BRD, bis Ende August 2020 von 1.220 Ermittlungsverfahren 1.661 Personen als Beschuldigte betroffen. Der Verlauf der Ermittlungsverfahren ist nicht nachvollziehbar, da eine unbestimmte Anzahl der Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaften der Länder abgegeben wurde. Die BAW hat zumindest 108 Personen angeklagt, was angesichts 1.661 Beschuldigter eine ziemlich geringe Zahl ist, doch führen Anklagen in Verfahren nach §§ 129 ff. StGB so gut wie immer zu Verurteilungen.

Der Presse, Wissenschaft und Fachöffentlichkeit stehen wir allerdings auch über den Komplex der § 129b-Verfahren hinaus zu Hintergrundgesprächen oder Rechercheanfragen zur Verfügung. Diese Möglichkeit wird sowohl von kurdischer als auch von deutscher Seite gerne wahrgenommen.

Wir veröffentlichen nach Möglichkeiten monatlich den AZADÎ-Infodienst, der mittlerweile bereits über 200 Ausgaben umfasst. Darin informieren wir die interessierte Öffentlichkeit über Gerichtsprozesse und -entscheidungen, juristische und politische Entwicklungen mit Bezug zur kurdischen Frage, einzelne Nachrichten aus Kurdistan und dem Mittleren Osten und der rechtsstaatlichen und bürgerrechtlichen Entwicklung der BRD. Alle Ausgaben des Infodienstes sind über unsere Homepage abrufbar und die jeweils aktuellen Ausgaben können per Email bezogen werden.

Des Weiteren erarbeiten wir immer wieder Broschüren zu einzelnen Aspekten. 2016 etwa haben wir mit anderen ein Gutachten von Prof. Norman Paech und Dr. Sebahattin Topçuoğlu



AZADÎ
FREIHEIT
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

SPENDEN ERBETEN
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

Informationen:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45
Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi

- Solidarität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung
- Mitglied werden

dass eine politische Lösung denkbar und möglich ist, wenn sie anerkannt und unterstützt wird. Daran gilt es weiter zu arbeiten.

Mittlerweile ist das PKK-Verbot bereits 27 Jahre alt. Damit die verschiedenen Wegmarken der Verbotsgeschichte über einen so langen Zeitraum nicht vergessen werden, ist es heute umso wichtiger, die Erinnerung an sie wach zu halten, über die Kriminalisierung aufzuklären und vor allem einzelne Fälle und Entwicklungen zu dokumentieren. Schließlich ist es nicht nur Herrschaftsgeschichte, die wir dadurch dokumentieren, sondern auch die Geschichte der Kurd*innen und Linken in der BRD, unsere eigene Geschichte. Dazu sind wir auf die Offenheit der Betroffenen, die Unterstützung anderer Antirepressionsstrukturen sowie die Zuarbeit einzelner Aktivist*innen angewiesen, um überhaupt von Repressionsfällen, Gerichtsverfahren und neuen Entwicklungen zu erfahren. Schreibt uns, wenn ihr von Verfahren in eurem Umfeld oder euren Orten mitbekommt, und informiert uns über eure Aktivitäten gegen das Verbot und die Kriminalisierung. Für unsere Arbeit ist es essentiell wichtig,

zu völkerrechtlichen Grundlagen für eine Lösung der kurdischen Frage in der Türkei herausgebracht oder 2018 die Beiträge zu einer Fachkonferenz anlässlich des 25. Jahrestags des PKK-Verbots. Zu den runden Jahrestagen publizieren wir ohnehin jeweils Chroniken, um die Entwicklungen nachzeichnen und die einzelnen Ereignisse festhalten zu können. Zuletzt haben wir im November eine Broschüre erarbeitet mit wichtigen Gerichtsentscheidungen zur Kriminalisierung der kurdischen Bewegung im europäischen Kontext, wie den Entscheidungen der belgischen Gerichte zur Bewertung der PKK als Partei in einem innerstaatlichen Konflikt oder der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die PKK sei zu unrecht auf der EU-Terrorliste 2014 bis 2017 geführt worden.

Zu unserer Öffentlichkeitsarbeit gehören des Weiteren die regelmäßigen internationalen und bundesweiten Konferenzen und Fachtagungen, die wir in den letzten Jahren veranstaltet haben, meistens in Kooperation mit anderen Organisationen wie dem Verein für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD e.V.).

Veranstaltungen

Ein Großteil der politischen Arbeiten der Linken und der kurdischen Bewegung findet in der BRD nach wie vor auf lokaler Ebene statt. Daher ist es uns ein Anliegen, je nach unseren Möglichkeiten, an Veranstaltungen in den kurdischen Vereinen und bei linken Gruppen an den verschiedenen Orten teilzunehmen. Fragt uns gerne an, wenn ihr eine solche Veranstaltung in eurer Stadt oder eurem Ort machen wollt. Auch über andere Ideen und Anfragen freuen wir uns.

Wir haben im Oktober 2019 in München und im September 2020 in Hannover regionale Tagungen veranstaltet, um die aktuell bestehende Lücke zwischen dem überregional arbeitenden AZADÎ-Netzwerk und den Betroffenen, Aktivist*innen und Rechtsanwält*innen an der Basis ein Stück weit zu schließen. Anlass war, dass wir feststellen mussten, dass die Hürde, z.B. nach Berlin zu einer bundesweiten Konferenz zu fahren, für viele, die in ihrer Stadt politisch arbeiten, sehr hoch ist. Auf der anderen Seite sind wir als AZADÎ in vielen Städten nicht präsent und unsere Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Anfragen zu bedienen oder viele Städte zu besuchen, um Kontakte aufzubauen. Die Tagungen sollen die verschiedenen Gruppen regional zusammen und in den Austausch untereinander bringen. Sowohl die juristischen und politischen Hintergründe als auch die Pers-

pektiven der Betroffenen und die Ansätze von Antirepressionsarbeit sollen sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Die Reihe der regionalen Tagungen werden wir 2021 in anderen Teilen der BRD fortsetzen.

AZADÎ unterstützt

Von Juni bis August hat AZADÎ von Repression Betroffene mit insgesamt 5.534,95 Euro unterstützt. Darunter waren u.a. mehrere Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereins- bzw. Versammlungsgesetz oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, eine Berufungssache vor dem OVG Münster nach einer Klage gegen die Auflagen der Versammlungsbehörde für eine Demo in 2017 sowie ein Verfahren gegen den Entzug der Gemeinnützigkeit eines kurdischen Vereins.

Im gleichen Zeitraum erhielten neun politische Gefangene insgesamt 2.575,00 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während ein weiterer Gefangener von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt wird.



Solidarität
über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



Vorwärts und nicht vergessen

Ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Hans-Litten-Archivs

Nikolaus Brauns

Das Hans-Litten-Archiv e.V. wurde 2005 in Göttingen gegründet. Könnt ihr beschreiben warum und wie es dazu kam?

Worum es geht, das wird eigentlich schon im Solidaritätslied von Brecht und Eisler benannt. Im Refrain dieses bekannten Arbeiter_innenliedes von 1931 heißt es: „Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht. Beim Hungern und beim Essen vorwärts und nie vergessen: die Solidarität“. Die Geschichte der Linken ist auch eine Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Repression und Verfolgung. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Es gab ja vorher schon das Rote-Hilfe-Archiv in Göttingen. Allerdings kümmerte sich niemand so richtig um dieses Archiv, so dass sich dort viele Kisten mit ungeordnetem Material angesammelt hatten und die Bestände nicht für wissenschaftliche Forschungen oder juristische Recherchen zu nutzen waren.

Auf einer Bundesdelegiertenversammlung der Roten Hilfe e.V. gab es daher den Beschluss, dass ein Archivverein geschaffen werden sollte. Eine Gruppe von Leuten, von denen sich einige bereits länger als Historiker_innen oder Publizist_innen mit der Geschichte der verschiedenen Rote-Hilfe-Organisationen befasst hatte, ließ sich von diesem Beschluss inspirieren und gründete 2005 das Hans-Litten-Archiv als eigenständigen und als gemeinnützig anerkannten Verein. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Betreuung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen. Als Startbestand wurde dem Trägerverein dafür das bisherige Rote-Hilfe-Archiv übergeben, doch inzwischen sind zahlreiche weitere Bestände dazu gekommen.

Weshalb habt ihr das Archiv nach Hans Litten benannt?

Hans Litten war einer der bekanntesten Strafverteidiger der Rote Hilfe Deutschlands in der Weimarer Republik. Er verteidigte zahlreiche Proletarier_innen in politischen Prozessen. Litten wurde als der „Mann, der Hitler in die Enge trieb“, bekannt, nachdem er 1931 den Naziführer in einem Prozess als Zeugen ins Kreuzverhör nahm. Damit gelang es Litten, nachzuweisen, dass der SA-Terror trotz aller Legalitätsschwüre Hitlers einer planmäßigen Strategie zur Destabilisierung der Republik entsprang. Hitler hatte diese Demütigung nie vergessen. Am Tag

nach dem Reichstagsbrand wurde Litten in „Schutzhaft“ genommen. Nach einem fünfjährigen Martyrium in verschiedenen Zuchthäusern und Konzentrationslagern wurde der Anwalt in der Nacht zum 5. Februar 1938 im KZ Dachau von der SS in den Suizid getrieben. Indem wir unseren Archivverein nach Hans Litten benannten, wollten wir die Erinnerung an diesen mutigen Juristen und Antifaschisten wachhalten. Litten war parteilos und bezeichnete sich als „revolutionären Marxisten“, der „weit links von der Kommunistischen Partei“ stehe. Der Solidaritätsgedanke war für ihn zentral in seinem politischen wie juristischen Handeln. Daher erschien er uns als ein guter Namenspatron für unser Archiv.

Welche Arten von Materialien sammelt ihr und aus welchen Zeiträumen?

Wir sammeln alle Dokumente von und über die verschiedenen Solidaritätsorganisationen der Linken, der Arbeiter_innenbewegung und der sozialen Bewegungen der letzten 100 Jahre. Darunter sind vor allem Bücher und Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften oder einzelne Ausschnitte davon, Sitzungsprotokolle und Unterlagen von Mitgliederversammlungen, Flugblätter und Plakate sowie Fotos, Tonaufnahmen und Filme. Wir archivieren auch in Teilen Materialien, die die Arbeitsweise früherer Solidaritätsgruppen und der heutigen Roten Hilfe e.V. dokumentieren. Ein Schwerpunkt unserer Sammlung sind natürlich Dokumente zu den verschiedenen Roten-Hilfe-Gruppierungen – von der historischen Roten Hilfe Deutschlands und der Internationalen Roten Hilfe in der Zwischenkriegszeit und im antifaschistischen Widerstand über die verschiedenen konkurrierende Rote-Hilfe-Gruppen in den 1970er Jahren in Westdeutschland bis zur heutigen Roten Hilfe e.V. Doch auch Dokumente zu verwandten Themenfeldern wie Untersuchungen zu politischer Justiz und Klassenjustiz oder Biographien von politischen Gefangenen aus aller Welt finden sich bei uns.

Wie sieht die alltägliche Arbeit im Archiv aus? Haben sich die Schwerpunkte verschoben bzw. verändert?

In den Anfangsjahren konnte es in erster Linie nur darum gehen, auf äußerst beengtem Raum das vorhandene Chaos zu sichten, zu sortieren und zum Teil auch zu lichten. Nach dem Umzug des Archivs 2011 war es dann allmählich möglich, sukzessive eine Struktur in die Bestände zu bringen. Das Archiv hat inzwischen eine relativ klare

Aufteilung in die Abteilung Bibliothek mit Zeitschriften-sammlung, die Abteilung Archivalien und natürlich die unvermeidbare Abteilung Selbstverwaltung. Zur Alltagsarbeit gehört es stets, die laufenden Neuzugänge zu sichten, aufzunehmen und zu verzeichnen. Parallel müssen wir immer schauen, einschlägige aktuelle Materialien und Publikationen zu bekommen, indem wir aktiv die Szene ansprechen. Mit fortschreitender Vernetzung in der Szene der freien Archive und generell zunehmender Bekanntheit nehmen nun die Aufgaben der Kommunikation, Betreuung von Interessierten, Bearbeitung von Anfragen etc. zu. Hinzu kommt die Betreuung von und Zusammenarbeit mit Praktikant_innen, die hier schon oft wertvolle Arbeit geleistet und gute Anregungen gegeben haben, wofür wir immer sehr dankbar sind, und hoffentlich auch selbst etwas gelernt haben. Ziel unserer Arbeit ist es natürlich, unsere Bestände vollständig zu systematisieren, zu verzeichnen, inhaltlich zu erschließen und zur Nutzung und Forschung vor Ort und auch im Netz bereitzustellen. Dieser Prozess ist, wie bei jedem Archiv, langwierig und wird tendenziell nie ganz abgeschlossen sein. Bisher sind die Buchbestände unserer Bibliothek (ohne Zeitschriften und Broschüren) online bei dataspace verzeichnet, das wollen wir natürlich gerne auf dem Laufenden halten und auch im Umfang erweitern.

In welcher Art macht ihr Forschung und Öffentlichkeitsarbeit?

Mehrere unserer Mitglieder betreiben einerseits selbst Forschungsarbeit und publizieren dazu oder halten Vorträge. Aber wir unterstützen auch Wissenschaftler_innen und Interessierte, die unsere Bestände für ihre eigenen Forschungsprojekte nutzen wollen. Zudem machen wir einen Teil unserer Bestände in digitaler Form auf unserer Website der Öffentlichkeit zugänglich. So haben wir das zweibändige Werk „Das Prinzip Solidarität“, über die verschiedenen Rote-Hilfe-Gruppen der 1970er Jahre in Westdeutschland, das von einem Archivmitglied herausgegeben wurde, mit Textbeiträgen und Quellenmaterial aus unserem Archiv unterstützt. Anschließend haben wir die für dieses Standardwerk verwendeten Zeitschriften von drei verschiedenen Rote-Hilfe-Organisationen aus den 70er Jahren in digitalisierter Form auf unserer Website veröffentlicht. Als erste eigenständige Veröffentlichung in der Buchreihe des Hans-Litten-Archivs erschien die Arbeit „Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“ von unserer Vorstandskollegin Silke Makowski. Das ist die bislang ausführlichste Untersuchung der Aktivitäten von Roten Helfer_innen im antifaschistischen Widerstand unter der Nazidiktatur. Insbesondere zu dieser Schrift gab es zahlreiche Veranstaltungen mit Silke in vielen Städten – meist auf Einladung anderer Organisationen wie Rote Hilfe Ortsgruppen oder der VVN-BdA. Wir veröffentlichen regelmäßig in verschiedenen Publikationen Artikel über unsere Forschungen oder historische Rote-Hilfe-Themen. Hier möchte ich auf die Rubrik „Aus

roter Vorzeit“ in der *Rote-Hilfe-Zeitung* verweisen, in der Regionalstudien zum antifaschistischen Widerstand der Roten Hilfe Deutschlands ab 1933 vorgestellt werden. In Kooperation mit Stadtviertelinitiativen und Antifagruppen haben wir uns in Berlin auch schon mit öffentlichen Vorträgen an Führungen über den Sozialistenfriedhof Friedrichsfelde oder auf den Spuren des Blutmai 1929 beteiligt. Für die nächste Zeit haben wir auch einige Pläne. Wir hoffen, dass demnächst als weiterer Band in unserer Schriftenreihe eine Wiederauflage eines erstmals 1927 und dann wieder 1974 veröffentlichten Buches über das Kindererholungsheim Barkenhoff der Roten Hilfe Deutschlands erscheinen wird. Dafür haben wir auch eigene Beiträge über den Maler Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe in Bremen beigesteuert. Wir bereiten uns zudem schon auf den 100. Geburtstag der Roten Hilfe Deutschlands vor. Die ersten Rote-Hilfe-Komitees wurden ja schon 1921 gegründet, als Mitgliederorganisation gab es die Rote Hilfe seit 1924. Wir wollen dafür die Erstellung einer Wanderausstellung unterstützen und werden auch Vorträge zur Geschichte der Roten Hilfen halten.

Welche Anfragen gibt es an das Archiv – wie wird es von außen genutzt?

Wir bekommen immer wieder Anfragen etwa von Student_innen und Wissenschaftler_innen oder Journalist_innen zu bestimmten Themen oder mit dem Wunsch, mal in unseren Beständen recherchieren zu dürfen. Unsere Expertise floss so schon in verschiedene Abschlussarbeiten an Universitäten ein. Es gibt auch immer wieder Anfragen von Lokalhistoriker_innen oder Initiativen anlässlich der Verlegung von Stolpersteinen oder der Einweihung von Gedenktafeln zu ermordeten Antifaschist_innen, die auch in der Roten Hilfe aktiv waren. Es wenden sich aber auch Leute an uns, weil etwa die Großmutter in der Roten Hilfe Deutschlands aktiv war und sie im Zuge der Aufarbeitung der Familiengeschichte gerne mehr darüber erfahren möchten. Mitgliederlisten der historischen Roten Hilfe haben wir leider keine, aber wir können den Anfragenden dann mehr über die historischen Hintergründe erzählen und haben manchmal sogar Details zur damaligen Rote-Hilfe-Ortsgruppe und ihren Aktivitäten vor und nach 1933 parat.

Der Verein des Hans-Litten-Archives ist gemeinnützig. Aktuell habt ihr – wie andere Organisationen auch – Probleme mit der Gemeinnützigkeit. Wo liegen die Ursachen und wie geht ihr politisch und juristisch damit um?

Noch haben wir zum Glück unsere Gemeinnützigkeit. Doch wir werden seit zwei Jahren in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und des Landes Niedersachsen und mittlerweile auch im Verfassungsschutzbericht des von einer SPD-Grünen-Linken-Koalition regierten Landes Bremen genannt. Da heißt es, wir gehörten zur

Struktur der Roten Hilfe e.V. Das stimmt einfach nicht. Natürlich haben wir ein freundschaftliches Verhältnis zur Roten Hilfe. So ist der Sitz unseres Archives im selben Haus in Göttingen in dem sich auch die Bundesgeschäftsstelle der Roten Hilfe befindet. Und es gibt häufige Kooperationen etwa zu gemeinsamen Veranstaltungen. Doch wir sind ein eigenständiger Verein, der auch nicht der Roten Hilfe untersteht oder von dort Weisungen entgegennimmt. Unsere Ziele und Aufgaben als wissenschaftlich tätiger Archivverein sind auch gänzlich unterschiedlich von denjenigen der Roten Hilfe, die ja in der praktischen und finanziellen Unterstützung gegen staatliche Repression aktiv ist.

Im Bundesverfassungsschutzbericht werden wir zudem in einem Verzeichnis angeblich extremistischer Vereinigungen aufgezählt – unter dem Buchstaben H findet sich das Hans-Litten-Archiv da in einer Reihe mit Hamas, Hisbollah oder der kurdischen HPG-Guerilla. Diese Gruppierungen kämpfen alle mit Waffen, wir dagegen arbeiten mit Stiften, Scheren, Klarsichthüllen und Scannern. Das ist schon absurd. Durch die Nennung im Verfassungsschutzbericht, die übrigens in den letzten Amtswochen des AfD-Sympathisanten Hans Georg Maaßen als Geheimdienstchef veranlasst wurde, ist unsere Gemeinnützigkeit gefährdet. Denn Gruppierungen, die in irgendeinem Landes- oder dem Bundesverfassungsschutzbericht als „extremistisch“ gelistet werden, dürfen nicht mehr gemeinnützig sein. Das hat etwa der größte antifaschistische Verband in Deutschland, die VVN-BdA, erfahren müssen, als ihr wegen einer Nennung im bayerischen Verfassungsschutzbericht von einem Berliner Finanzamt die Gemeinnützigkeit gestrichen wurde. Daher haben wir gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht geklagt. Im Falle von Niedersachsen haben wir leider verloren, doch das Gericht hat zumindest klargestellt, dass unsere Nennung als Struktur der Roten Hilfe nur der Information der Öffentlichkeit dient und nichts über einen möglichen „Extremismus“ unseres Archivs aussagt. Bezüglich des Bundesverfassungsschutzberichtes, wo wir eben auch als eigenständige extremistische Vereinigung gelistet werden, ist das Verfahren in der zweiten Instanz noch nicht entschieden. Wir wehren uns auch deswegen juristisch, weil wir der Ansicht sind, dass der Inlandsgeheimdienst kein Recht hat, als Zensor zivilgesellschaftlichen Engagements zu agieren.

Was braucht das Archiv nach 15 Jahren Bestehen, um eine dauerhafte Arbeit machen zu können? Wo und in welcher Form könnt ihr unterstützt werden?

Wir brauchen Engagement, Geld, Platz und materielle Mittel. Zwar bekommen wir immer wieder wichtige Archivalien – auch ganze Sammlungen – geschenkt oder als Dauerleihgaben. Doch um etwa wertvolle und seltene Originaldokumente der Roten Hilfe Deutschlands aus den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts zu kaufen, die immer wieder in Antiquariaten oder auf

Ebay auftauchen, sind wir auf Spenden angewiesen. Es handelt sich da ja oft um Zeitschriften oder Broschüren, von denen überhaupt nur noch eine Handvoll Exemplare existieren und die darum entsprechend gesucht von Sammler_innen sind. Doch wenn diese Stücke bei privaten Sammler_innen landen, sind sie in der Regel der Öffentlichkeit entzogen. Es ist ja kein Geheimnis, dass die Rote Hilfe e.V. unsere Arbeit ebenfalls finanziell unterstützt. Das ist insbesondere wichtig, um einige Stunden die Woche einen Archivar beschäftigen zu können, der unsere Bestände ordnet und verwaltet und die anfallende bürokratische Arbeit erledigt. Hier hoffen wir, dass wir weitere Finanzierungshilfen bekommen, z.B. durch viele neue Fördermitglieder und Spenden oder indem uns die Rote Hilfe in Zukunft noch stärker unter die Arme greift. Auch die Gerätschaften zur Archivierung – Schränke, Dokumentenhüllen, Mappen etc. und spezielle Computerprogramme – kosten alle Geld. Hier freuen wir uns aber auch über Materialspenden. Was uns auch weiterhilft, ist ehrenamtliches Engagement. Unser Archivar freut sich, wenn Interessierte ein paar Tage in freiwilliger Arbeit helfen, Kisten mit Archivalien zu entpacken und den Inhalt zu katalogisieren. Auch an studentischen Praktikant_Innen, die in den letzten Jahren schon eine wichtige Hilfe waren, haben wir weiterhin Bedarf. Und schließlich freuen wir uns natürlich über alle, die mit guten Ideen zu uns kommen und mithelfen, diese dann auch umzusetzen – egal, ob es sich dabei um Buch- oder Ausstellungsprojekte oder Veranstaltungen handelt. ❖

Anzeige

Arbeiterstimme

Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Herbst 2020
Nr. 208, 49. Jahrgang
Nürnberg
3,- €

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Ökologie, Degrowth und Marxismus

Arbeiterstimme Nr. 209

Herbst 2020, aus dem Inhalt:

- ▶ Ökologie, Degrowth und Marxismus
- ▶ Rüstungsausgaben auf Höhepunkt
- ▶ Wie der Kommunismus nach China kam – Teil IV
- ▶ Homeoffice – Weichen werden gestellt
- ▶ Rezensionen:
Imperiale Lebensweise
Faschismustheorien

www.arbeiterstimme.org – redaktion@arbeiterstimme.org

Prozessakten als Quellen

Problematisch, aber von zentraler Bedeutung für linke Geschichtsschreibung

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Obwohl sie mit äußerster Vorsicht zu genießen sind, weil sie stets ausschließlich die Sicht der staatlichen Behörden widerspiegeln und nur Konstrukte der Wirklichkeit sind, stellen Prozessakten und andere Unterlagen der Ermittlungsbehörden eine wichtige Quelle für linke Geschichtsschreibung dar. Mangels autobiografischer Berichte oder erhaltener Originaldokumente bleibt deshalb der Gang in staatliche oder vereinzelte freie Archive, die die Gerichtsakten verwahren, vielfach die einzige Möglichkeit, um frühere fortschrittliche Kämpfe dem Vergessen zu entreißen.

■ Gerade bei der Forschung zu antifaschistischem Widerstand während der NS-Zeit sind Anklage- und Urteilsschriften erschreckend oft die einzigen Hinweise auf illegale Gruppen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD), die ab 1933 die politischen Gefangenen und ihre Familien durch Spendensammlungen und Beitragszahlungen unterstützten oder den NS-Terror in Flugblättern und Untergrundzeitungen anprangerten.

Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. Zeitgenössische Berichte und Materialien existieren nur in geringer Menge, weil jeder schriftliche Hinweis eine extreme Gefahr darstellte und folglich vermieden wurde. Ins Ausland Geflüchtete veröffentlichten dort nur Schilderungen der brutalen Verfolgungen durch die Nazis, aber keine Angaben zu Widerstandsgruppen, um die im Land verbliebenen GenossInnen nicht zu gefährden. Bekannte Beispiele dafür sind der Bericht „Im Mörderlager Dachau“ des

KPD- und RHD-Funktionärs Hans Beimler von 1933 und die Broschüre „Hinter Stacheldraht und Gitter“ des *Rote Fahne*-Chefredakteurs Werner Hirsch, die 1934 im MOPR-Verlag der Roten Hilfe in Zürich erschien.

Bis auf diejenigen Flugschriften und Zeitungen, die der Gestapo bei Hausdurchsuchungen in die Hände fielen und zu Anklagen führten, wurden die Dokumente der alltäglichen Öffentlichkeitsarbeit nach kurzer Zeit von den LeserInnen vernichtet. Zwar übersandten die Bezirksleitungen ab und zu Belegexemplare an die RHD-Reichsleitung im Pariser Exil, doch gingen diese teilweise nach dem Überfall der Wehrmacht im Frühsommer 1940 verloren, auch wenn einige Materialien noch rechtzeitig in Moskauer Archive evakuiert worden waren.

Eine zentrale Quelle bilden auch die Berichte des illegalen Berliner RHD-Zentralvorstands an die Pariser Exilleitung, die in regelmäßigen Abständen die Entwicklungen in den einzelnen Bezirken zusammenfassten und die ebenfalls gerettet werden konnten. Aus Gründen der Konspirativität konnten darin aber selbstverständlich keinerlei Realnamen verwendet werden, und selbst die Erwähnung von konkreten Orts- und Stadtteilgruppen erwies sich als zunehmend heikel. Insofern eignen sie sich bei regionalen Untersuchungen in erster Linie als Überblicksdarstellungen und geben darüber hinaus hervorragenden Einblick in die Gesamtabläufe und internen Debatten. Die Identität der AktivistInnen und Details zu ihrer Beteiligung an der lokalen Solidaritätsarbeit bleiben mangels namentlicher Nennung aber im Dunkeln.

In der frühen BRD sind unterschiedliche Ausgangslagen feststellbar, warum autobiografische Dokumente selten sind: In manchen Fällen hatten die Roten HelferInnen die NS-Verfolgung schlichtweg nicht überlebt, sodass sie keine Selbst-

zeugnisse hinterlassen konnten. Einige Angehörige standen der Widerstandsarbeit ablehnend gegenüber, waren also ohnehin nicht in die Zusammenhänge eingeweiht und hatten nach der Befreiung kein Interesse, näher nachzuforschen, indem sie überlebende MitstreiterInnen befragten. Auch Familienmitglieder, die die antifaschistische Tätigkeit befürwortet oder unterstützt hatten, äußerten sich in späteren Jahren oftmals nur zögerlich dazu – zu lange hatten sie unter dem Stigma, mit „ZuchthäuslerInnen“ verwandt zu sein, gelitten, und zu unklar war die weitere politische Entwicklung, insbesondere nach dem erneuten Verbot der KPD 1956.

Letzteres bedeutete gerade für Rote HelferInnen, die die Gefängnisse und Konzentrationslager der Nazis überlebt hatten, eine große Bedrohung und Retraumatisierung. Die abermaligen Verhaftungen von KommunistInnen in den späten 1950er Jahren hielten viele WiderstandskämpferInnen davon ab, ihre Erinnerungen zu verschriftlichen und damit sich und andere möglicherweise zu gefährden. Wenig erstaunlich also, dass die GenossInnen den VertreterInnen staatsnaher Forschungsprojekte mit Misstrauen begegneten und sie nicht selten abwiesen. Gerade bei BasisaktivistInnen, die sich nur zeitweise durch Beitragszahlungen, Spenden oder kleinere Flugblattaktionen beteiligt hatten, kam noch hinzu, dass sie ihr antifaschistisches Engagement gegen den NS-Terror als schlichtweg nicht erwähnenswert empfanden. Die solidarische Unterstützung für die Familien ihrer verhafteten MitstreiterInnen war für sie eine Selbstverständlichkeit, und angesichts der vielen WiderstandskämpferInnen, die für ihre illegale Tätigkeit von den Nazis ermordet worden waren, wirkte ihr Beitrag zu unscheinbar, um ihn zu thematisieren. Zudem geriet gerade die Rote Hilfe, die sich im Gegensatz zur KPD

nach der Befreiung nicht wiedergründete, in der sozialistischen Bewegung der Nachkriegszeit in Vergessenheit.

Organisationen wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA) und einzelne engagierte linke HistorikerInnen bemühten sich darum, Berichte oder Interviews von Überlebenden zu bekommen und zu archivieren, die jedoch meist sehr knapp gehalten sind. Immerhin geben sie manchmal Aufschluss über weitere Beteiligte oder die Zusammenarbeit mit anderen Widerstandsgruppen. Nur in wenigen Fällen verfassten Rote HelferInnen ausführliche Biografien, die auch ihre konkrete Tätigkeit in der Illegalität behandeln, etwa Eva Lippold und Lore Wolf.

In der DDR gab es zwar schon früh verdienstvolle Versuche, durch breit angelegte Interviewprojekte mit AntifaschistInnen diesen Teil der Geschichte vor dem Vergessen zu bewahren. Allerdings konzentrierten sich die Untersuchungen auf die Rolle der KPD, und Organisationen wie die Rote Hilfe wurden häufig der Partei subsumiert und nicht als eigenständige Zusammenhänge sichtbar gemacht. Hinzu kam, dass gerade die Rote Hilfe in der DDR-Geschichtsschreibung ohnehin eher vernachlässigt wurde, möglicherweise weil ihr mit ihrem parteiübergreifenden Ansatz und ihrer internationalen Vernetzung der Ruch anhaftete, ein Sammelbecken für AbweichlerInnen zu sein. Ein weiteres Problem ist, dass die von HistorikerInnen wie Heinz Voßke organisierten Interviews fast ausschließlich mit WiderstandskämpferInnen geführt wurden, die sich in Einklang mit der SED-Linie befanden, wodurch viele andere Überlebende ausgespart wurden. Da es sich um staatlicherseits in Auftrag gegebene Initiativen handelte, fielen die Antworten ebenfalls anders aus, als es in rein privaten Aufzeichnungen der Fall gewesen wäre. Dennoch schlummern in den ehemaligen DDR-Archiven – insbesondere im früheren SAPMO, das heute im Bundesarchiv untergebracht ist – zahllose Schätze, die für weitere Untersuchungen zur illegalen RHD äußerst wertvoll sind.

Angesichts dieser problematischen Quellenlage sind Ermittlungs- und Gerichtsakten unverzichtbare Grundlagen für die Erforschung der Roten Hilfe ab 1933, auch wenn sie mit größter Vorsicht zu genießen sind. Zum einen spiegeln sie ausschließlich die Sicht der Verfolgungsorgane wider und nehmen deshalb

nur diejenigen Aspekte mit auf, die eine Kriminalisierung ermöglichen. Zum anderen weichen die darin vermerkten Aussagen der Angeklagten in weiten Teilen vom realen Geschehen ab, da sie nicht nur unter Folter entstanden, sondern bewusste Falschangaben enthalten,



mit denen die Betroffenen sich und ihre GenossInnen schützen wollten. Folglich stimmen in der Regel weder die Dauer noch der Umfang der eigenen Betätigung, die jeweils deutlich heruntergespielt wurden. Sichtbar wird das in Aussagen zu

Beitragszahlungen und Spenden, die als karitativ motivierte einmalige Gabe für eine befreundete notleidende Familie dargestellt wurden, aber beispielsweise auch bei der Auflagenhöhe illegaler Zeitungen, die die Beschuldigten prinzipiell niedriger bezifferten. Gerade die im Literaturvertrieb tätigen AktivistInnen behaupteten oft, die illegalen Schriften aus Angst bündelweise verbrannt und das Geld aus eigener Tasche bezahlt zu haben, was kaum zu widerlegen war. Dadurch konnte das Gericht gegen sie selbst den schweren Vorwurf des Weiterverkaufs nicht aufrechterhalten. Zudem blieben die noch unentdeckten Zellen verschont, die die Publikationen in Empfang genommen hatten, und konnten ihre Widerstandsarbeit fortsetzen.

Um die Gestapo in die Irre zu führen und die Folterungen zu beenden, nannten Beschuldigte inzwischen verstorbene NachbarInnen als weitere Mitglieder des Rote-Hilfe-Netzwerks wie Wilhelm Denig aus dem pfälzischen Lambrecht. In den Verhören und im Prozess im Mai 1937 hielt er seine Aussage aufrecht, bei zwei der drei örtlichen RHD-Unterkassierer handele es sich um jüngst Verstorbene namens Wenz und Leibfried, den dritten habe er nur unter seinem Decknamen „Fritz“ gekannt – eine Angabe, die die Nazis zwar ausdrücklich für falsch hielten, aber nicht widerlegen konnten. Systematisch wurde die Mitwirkung anderer abgestritten, gegen die noch keine handfesten Beweise vorlagen, um sie vor Verfolgung zu schützen und den Fortbestand der Organisation zu sichern. Vor allem die weiblichen Angeklagten konnten durch teils sichtlich unglaubwürdige Erklärungen, sie hätten von der Strafbarkeit ihres Handelns nichts gewusst oder die Situation nicht durchschaut, einen Freispruch erwirken und eventuell die illegale Arbeit nach einer kurzen Sicherheitspause wiederaufnehmen. Beispielsweise hatte die Mannheimer Aktivistin Elisabeth Hoheisel im Jahr 1934 als Briefdeckadresse für die illegale Rote Hilfe Baden-Pfalz fungiert und die ankommende verbotene Post des Zentralvorstands unter ihrer Privatadresse in Empfang genommen. Im Prozess am 12. Juni 1937 hielt sie an ihrer Behauptung fest, sie habe die Schreiben für heimliche Liebesbriefe an ihre Schwester, die RHD-Bezirksleiterin Maria Mandel, gehalten, und erwirkte damit einen Freispruch. Das Bestreiten aller nicht vollständig nachweisbaren Vorwürfe ge-

hörte zu den minimalen Grundlagen, die den WiderstandskämpferInnen schon in der Weimarer Republik für den Umgang mit den Repressionsorganen vermittelt worden waren, sodass es stets notwendig ist, in den Gerichtsunterlagen zwischen den Zeilen zu lesen.

Trotz dieser Einschränkungen stellen die Akten in vielen Fällen die einzigen Hinweise auf die Existenz mancher Rote-Hilfe-Gruppen und Spendenkreise dar, über die in späteren Jahren nie gesprochen oder gar geschrieben wurde. Das gilt nicht nur für Prozesse, die sich mit reinen RHD-Zusammenhängen befassen, sondern auch für Verfahren insbesondere gegen kommunistische Widerstandsgruppen, bei denen am Rand auch Solidaritätsstrukturen auftauchen. So werden in der Anklageschrift vom 22. März 1935 gegen die illegale KPD-Bezirksleitung Nordwest um Heinrich Werno Kontakte zu RHD-Gruppen in der Region erwähnt, und als am 11. Oktober 1935 im Prozess gegen Jakob Aßmus u. a. die KPD-Aktivitäten im südhessischen Bensheim verhandelt wurden, kam bei mehreren Angeklagten ihre illegale RHD-Arbeit zur Sprache. Teilweise erbringen die Unterlagen erstmals Anhaltspunkte für eine zielgerichtete weitergehende Suche, beispielsweise in Entschädigungsanträgen oder auch in freien Archiven, die dann mit etwas Glück immerhin knappe Selbstzeugnisse oder Angaben überlebender Angehöriger enthalten. Durch diese späteren eigenen Berichte können Informationen aus Gerichtsakten bestätigt oder auch umfassend korrigiert und verworfen werden, so dass eine Annäherung an die realen Ereignisse möglich wird.

Ebenfalls oftmals einzigartig sind ausführliche Zitate aus beschlagnahmten Flugblättern und lokalen illegalen Zeitungen, die die Nazis als besonders belastend werteten und deshalb in die Anklage mit aufnahmen. Ein herausragendes Beispiel ist der Prozess gegen Rudolf Claus und andere hochrangige RHD-FunktionärInnen am 25. Juli 1935, bei dem seitenweise nicht nur aus relativ gut dokumentierten reichsweiten Publikationen wie dem *Informationsdienst* der Roten Hilfe Deutschlands und dem Zentralorgan *Tribunal* zitiert wurde, son-

dern auch aus regionalen Druckschriften. Zusammen mit dem Zentralvorstandsmitglied Claus war unter anderem der württembergische RHD-Bezirksleiter Ferdinand Steffens verhaftet worden, weshalb die Gerichtsakten lange Passagen aus bei ihm gefundenen Flugblättern und der württembergischen Lokalausgabe des



Tribunal festhielten, die den Vorwurf des Hochverrats untermauern sollten. Diese Auszüge bilden die wohl einzigen erhaltenen Überlieferungen dieser in geringen Auflagen vertriebenen konspirativen Publikationen und verweisen auf das arbeitsfähige Netz von GenossInnen im

Großraum Stuttgart, die Mitte der 1930er Jahre noch über entsprechende technische Infrastruktur verfügten und diese unter Lebensgefahr nutzten.

Was für die Widerstandsgruppen gegen den NS-Faschismus direkt einleuchtet, gilt leider auch für linke Strukturen in der BRD, deren Arbeit vielfach schlecht dokumentiert ist. An manche Demonstrationen und Bewegungen erinnern inzwischen auch nur noch Gerichtsakten und die Berichterstattung bürgerlicher Medien. Das liegt nicht zuletzt daran, dass „graue Literatur“ (also nicht in Verlagen erschienene Veröffentlichungen wie Flugblätter und Stadtteilzeitungen) bis heute unvollständig archiviert wurde und wird. Leider trifft das auch auf viele Rote-Hilfe-Zusammenhänge zu, die in früheren Jahrzehnten nur minimale Ausschnitte aus ihrer Arbeit aufbewahrt haben, sodass höchstens punktuelle Einblicke möglich sind. Selbst heute vergessen Ortsgruppen immer wieder, Belegexemplare ihrer Veranstaltungs- und Infolyer, Zeitungsartikel, Plakate und anderer Veröffentlichungen an das Hans-Litten-Archiv zu schicken. Auch alte Diskussionspapiere und Unterlagen sind davon betroffen: Ständig landen faszinierende Zeitdokumente im Müll, wenn der örtliche Infoladen aufgeräumt oder private Sammlungen einzelner Genoss*innen beim Umzug oder nach ihrem Tod weggeworfen werden, sodass die Debatten und Arbeitsabläufe früherer Jahrzehnte für immer dem Vergessen anheimfallen. Selbstzeugnisse sind weiterhin rar, weil die Aktivist*innen ihre Erinnerungen allzu oft für wenig erhaltenswert oder für uninteressant für andere erachten – eine Einschätzung, die bei Frauen* noch weit häufiger anzutreffen ist. Auf diese Weise überlassen wir aber die Geschichtsschreibung und Deutungshoheit staatlichen Stellen und müssen bei der Erforschung unserer Geschichte auf deren Bestände zurückgreifen, was angesichts der Existenz freier linker Archive ein Unding ist. Stattdessen ist es notwendig, das Bewusstsein für die eigene Geschichte zu stärken, „unseren“ Archiven regelmäßig Material zukommen zu lassen und ältere Genoss*innen zu ermutigen, ihre Erinnerungen zu verschriftlichen. ❖



„Seit Beginn des Jahres 34 waren mit (...) erschreckender Regelmäßigkeit Verhaftungen von ZV-Mitgliedern () erfolgt“¹ – Der Berliner Zentralvorstand in der Illegalität ab 1933

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Als 1929 nach dem „Berliner Blutmai“ – einem mörderischen Polizeiangriff auf die verbotenen 1.-Mai-Demonstrationen mit dutzenden Toten und hunderten Verletzten – der Rote Frontkämpferbund (RFB) verboten wurde, folgten massive staatliche Verfolgungen. Angesichts der zahlreichen Verhaftungen, Prozesse und Verurteilungen von RFB-Mitgliedern, für die die Rote Hilfe juristische und finanzielle Unterstützung ebenso wie Öffentlichkeitsarbeit leistete, musste sich die KPD-nahe Bewegung wieder stärker mit der Möglichkeit eines Verbots befassen.

■ In der RHD selbst wurden ebenfalls Überlegungen angestellt, wie mit solchen Kriminalisierungsmaßnahmen umzugehen sei, insbesondere als sich zu Beginn der 1930er Jahre die Notverordnungen und Ausnahme Gesetze häuften und die meisten Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden. Bereits am 31. Januar 1931 wies der Berliner Zentralvorstand in seinem Rundschreiben die Bezirksvorstände auf die verschärfte Situation in Thüringen, Bayern und Württemberg hin und schloss daraus: „Zweifellos wird versucht, die Grundlagen für ein Verbot der RH. zu schaffen. Wir machen auf diese Gefahr besonders aufmerksam und erwarten von den BV., dass sie alle Massnahmen treffen, um den Kampf für die Legalität der Organisation wirksam führen zu können“ (ZV-Rundschreiben vom 31.1.31, StAB 4,65 D 0479). Allerdings blieb es bei pauschalen Appellen, die Sicherheitsvorkehrungen zu verstär-

ken und interne Debatten darüber zu führen.

Bei ihren Einschätzungen zu den weiteren Entwicklungen orientierten sich die AktivistInnen allerdings an früheren vergleichsweise harmlosen Verbotperioden und waren nicht im Geringsten auf die Brutalität und das Ausmaß des NS-Terrors gefasst. Noch Anfang 1933 bestand die Erwartung, die Arbeit in halblegalem Rahmen fortzuführen und möglichst schnell eine Ersatzorganisation aufzubauen, wie es schon in anderen Staaten geschehen war. Vor allem nach dem „Preußenschlag“, mit dem Reichskanzler Franz von Papen am 20. Juli 1932 die Landesregierung entmachtete und viele Grundrechte aufhob, hatte der Zentralvorstand verbindliche Absprachen für den Ernstfall getroffen, wie die Anklage gegen Erich Didzuhn u. a. festhält. Laut den Angaben der Beschuldigten hatte noch am selben Tag eine Sitzung mit den engsten MitarbeiterInnen der Reichsleitung stattgefunden, bei der beschlossen wurde, dass alle führenden Mitglieder inoffizielle StellvertreterInnen suchen sollten, die bei der polizeilichen Schließung des RHBüros die Arbeit daheim fortsetzen könnten. „Im Falle eines Verbotes sollten alle bisherigen Funktionäre zurücktreten, um die Gründung einer neuen Organisation zu ermöglichen“ (Anklage gegen Didzuhn u. a. S. 56, germandocs.inrussia.org, RGASPI 458 Findbuch 9, Akte 97).

Als sich 1932 die Lage immer weiter zuspitzte, rief der RHD-Zentralvorstand dazu auf, das Bewusstsein für die drohende Gefahr in der breiten Mitgliedschaft zu stärken und die Notwendigkeit der Solidaritätsarbeit auch im Untergrund zu betonen, ohne Panik zu schüren. Gleichzeitig sollten die Bezirke praktische Sicherheitsmaßnahmen treffen, indem sie ein klandestines Kommunikationswesen mit Briefdeckadressen und KurierInnen aufbauten, illegale Quartiere für Untergetauchte suchten, sichere Verstecke für Material und Vervielfältigungsapparate

einrichteten und sich mit den Grundlagen des Chiffrierens vertraut machten. An der Basis sollte die Kassierung in Fünfergruppen eingeführt werden, um die Zahl der miteinander bekannten Mitglieder zu begrenzen und so Verhaftungswellen einzudämmen. Diese Regeln wurden in den meisten Regionen aber nur in minimalen Ansätzen umgesetzt, weil die eigentliche Solidaritätsarbeit zu viel Kapazitäten beanspruchte, schnellten doch die Verhaftungen und Prozesse gegen die ArbeiterInnenbewegung in den letzten Monaten der Weimarer Republik in die Höhe.

Entsprechend schlecht vorbereitet waren viele Bezirke, die sich darauf beschränkt hatten, Postdeckadressen mit dem Zentralvorstand und mit einigen Ortsgruppen zu vereinbaren, und die nun vom einsetzenden NS-Terror überrollt wurden. Zudem erwiesen sich einige ursprünglich geplante Ausweichorte plötzlich als unsicher, da die QuartiergeberInnen sich zurückzogen oder selbst verhaftet wurden. Die rudimentären Schutzmaßnahmen wurden zugleich durch die widersprüchlichen Empfehlungen der Berliner Gesamtleitung konterkariert, die in ihrem Rundschreiben am 4. Februar 1933 ein „Antifaschistisches Werbeaufgebot der Roten Hilfe“ mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Großversammlungen ausrief, was den konspirativen Ansätzen zuwiderlief. Allzu optimistisch bewertete der Zentralvorstand darin die bisherigen Schritte: „Wir glauben, daß damit die erforderliche Schlagkraft der Organisation geschaffen wurde, die dem Ansturm des Faschismus gewachsen ist und die ihre Aufgabe in den kommenden Kämpfen zu erfüllen vermag“ (GLA KA 234/10129, S. 14).

Auch der Zentralvorstand hatte die Bedrohung unterschätzt und war nicht für die massiven NS-Verfolgungen gewappnet, und die Vorkehrungen waren bei Weitem nicht ausreichend. Zumindest waren aber heikle Materialien rechtzeitig an sichere Orte gebracht worden, denn als

¹ Arthur R., „Bericht über meine Tätigkeit von Mitte Juni bis Anfang November 1934.“, S. 1, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 108.

am 14. Februar 1933 ein polizeiliches Großaufgebot das RHD-Bürogebäude in der Dorotheenstraße 77/78 für mehrere Stunden durchsuchte, konnten nur „einige harmlose Papiere und Manuskripte“ beschlagnahmt werden, wie das RHD-Zentralorgan *Tribunal* in seiner letzten legalen Ausgabe Ende Februar meldete. Nur noch irrelevante Altbestände fielen der Politischen Polizei in die Hände, als sie das Haus am 2. März 1933 endgültig schloss und mitsamt dem Inventar beschlagnahmte. Zwar wurden im Büro des Zentralvorstands fünf GenossInnen verhaftet, und die flächendeckenden Massenverhaftungen nach dem Reichstagsbrand rissen weitere Lücken in die Solidaritätsorganisation, doch wenigstens war die zentrale Verwaltung in geheime Ausweichquartiere verlagert worden und konnte dort von einem kleinen Kreis untergetauchter FunktionärInnen notdürftig aufrechterhalten werden.

Wenn den Angaben aus der Anklageschrift gegen Didzuhn u. a. vom 19. März 1934 geglaubt werden kann, waren die klandestinen Räume recht spontan gewählt worden. Dieser Prozess widmete sich einer der ersten illegalen Unterkünfte der Reichsleitung, die in der Dachgeschosswohnung des kommunistischen Fotografen Erich Didzuhn und seiner Ehefrau Hilda in Unter den Linden 16 untergebracht worden war. In den Verhören erklärte der Hauptangeklagte, der für das *Tribunal* arbeitete, er habe dem Zentralvorstand die Räume erst Ende Januar 1933 angeboten, als er zufällig zu einer Krisensitzung in der Dorotheenstraße hinzugestoßen war. Die ausgeklügelten und aufwändig konstruierten Sicherheitseinrichtungen lassen jedoch Zweifel an dieser Darstellung aufkommen, die wohl eher eine Schutzbehauptung Didzuhns war, um seine Beteiligung herunterzuspielen.

Bereits am 20. März 1933 ging bei der Politischen Polizei eine Denunziation ein, dass in diesem Gebäude kommunistische FunktionärInnen tätig seien, woraufhin ein Polizeiaufgebot das Haus durchsuchte. Für diesen Fall hatten die

Mitglieder des Zentralvorstands und die beiden WohnungsinhaberInnen das Vorgehen vereinbart, und durch ihren geistesgegenwärtigen und engagierten Einsatz konnten Erich und Hilda Didzuhn die Verfolger hinhalten, sodass den leitenden RHD-Aktivisten Rolf Rhodin und Werner Jurr die Flucht gelang. Während ersterer wenig später den Nazis in die Hände fiel, konnte Jurr untertauchen und unterstützte als Instrukteur die Bezirksleitung der Roten Hilfe Württemberg, bis er am 2. Februar 1934 in Stuttgart verhaftet wurde.

Bei der Durchsuchung fanden die NS-Verfolger diverse Sicherungen vor, die eine Überraschung durch eine Polizeiaktion verhindern sollten. Bereits die eiserne Außentür erschwerte unerwünschtes Eindringen, und zwei Gucklöcher erlaubten es, die staatlichen Organe zu identifizieren. Zusätzlich zur Klingel war ein Summer installiert, der durch das Öffnen der Zwischentür ausgelöst wurde und erst verstummte, wenn sie geschlossen wurde. Die verwinkelte Raumaufteilung mit versteckten Zugängen ließ es nicht zu, die Situation sofort zu überblicken, und an mehreren Stellen waren Notausgänge vorbereitet, die durch Leitern die darüber- und darunterliegenden Stockwerke miteinbezogen. In der Anklageschrift heißt es dazu, dass „sich die Möglichkeit ergibt, auf vier verschiedenen Wegen die Wohnung des Angeschuldigten zu verlassen, nämlich: 1. durch den Vorraum und die davor befindliche Eisentür zum Treppenhauptausgang, 2. ebenfalls durch den Vorraum durch eine Tür zum Boden, 3. unmittelbar vom Korridor der Wohnung aus durch eine andere Tür zu demselben Boden, 4. durch den Verschlag in die untere Wohnung“ (Anklage gegen Didzuhn u. a. S. 13f, germandocs.inrussia.org, RGASPI 458 Findbuch 9, Akte 97).

Im Inneren fanden die Nazis große Mengen interner RHD-Unterlagen, einen Rotaprint-Vervielfältigungsapparat und mehrere Schreibmaschinen sowie ältere Publikationen, die sie ebenso beschlagnahmten wie Didzuhns Fotoausrüstung. Die Anklageschrift beruhte einerseits auf dem konfiszierten Material, andererseits

auf den Aussagen, die den Beschuldigten unter massiver Gewaltanwendung abgepresst und teilweise später widerrufen wurden. Mehrfach wies Rhodin gegenüber dem Untersuchungsrichter auf die brutalen Misshandlungen in den Verhören hin, und Didzuhn berichtete, mit einem Revolver bedroht worden zu sein. Hilda Didzuhn wurde so blutig gefoltert, dass sie 1937 an den Folgen starb.

Laut der Anklage hatten Jurr und Rhodin seit Anfang Februar in den Räumen Verwaltungstätigkeiten und die Finanzbuchhaltung erledigt sowie Rundschreiben verfasst und sich von hier aus um Kontakt zu anderen RHD-Strukturen bemüht. Unter Didzuhns aktiver Mitwirkung erstellten die drei Funktionäre Presseinformationen und andere Veröffentlichungen, die sie in dreistelliger Auflage produzierten. Daneben nutzten weitere leitende AktivistInnen wie Erich Krautter das Büro, und über KurierInnen und bei klandestinen Treffen mit anderen Mitgliedern des Zentralvorstands wie Arthur Maschke erhielten sie Informationen und Material, darunter die notwendigen Papiermengen.

Parallel hatte Arthur Dombrowski, der im selben Prozess angeklagt war, ein geheimes Büro in der Bülowstraße 37 eingerichtet, in dem Teile des illegalen Zentralvorstands tätig waren. Eine Gruppe um Willi Koska, Luzie Schön und Gertrud Pfister koordinierte hier die Arbeit der reichsweiten Organisation. Auch diese Räume wurden bald enttarnt, als die Nazis am 20. Juli 1933 mehrere prominente Rote HelferInnen, darunter den Politischen Leiter Willi Koska, verhafteten. Bei einem Fluchtversuch am Eingang zum berühmten Gestapohauptquartier in der Prinz-Albrecht-Straße 8 wurde Koska angeschossen und konnte anschließend mit Hilfe einer Genossin aus der Krankenstation fliehen und untertauchen. Kurz darauf ging er nach Frankreich und stieß in Paris zur Exilleitung der RHD.

Eng damit verbunden war ein weiteres Untergrundbüro in der Nürnberger Str. 43, das der Zentralvorstand ab Ende April 1933 unterhielt. Hier lief die Pressearbeit unter Arthur Maschke, der Beiträge



für das verbotene RHD-Zentralorgan „Tribunal“ und andere Publikationen verfasste. Diese Strukturen flogen ebenfalls bei den Verhaftungen am 20. Juli 1933 auf, denen auch Maschke zum Opfer fiel. Er wurde am 8. November 1939 bei einer NS-Racheaktion für das Elser-Attentat zusammen mit 20 weiteren jüdischen Häftlingen in Buchenwald ermordet.

Angesichts wiederholter Verhaftungswellen in den eigenen Reihen und im direkten Umfeld erbat die ohnehin deutlich verkleinerte Berliner Reichsleitung im Sommer Verstärkung. Doppelfunktionärinnen wie Gustav Gundelach, der seit vielen Jahren sowohl Leiter des RHD-Bezirks Wasserkante als auch im Zentralvorstand gewesen war, wurden nach Berlin gerufen. Aus Württemberg kam der dortige RHD-Bezirksleiter Karl Fugger hinzu, der im Herbst die Funktion des reichsweiten Organisationsleiters übernahm.²

Durch wiederholte Zugriffe der Gestapo kamen viele Aufgaben immer wieder zum Erliegen. Den kritischen Zustand und die mangelhafte Arbeitsfähigkeit fasste der Zentralvorstand in seinem „Bericht der Orgabteilung für die Zeit vom 1.10. bis 15.11.33“ zusammen:

„Die Orgarbeit wurde am 1. Oktober einem neuen Leiter übertragen. Vorher sollte der Kassierer die Orgarbeit mitmachen, war aber durch Krankheit daran gehindert. Es gab keine zentralen Instrukteure, keine Kuriere und es erschien monatelang kein Tribunal. Auch sonst kam wenig Material heraus, weil der Pol.-Leiter buchstäblich allein stand. Was im Reich zusammenbrach, konnte nicht wieder mit zentraler Hilfe aufgebaut werden, wenn die Bezirke nicht aus eigener Initiative handelten. Der ZV. hatte infolgedessen die Organisation nicht mehr in der Hand, von 22 Bezirken bestand nur mit 12 Verbindung“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 22).

Zwar gelang es der Berliner Reichsleitung, sich etwas zu stabilisieren, die ge-

schwächten Bezirke in ihrer Solidaritätsarbeit zu unterstützen und den Kontakt zur Exilleitung sowie den RHD-Grenzstellen im Ausland zu halten, doch waren Festnahmen weiterhin keine Seltenheit. Fugger wurde im April 1934 verhaftet, und seine Nachfolger konnten jeweils nur wenige Wochen arbeiten, weshalb der Zentralvorstand kaum handlungsfähig war, wie er im Halbjahresbericht Anfang Juli 1934 schrieb: „Wenn man bedenkt, dass seit April zweimal neue Orgleiter herangezogen wurden und eingearbeitet werden musste, so ist faktisch der Z.V. in der ganzen Zeit nur mit einem Mann besetzt gewesen“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 84).

Einen besonders schweren Schlag stellte der Prozess gegen Rudolf Claus dar, der für die Finanzen der Gesamtorganisation zuständig war und am 14. Juli 1934 bei einem illegalen Treffen mit der Reichskurierin Eva Lippold und dem württembergischen RHD-Bezirksleiter Ferdinand Steffens verhaftet worden

war. Der berühmte Volksgerichtshof verhängte am 25. Juli 1935 die Todesstrafe gegen Claus, obwohl ihm ausschließlich ein „Organisationsdelikt“ zur Last gelegt wurde. Damit wurde erstmals der verschärfte Hochverratsparagraf in seiner härtesten Auslegung gegen einen Widerstandskämpfer angewandt. Sowohl der Prozess als auch die Hinrichtung am 17. Dezember 1935, die trotz internationaler Proteste nicht verhindert werden konnte, stellten einen Schock für die antifaschistischen Organisationen im In- und Ausland dar.

Angesichts der allzu häufigen Verhaftungen und der immer schwierigeren Kommunikation mit den noch aktiven Gruppen im Reichsgebiet beschloss die RHD im Sommer 1935, den Berliner Zentralvorstand aufzulösen und die gesamte Leitung ins Pariser Exil zu verlagern. ❖

Anzeige

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv

Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

² zum Zentralvorstand 1933 vgl. Hans-Rainer Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, Berlin 2007, S. 349ff.

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
 BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr

Gen-ethisches Netzwerk e. V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e. V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung

Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz. Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag. Paperback. 184 S. 13 Euro

Kampagnenmaterial "G20"

Anlässlich des Beginns der Ronda-burg-Prozesse im Herbst/Winter gibt es bei uns Plakate, Flyer, Postkarten und Sticker zur Finanzierung der durch die Prozesse anfallenden immensen Fahrtkosten

Plakat "Checkliste Hausdurchsuchung"

A5; "Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!" Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft. Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro



Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I. Capulcu. 2018. 6. überarbeitete Auflage. Brosch. A4, 39 S. 1 Euro

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag. Paperback. 302 S. 18 Euro



United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden. Jasper Prügge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e. V. und Azadi e. V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit. Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro



Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S. 9,80 Euro

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S. 9,80 Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt

Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen. Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019. Brosch., 30 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossenen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro



Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays. Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburgDialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. 1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helf den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

1. Band I Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansiz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S.
20 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

2. Band I Gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansiz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 489 S.
20 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

3. Band I Guerilla
Sakine (Sara) Cansiz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 246 S.
16 Euro



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

...trotz alledem

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1 Euro (Sonderpreis)

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung

Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff

Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!

Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S.
1 Euro

Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro



Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema “Überwachung aus der Luft”
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Identität auf Vorrat

Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
Assoziation A. Paperback. 136 S.
14 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“

37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarität verbindet“

Verschiedene Farben: Schwarz, Rot, Lila. Restgrößen auf Anfrage.
6 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach \$455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:

500g =	1,60 Euro
1000g =	2,70 Euro
bis 3kg =	5,60 Euro
bis 5kg =	6,90 Euro
bis 10kg =	8,40 Euro
bis 20kg =	12,80 Euro
bis 31,5kg =	15,30 Euro

Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076
548C 51E9 5C30 EE18 1232
9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Mittwoch im
Monat, 19:30–20:30 Uhr im
Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 05 31/8 38 28 (AB)
Fax 05 31/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
(MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Rote-Hilfe-Haus,
Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 0 36 41 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Waldstr. 22,
15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches
Ruhgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
Beratungszeit: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der MieseKoze, Grombühl'
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 7022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier
im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten
Monika Morres
(Anschritt siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

**Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 1/2021 gilt: Erscheint Mitte Februar 2021; Redaktions- und Anzeigenschluß: 18. Dezember 2020**

Auflage
12.000 Exemplare; eine Teilaufgabe enthält einen Mitgliederbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D

0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen

in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE



Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

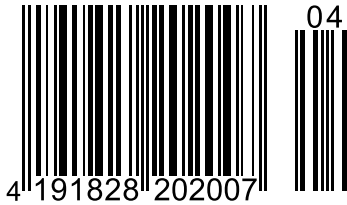
monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Noch einmal nach Hamburg fahren....
Spendet für die G20-Angeklagten
Poster

Hamburg
Berlin
Halle
Duisburg
Köln/Bonn
Göttingen
Frankfurt
Mannheim
Nürnberg
Stuttgart
Freiburg
München

10,- Euro
Noch immer befinden sich Aktivist*innen wegen der
verboten, verletzt, verfolgt, eingesperrt
Solidarität mit den G20-Angeklagten
Postkarten

verboten, verletzt, verfolgt, eingesperrt
Solidarität mit den G20-Angeklagten
Aufkleber

Flyer
vorliegende Dokumentation der
Ereignisse und die Aufarbeitung
politischer Aktivitäten seit jener
Zeit sollen zum einen zu einem würdigen
Gedenken an Halim beitragen
und zum anderen die Bedeutung
von Erinnerungskultur, Protest
und Widerstand hervorheben.
Begrüßung: Kampagne Halim Dener
Kampagne gegen den Strom, 2020
ISBN: 3-9809970-0-6
Verlag
128 Seiten

rote-hilfe.de

Neues Material zur Spendenkampagne für die G20-Angeklagten
erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de